

**Zeitschrift:** Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz

**Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Schwyz

**Band:** 73 (1981)

**Artikel:** Die Kirchengrabungen von St. Georg und St. Zeno in Arth

**Autor:** Sennhauser, Hans Rudolf

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-165006>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# DIE KIRCHENGRABUNGEN VON ST. GEORG UND ST. ZENO IN ARTH

Von Hans Rudolf Sennhauser



## Inhaltsverzeichnis

I. Ausgrabung St. Georg 1967/68 . . . . .	5
II. Ausgrabung in der Kapuzinerkirche St. Zeno 1962 . . . . .	46

von Hans Rudolf Sennhauser



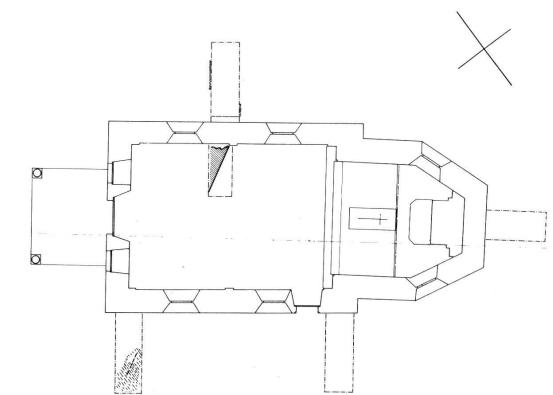
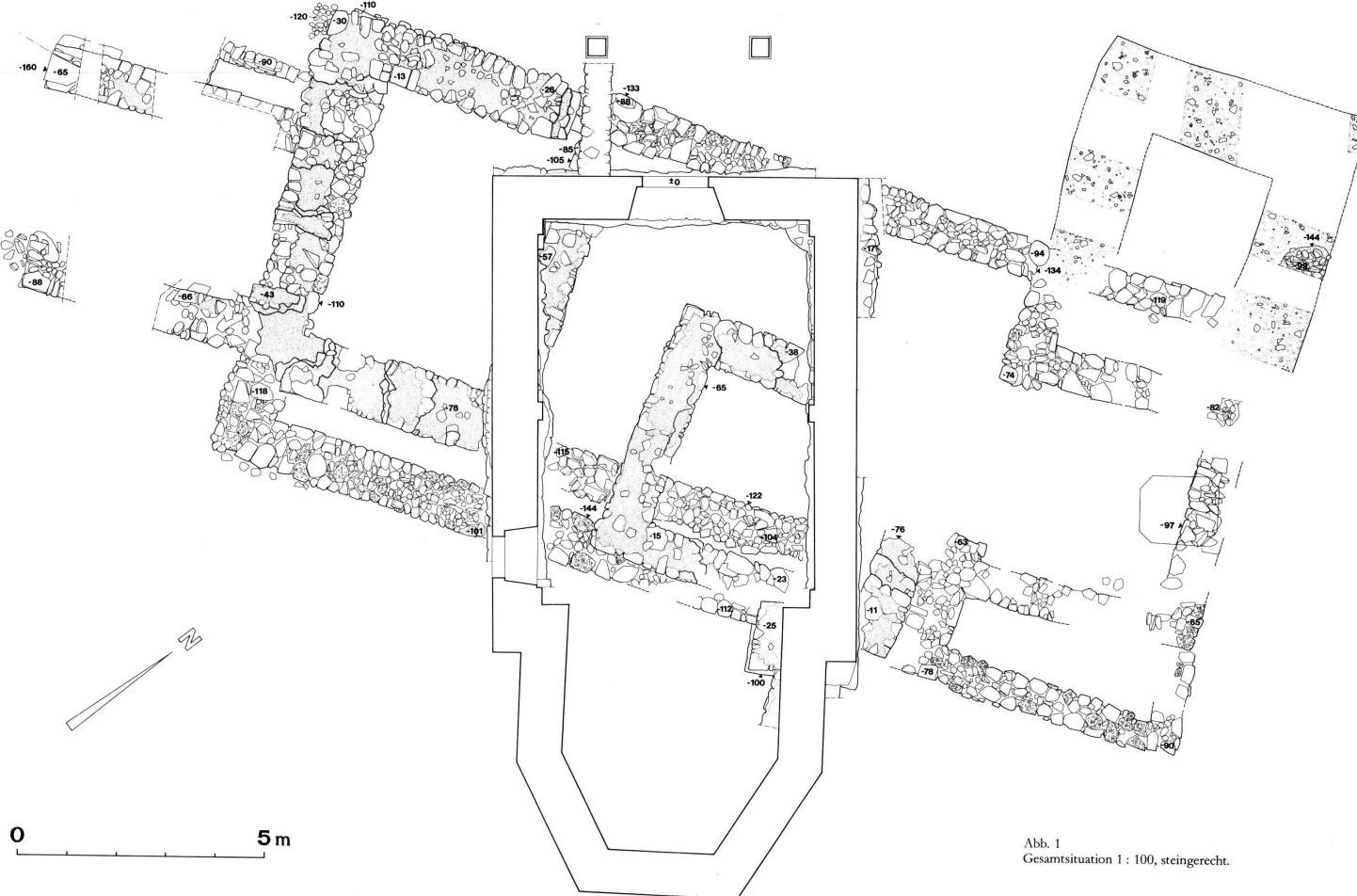


Abb. 2  
Grundriß 1 : 200 mit «Ambrosiusgrab» und ersten Sondierschnitten (1967). Gez. v. J. Kessler.

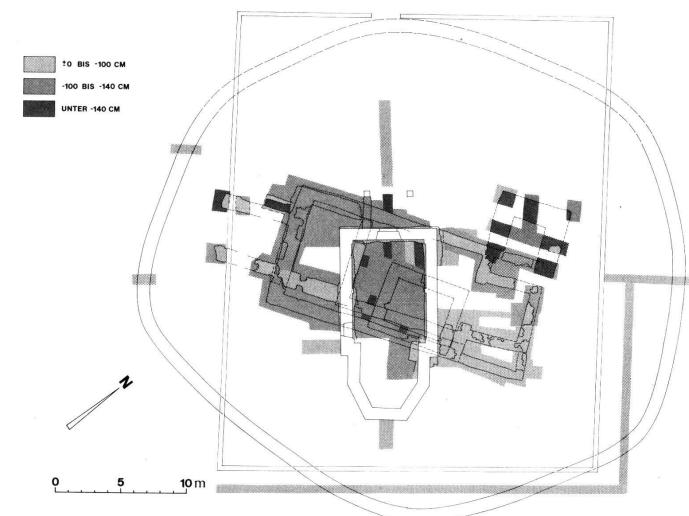


Abb. 3  
Grabungsflächen und Schnitte, Aushubtiefen, 1 : 400



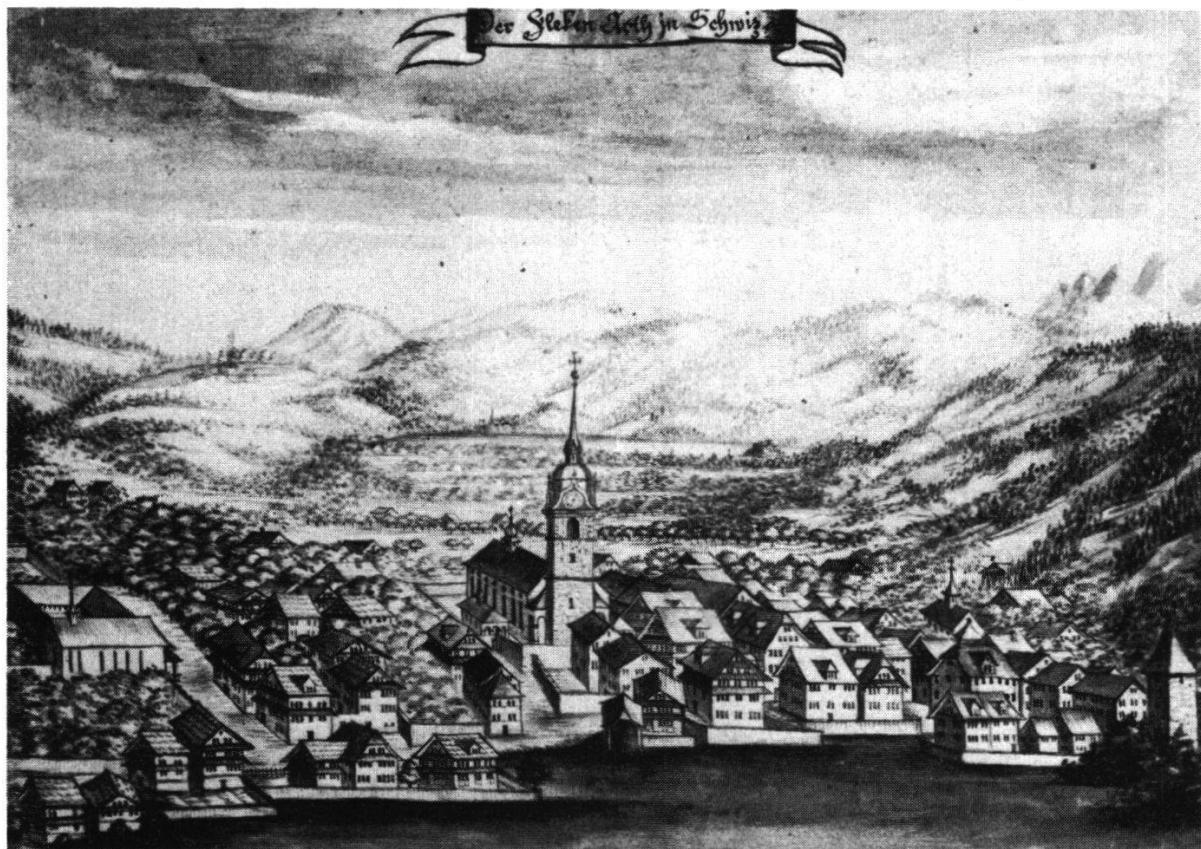


Abb. 4  
Der Flecken Arth vom See her. Zeichnung im Einsiedler Manuskript J. Thomas Faßbinds.

## Die Kirchengrabungen von St. Georg und St. Zeno in Arth

*Von Hans Rudolf Sennhauser*

### *I. Ausgrabung St. Georg*

Josef Kessler-Mächler (27. August 1923 bis 19. September 1973)<sup>1</sup>, Archivsekretär und Grabungstechniker des Kantons Schwyz, hat fast alle eigenen Ausgrabungen noch selber bearbeiten und vorlegen können. Für seine Untersuchungen in Arth gelang ihm dies leider nicht mehr. Die Grabungsdokumentation blieb liegen und kommt erst im folgenden zu einer zusammenfassenden Darstellung und Auswer-

<sup>1</sup> Ein kurzer Nachruf für Josef Kessler-Mächler findet sich in MHVSZ 66, 1974, 5. IX f., eine Liste der Ausgrabungen, an denen Kessler beteiligt war, bzw. die er durchführte ib. S. 9. – Bei der Ausarbeitung der vorliegenden Berichte habe ich mannigfache Hilfe erfahren: Im Kapuzinerkloster Arth durfte ich das Hausarchiv benützen. Dr. P. Rainald Fischer, Provinzarchivar der Schweizer Kapuziner, Kloster Wesemlin, Luzern, hat mir immer wieder mit Auskünften weitergeholfen. Auch Staatsarchivar Dr. J. Wiget und Architekt Moritz Raeber, Luzern, der die Georgskapelle und die Kapuzinerklosterkirche restaurierte, danke ich für Hinweise und für zur Verfügung gestelltes Material. Dank gebührt auch meinen Mitarbeitern, vor allem A. Hidber und W. Peter.

tung. Ich habe mich in Erinnerung an lange fruchtbare Zusammenarbeit mit Josef Kessler gerne der Mühe unterzogen, die Unterlagen zu sichten, sie neu zu interpretieren und herauszugeben und widme die Arbeit dem Andenken des «trefflichen Kessler» (Prof. Linus Birchler, † 1967).

Im Staatsarchiv Schwyz werden die Pläne, die Fotos und Notizen aufbewahrt, mit denen Josef Kessler seine Sondierungen in der Kapuzinerkirche St. Zeno in Arth (1962), die Beobachtungen in einem Kabelgraben um die Kapelle St. Georg (1962) und die Ausgrabung St. Georg (1967/68) belegte. Kessler hat die wesentlichen Stadien seiner Ausgrabungen in aussagekräftigen Fotos festgehalten. Die steingerechten Pläne sind im Maßstab 1 : 20 aufgenommen (Bleistift auf Millimeterpapier); sie sind von uns bei der Bearbeitung in Tusche übertragen worden. Kleinere und weniger bedeutende Sondierungen – wie etwa diejenige nach der Friedhofmauer um St. Georg – und Zusatzschnitte belegte Kessler mit Maß-Skizzen. Seine schriftlichen Notizen, meistens stichwortartige Gedächtnisstützen, sind rudimentär, oft durch jüngere Ergebnisse überholt und selten konsequent nachgeführt.

Kessler hatte nach Abschluß der Ausgrabung St. Georg eine klare Übersicht über die relative Chronologie der Befunde und sah in einer hypothetischen Synthese Möglichkeiten zum Verständnis des komplexen Mauerbestandes. In den folgenden Jahren hat er sich immer wieder um «Arth» gemüht. Zweimal habe ich mit J. Kessler nach Abschluß der Ausgrabung Befunde diskutieren können, die ich z. T. aus eigener Anschauung kannte.

Das Subventionsgesuch der römisch-katholischen Kirchgemeinde Arth an das Eidgen. Departement des Innern vom 3. August 1963 enthält den Passus: «Bei dieser Gelegenheit sollen auch die Fundamente der früheren Kirchen abgeklärt und aufgenommen werden».

Um die Voraussetzungen für eine Ausgrabung in der Georgs-Kapelle und im unmittelbaren Umgelände besser kennenzulernen, nahm J. Kessler im Juli 1967 Sondierungen vor. Sie ergaben folgendes: Der erste Sondierschnitt legte im Kapelleninneren auf der Frauenseite einen schräg durch den Kapellenraum verlaufenden Mauerzug frei. Ein weiterer Schnitt vor dem Kircheneingang führte zur Aufdeckung einer anderen, wesentlich stärkeren Mauer, die parallel mit der im Kapelleninneren freigelegten verlief. Es wurde aus den Befunden klar, daß bei St. Georg mindestens zwei ältere Kirchen-Grundrisse freizulegen waren, daß die älteren Bauten wenigstens teilweise größer waren als die bestehende Kapelle und daß die Orientierung der jetzigen Kapelle St. Georg von derjenigen älterer Kirchenbauten an der gleichen Stelle abweicht. Zwar hatte man noch nicht, wie schon 1962 nach den Beobachtungen im Kabelgraben in einer Zeitungsnotiz<sup>2</sup> zu lesen war, die Apsis einer älteren Kirche ausmachen können, aber es war nun der Beweis erbracht, daß sich eine Ausgrabung lohnen müßte. Davon ließen sich die zuständigen Instanzen, Kirchenrat, Vertreter der Gemeinde, des Kantons und des Bundes, bei einer Zusammenkunft am 9. Januar 1968 überzeugen, und die Durchführung der Ausgrabung wurde, gestützt auf einen Kostenvoranschlag von J. Kessler, beschlossen.

<sup>2</sup> Schwyzer-Zeitung, 30. März 1962, «Altes Land Schwyz»: Arth (Korr.).

Im Frühjahr 1968 setzte die Grabung ein, sobald die Wetterverhältnisse es erlaubten<sup>3</sup>. Zunächst untersuchte J. Kessler das Chor, wobei das Hauptaugenmerk dem Grabe des legendären Arther Pfarrers Ambrosius galt, der ums Jahr 1000 gelebt haben soll. Danach folgte die flächige Ausgrabung im Schiff, und zuletzt wurden die Ergebnisse durch Schnitte und Flächenabdeckungen im Friedhof abgerundet.

Die Ausgrabung, ein Anliegen des im Jahr zuvor verstorbenen verdienten ehemaligen Präsidenten der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege, Prof. Dr. Linus Birchler, der seit seiner Kunstdenkmalerarbeit mit dem Kanton Schwyz und mit Arth verbunden war, wurde vom Bund subventioniert: Da der Fußboden erneuert und auf eine solide, in archäologisch relevante Schichten eingreifende Grundlage verlegt werden sollte, wurde mit Recht von einer Rettungsgrabung gesprochen.

#### *A. Befund und Interpretation*

Die Interpretation der Befunde von St. Georg in Arth war und ist nicht einfach, weil von den meisten Mauern nur noch die Fundamente vorhanden sind, die sich in den untersten Lagen kaum voneinander unterscheiden und weil sich mehrfach zwei, manchmal auch drei Mauern überlagern, gelegentlich aber auch durch jüngere Mauerteile ältere Reste gänzlich entfernt worden sind. Nachteilig wirkt sich aus, daß die älteren Kirchenmauern von denen der heutigen, anders orientierten Kapelle durchschnitten und besonders im Ostteil durch Bestattungen im Jahrhunderte lang belegten Friedhof stark gestört waren. Man wird auch zugeben, daß eine vollständige flächenhafte Ausgrabung im Osten der Kapelle zu größerer Sicherheit verholfen hätte. Sie mußte zum Teil wegen der noch gut erhaltenen jüngeren Bestattungen unterbleiben. Immerhin sind die älteren Mauerreste im Boden geblieben; eine spätere Zeit wird sich die letzte Sicherheit durch eine Nachgrabung verschaffen können.

Ortskonstanz kann bei Kirchen als Regel gelten. Deshalb führen Kirchengrabungen oft weit zurück, nicht selten bis in die Frühzeit des Christentums oder der Pfarrkirchen in einer Gegend. Voraussetzung ist aber, daß sämtliche Bauten nachgewiesen werden können und daß die Reihe nicht – vielleicht schon ganz früh – zum Beispiel wegen einer Kirchenverlegung, abbricht. Beispiel für eine solche Verlegung ist ja gerade die spätmittelalterliche Pfarrkirche von Arth (1312). Nicht immer ist man sicher, daß die ältesten nachgewiesenen Reste auch zum frühesten Bau an der Stelle gehören. Erstbauten sind manchmal so klein oder so leicht gebaut, daß ihre Spuren nur erkannt werden, wenn ausdrücklich danach gefragt wird. Die Frage kann aber erst dann sicher beantwortet werden, wenn großflächig und grundsätzlich bis auf den gewachsenen Boden ausgegraben wird, ja, es kann sogar notwendig werden, Teile des erhaltenen Bestandes abzutragen. Es muß stets auch

<sup>3</sup> Grabungsbeginn am 18. März 1968. Das Tagebuch von J. Kessler hält zum 18. März fest: «Die Bestuhlung wurde in der Vorwoche von einem Schreinermeister bereits herausgenommen. Unter der Bestuhlung war ein Holzboden (Tannen) auf Hartholzschwellen, ohne Belüftung. Diese wiederum auf einem Magerbetonboden, darunter kugeliges, faustgroßes Bachgeröll, das auf einem kopfgroßen Steinbett lag. Darunter Bauschutt und Erde, je nach Planierung. Nach dem Abtrag des Steinbettes zeigte sich bald ein weiterer Mauerzug, der von der Schiff-Ost-Südecke unter den Chorstufen hervor leicht diagonal gegen die Westmauer führt».

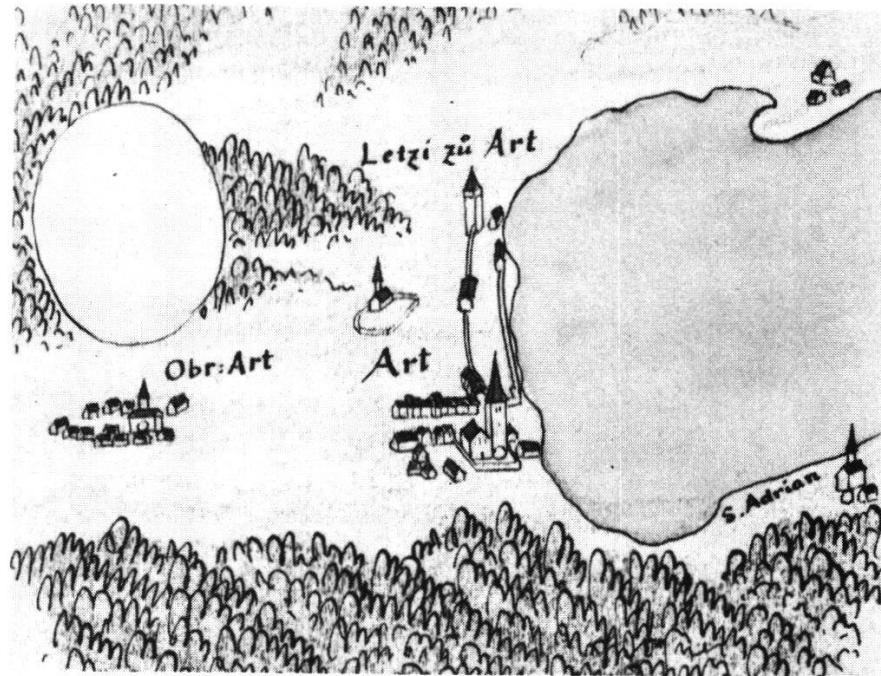


Abb. 5

Arth von Norden. Ausschnitt aus der Wegmann-Karte (Anf. 17. Jh.). Umzeichnung von Dr. P. Adalbert Wagner Ofm Cap. Die Georgskapelle umzogen vom weiten Rund der Friedhofmauer. Die Pfarrkirche St. Georg und Zeno stand bis 1695/6 quer zum Tal.

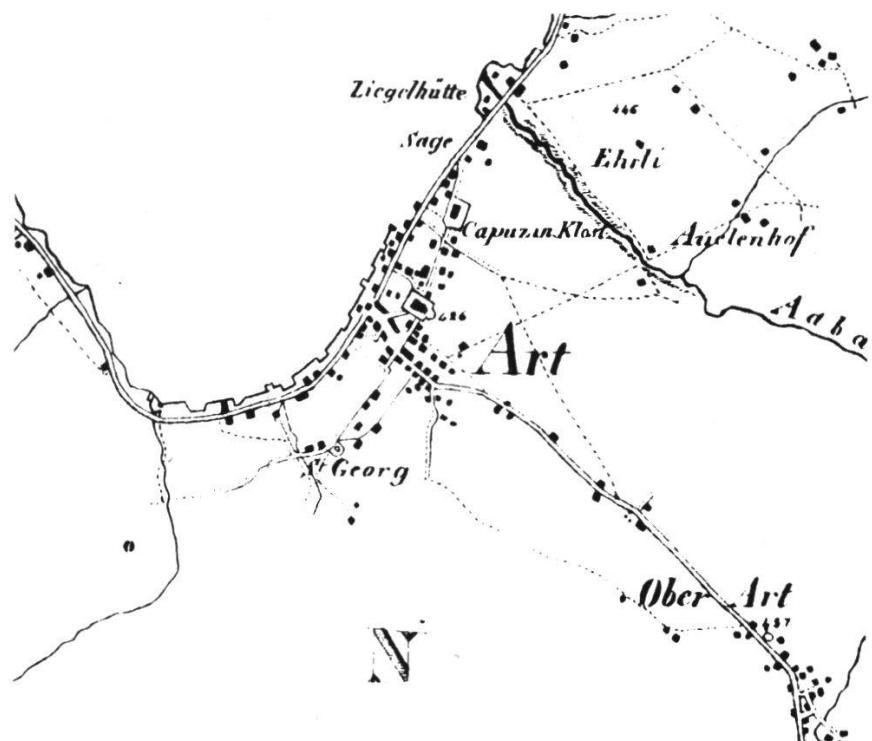


Abb. 6

Ausschnitt Arth aus der «Topographischen Karte des Eidgnöss. Standes Zug» unter General Dufour 1845/6 aufgen. durch Ing. J. Anselmier, 1 : 25'000,

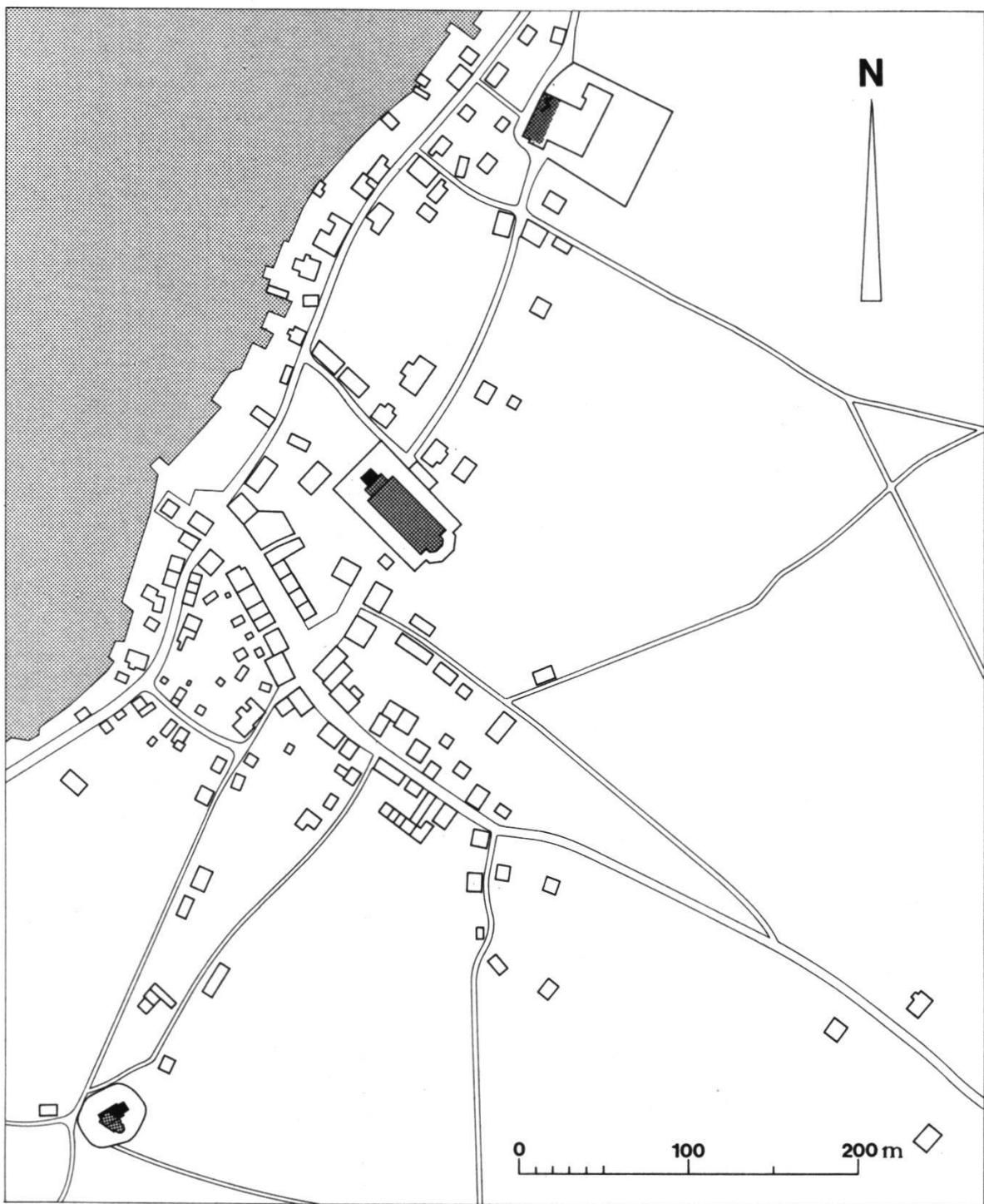


Abb. 7

Lage der Kirchen (gerastert) im Flecken Arth. Schwarz eingezeichnet die älteren Kirchenbauten. Baubestand um 1890. 1 : 5'000.

versucht werden, das Relief der Bodenoberfläche vor der Errichtung des ersten Gebäudes zu rekonstruieren, und die Bestattungen sind in ihrer Lage und Beziehung zu den einzelnen Kirchen genau zu studieren. In Arth war das nicht möglich, weil größere Teile der älteren Kirchen unter dem ehemaligen Friedhof liegen, der nicht ausgehoben werden konnte. Aber auch im Kircheninneren ist nicht überall bis auf den gewachsenen Boden gegraben worden. Wir müssen einräumen, daß ein älterer Bau als der im folgenden dargestellte «Erstbau» nicht vollständig ausgeschlossen werden kann. Konkrete Anhaltspunkte für die Annahme eines Gebäudes, das vor unseren Bau I zurückreicht, hat die Grabung aber nicht ergeben.

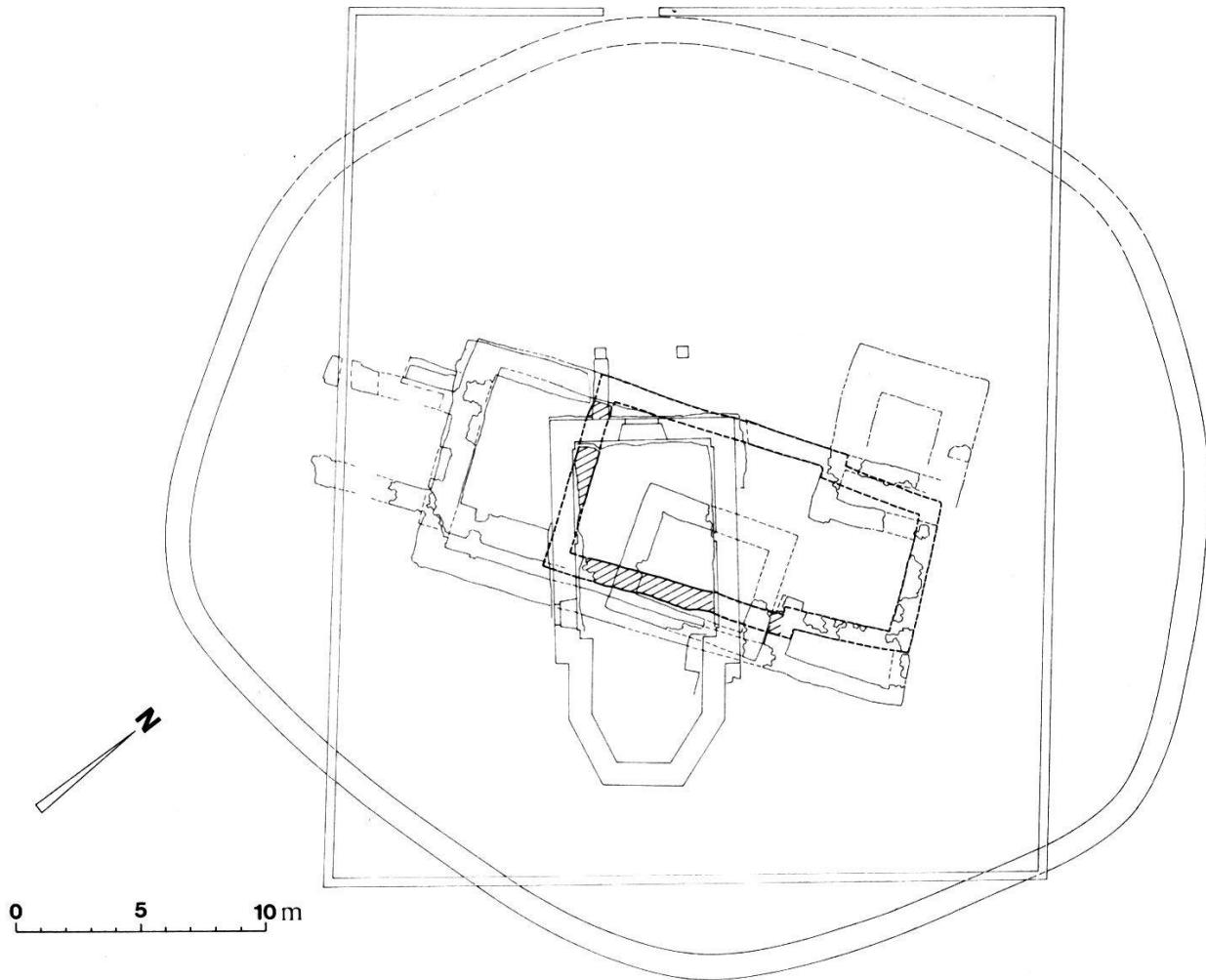


Abb. 8

Bauperiode I, 1 : 400, wohl 10. Jahrhundert. Altarhaus und Nordmauer des Schifffes ergänzt.

### 1. Reste des ältesten gefaßten Kirchenbaues unter St. Georg<sup>4</sup>.

Im Inneren der heutigen Kapelle kamen Fundamenteile der Südmauer und der Westmauer einer Kirche zum Vorschein, deren chronologische Stellung im Verhältnis zu den Mauern der zweiten Kirche definiert werden kann: Sie lagen unter dem auf Steinbett gemörterten Boden der zweiten Kirche. Das Fundament der

Westmauer verjüngte sich nach unten leicht. Es bestand wie dasjenige der Südmauer aus Kieselsteinen, eher flachen Kalksteinbrocken (Lesesteinen) und vereinzelten Nagelfluhblöcken («Bergsturzmaterial»)<sup>5</sup> und war in Grube gelegt, ohne daß die unterste, mit einer Lehmschicht abgedeckte Lage gemörtelt war. Die Innenkante war im Gegensatz zur äußerer auffällig geradlinig und sauber gelegt. Die Randsteine waren beidseitig längsgestellt, die Füllsteine wirkten wie locker hineingeworfen. Die Mörtelfarbe der oberen Lagen war deutlich gelber als bei den jüngeren Mauern. Bei der zwei bis drei Lagen hoch erhaltenen Westmauer war, als solche kaum kenntlich, eine Lage des Aufgehenden vorhanden. Die Mauerstärke betrug, wo sie sich messen ließ, um 65 cm. Innerhalb der Mauern der ersten Kirche, und nur hier, wies Kessler eine 1–5 cm, ausnahmsweise aber auch etwas stärkere Brandschicht mit Holzkohleresten nach. Darunter war der Lehm stark und bis zu einer ziegelroten Färbung verbrannt. In dieser Schicht fand sich das Fragment eines Gußtiegelchens aus Ton mit Bronzetroppen. Gleichartige Gefäßchen aus eindeutig römischen Fundzusammenhängen sind in Windisch in den Jahren 1979 und 1980 gefunden worden<sup>6</sup>. Für die (zu Bau II gehörigen) Bestattungen war die Brandschicht durchbrochen worden<sup>7</sup>. Zum ersten Bau waren vereinzelt Bodenreste (ohne Wandanschluß) erhalten: Auf einem Kieselsteinbett lag ein hartgetretener Erdbelag «mit Mörtelspuren (?)»<sup>8</sup>.

Zur Rekonstruktion des ersten Kirchenbaues: Erhalten sind lediglich Reste der Süd- und der Westmauer sowie einige geringe Bodenreste. Die Art und Weise aber, wie die Westmauer im Norden abbricht, läßt darauf schließen, daß die zugehörige Nordmauer an der Stelle ihrer Nachfolgerin, der Nordmauer zu Bau II, lag. Die Beibehaltung der einen Längsmauer im Neubau entspricht einem immer wieder konstatierten Bauprinzip bei mittelalterlichen Kirchen. Josef Kessler hat mir bei

<sup>4</sup> Der materielle Bericht ist zusammengestellt nach Notizen von J. Kessler auf Zetteln, in Heften und auf Plänen sowie nach eigenen Notizen.

<sup>5</sup> Tagebuchnotiz J. Kessler.

<sup>6</sup> Zwei Windischer Stücke waren im Winter 1980/81 im Vindonissa-Museum Brugg in der Vitrine der Neufunde ausgestellt. Für Auskunft danke ich Hrn. Johannes Weiß, ehem. Mitarbeiter des Kantonsarchäologen AG – Prof. R. Schnyder SLM hat sich in dankenswerter Weise am 24. November 1980 zu den Fragmenten geäußert: «Mir scheint alles darauf hinzudeuten (und Dr. Mühlataler, dem ich die Stücke gezeigt habe, teilt diese Meinung), daß es sich hier um die Reste eines Schmelztiegels handelt. Das Tiegelchen hatte ein gekniffenes Schnäuzchen als Ausguß. Unterhalb des Ausgusses «hängen» noch zwei Bronzetroppen! Es kann sein, daß das Tiegelchen auf der dem Ausguß gegenüberliegenden Seite ein Henkelchen hatte (unter den Fragmenten gibt es eines, das am ehesten als Henkelbruchstück zu deuten ist). Auf der Außenseite des Tiegels, die dem Feuer ausgesetzt war, hat sich auf natürliche Weise eine Art Glasur gebildet».

<sup>7</sup> Die Zugehörigkeit zu Bau II ergibt sich einerseits aus der Tatsache, daß die nur innerhalb von Bau I liegende Brandschicht durchschnitten war, anderseits aus dem Umstand, daß Mauern des östlichen Rechteckgebäudes die Bestattungen überdeckten.

<sup>8</sup> Notiz Kessler.

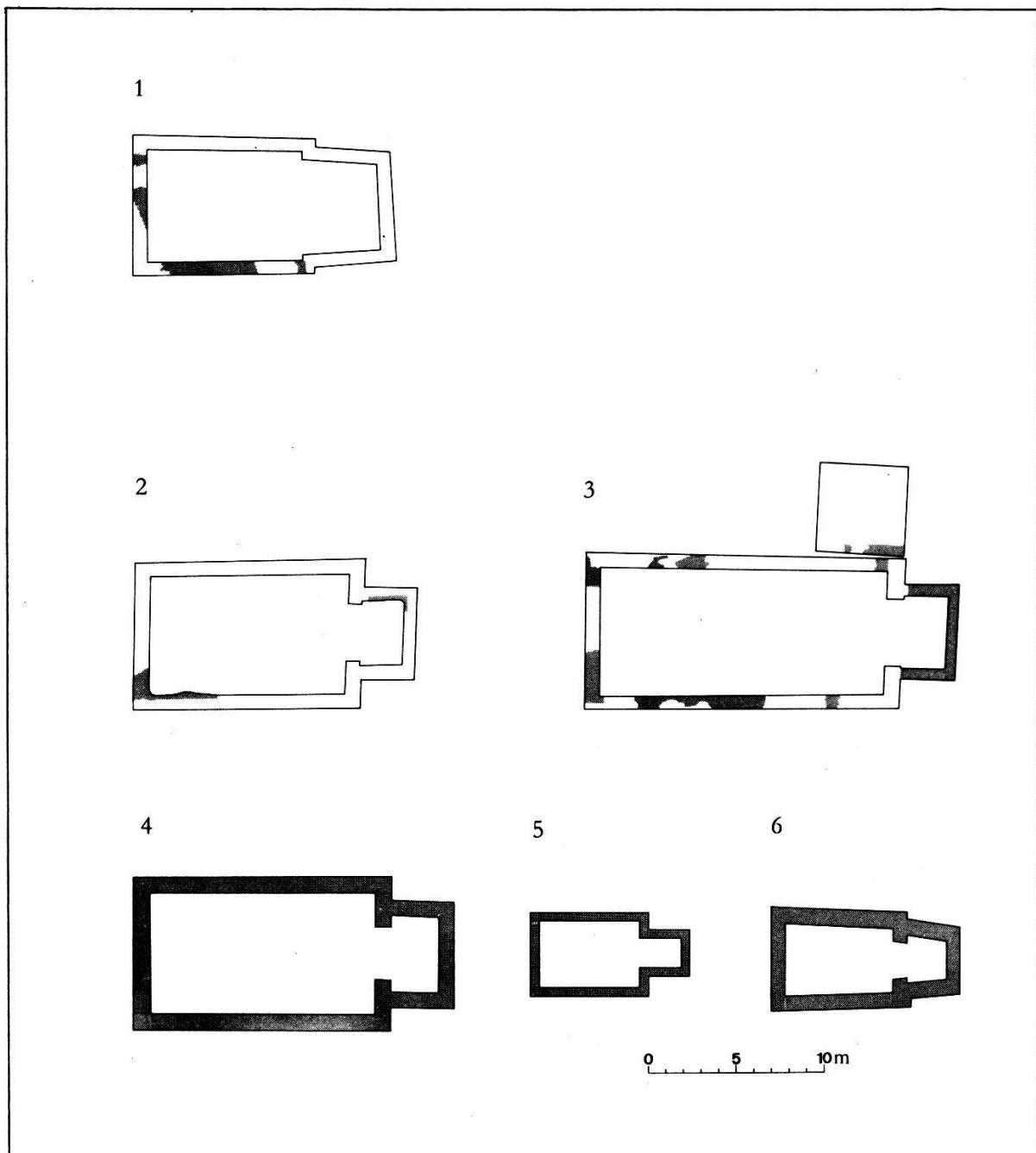


Abb. 9

St. Georg I und Bauten zum Vergleich. 1 Arth St. Georg I, 2 Schwyz I, 3 Schwyz II, 4 Seedorf I, 5 Einsiedeln Gnadenkapelle, 6 Gretschi SG, Wartau.

unseren Besprechungen nach Abschluß der Ausgrabung versichert<sup>9</sup>, daß unter dem Triumphbogen weder eine Spannmauer, noch die Ostmauer eines Saalkirchleins ohne abgetrennten Chor bestanden haben könne, weil hier der gewachsene Boden viel höher erhalten war als unter der Süd- und Westmauer. Er hat seine Vermu-

<sup>9</sup> Gesprächsnotizen vom 26. Juli 1968.

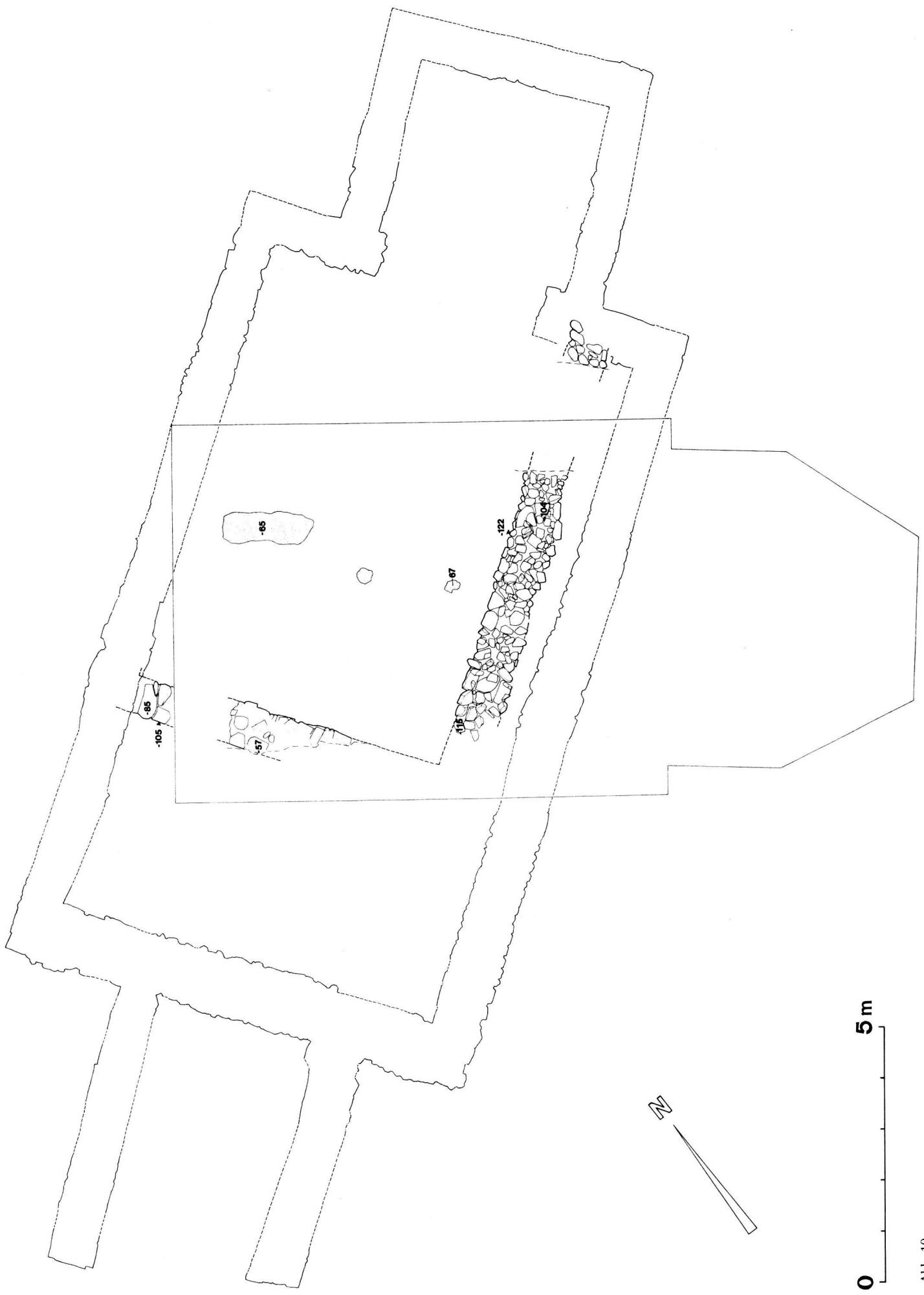


Abb. 10  
Mauerreste Bau I, 1 : 100, steingerecht.

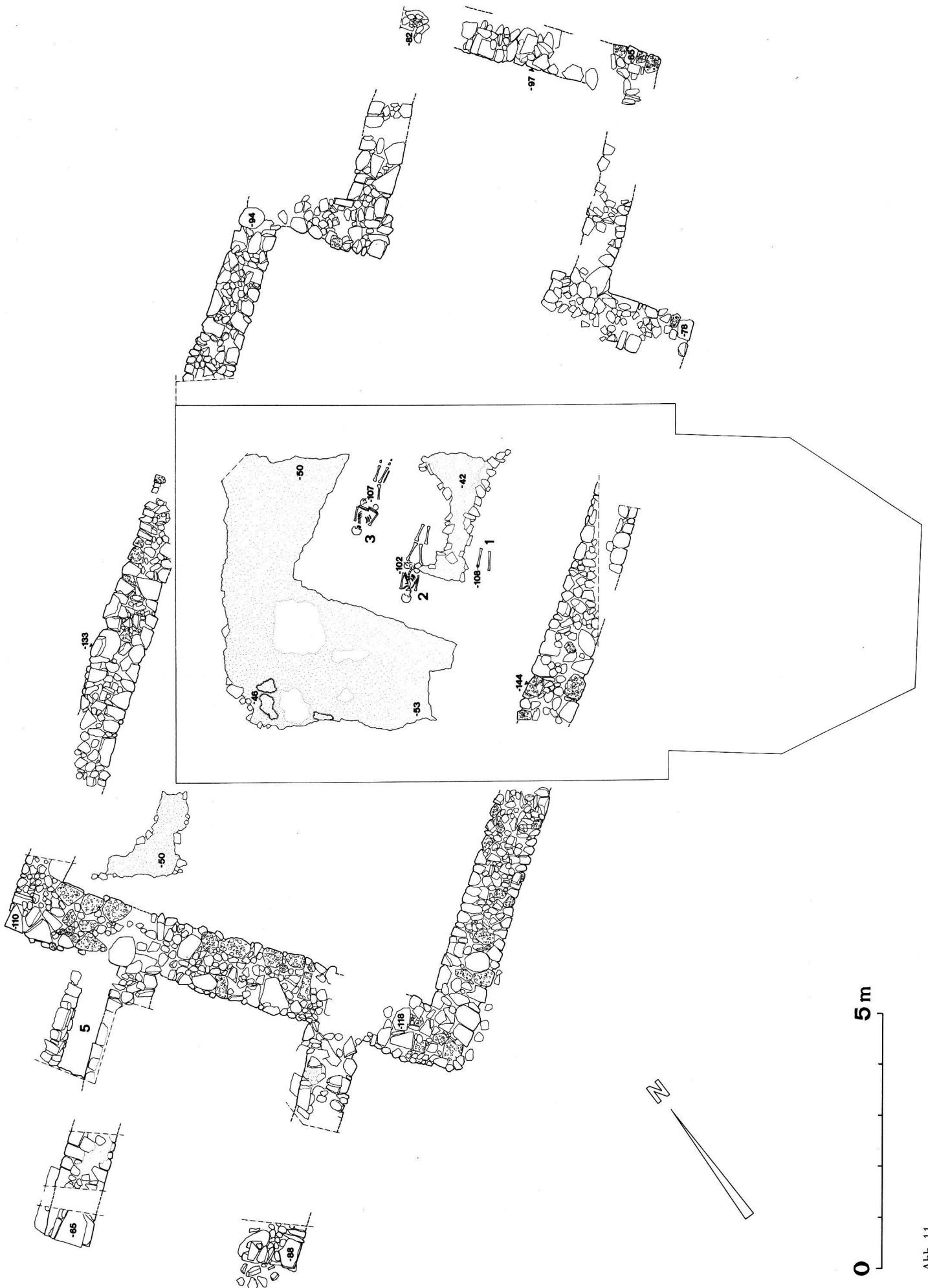


Abb. 11  
Mauerreste Bau II, 1 : 100 mit Gräbern 1–3 und 5, steingerecht.

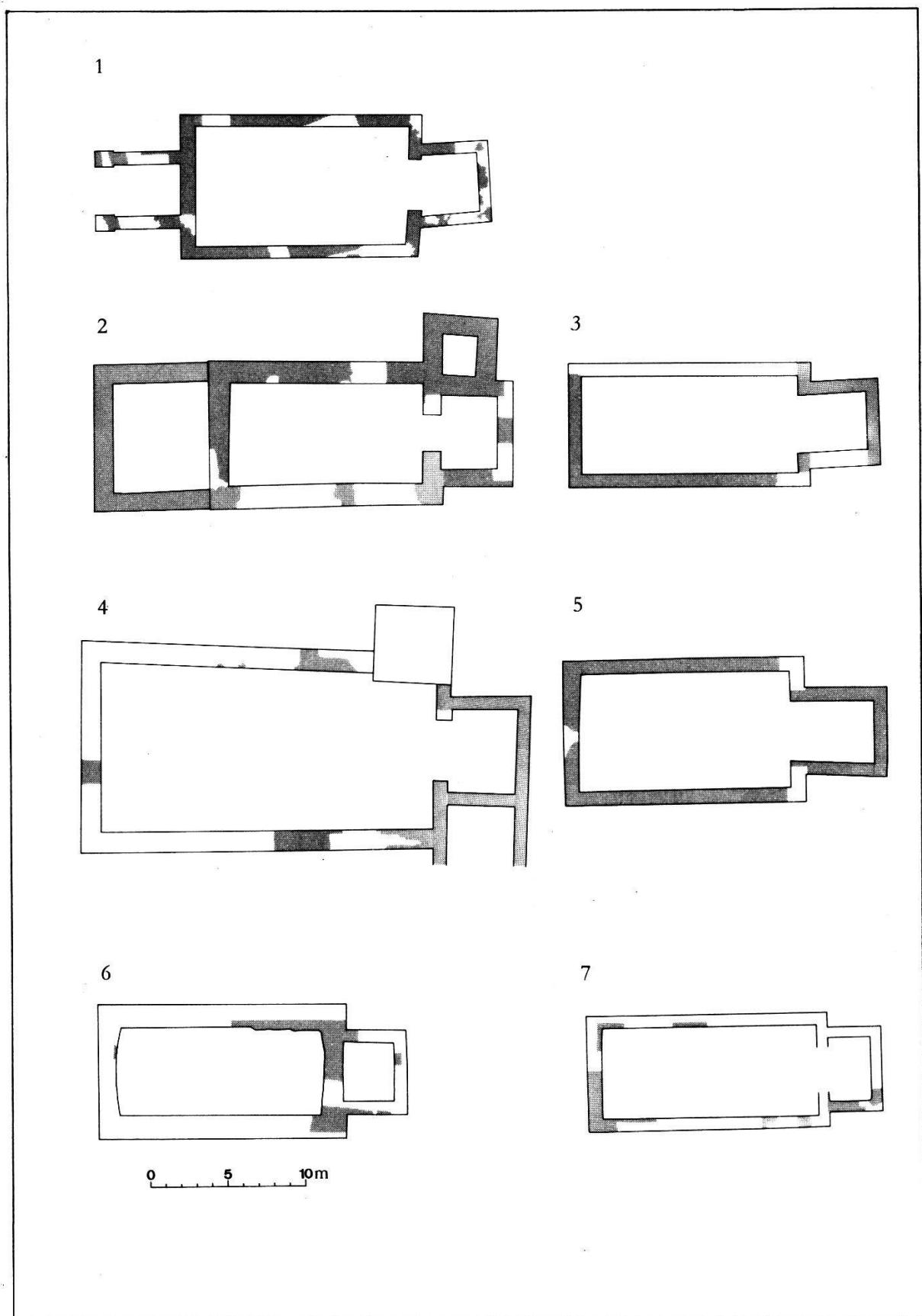


Abb. 12

St. Georg II, Vergleichsbauten. 1 Arth St. Georg II, 2 Steinen I, 3 Risch ZG, 4 Schwyz III, 5 Oberwinterthur I, 6 Solothurn St. Peter, 7 Herdern TG.

tung, daß die Lage der Chor-Südmauer im Nachfolgebau beibehalten wurde, in seinem Plan zum Ausdruck gebracht, und nachdem seine Schnitte im Chorbereich keinen Hinweis auf eine andere Möglichkeit erbrachten, scheint mir Kesslers Annahme eines um halbe Mauerstärke eingezogenen, breiten trapezförmigen Altarhauses, dessen Süd- und Ostmauer vom folgenden übernommen wurden, plausibel. Diese Annahme kann aber nicht durch positive archäologische Zeugnisse gestützt werden. Trotz sorgfältigen Nachforschungen hat Josef Kessler weder einen Triumphbogen, noch eindeutige Indizien für den Choransatz nachweisen können. Ob Vorbauten im Westen (Vorhalle), ob Sakristei und Anbauten bestanden, muß ebenfalls offen bleiben.

## 2. Der zweite Kirchenbau

Vollständiger erhalten waren die Fundamente der zweiten Kirche. Diese brachte gegenüber der ersten eine Verbreiterung nach Süden und eine Verlängerung. Das Altarhaus wurde verkleinert; es war nun nur noch wenig breiter als tief. Vielleicht

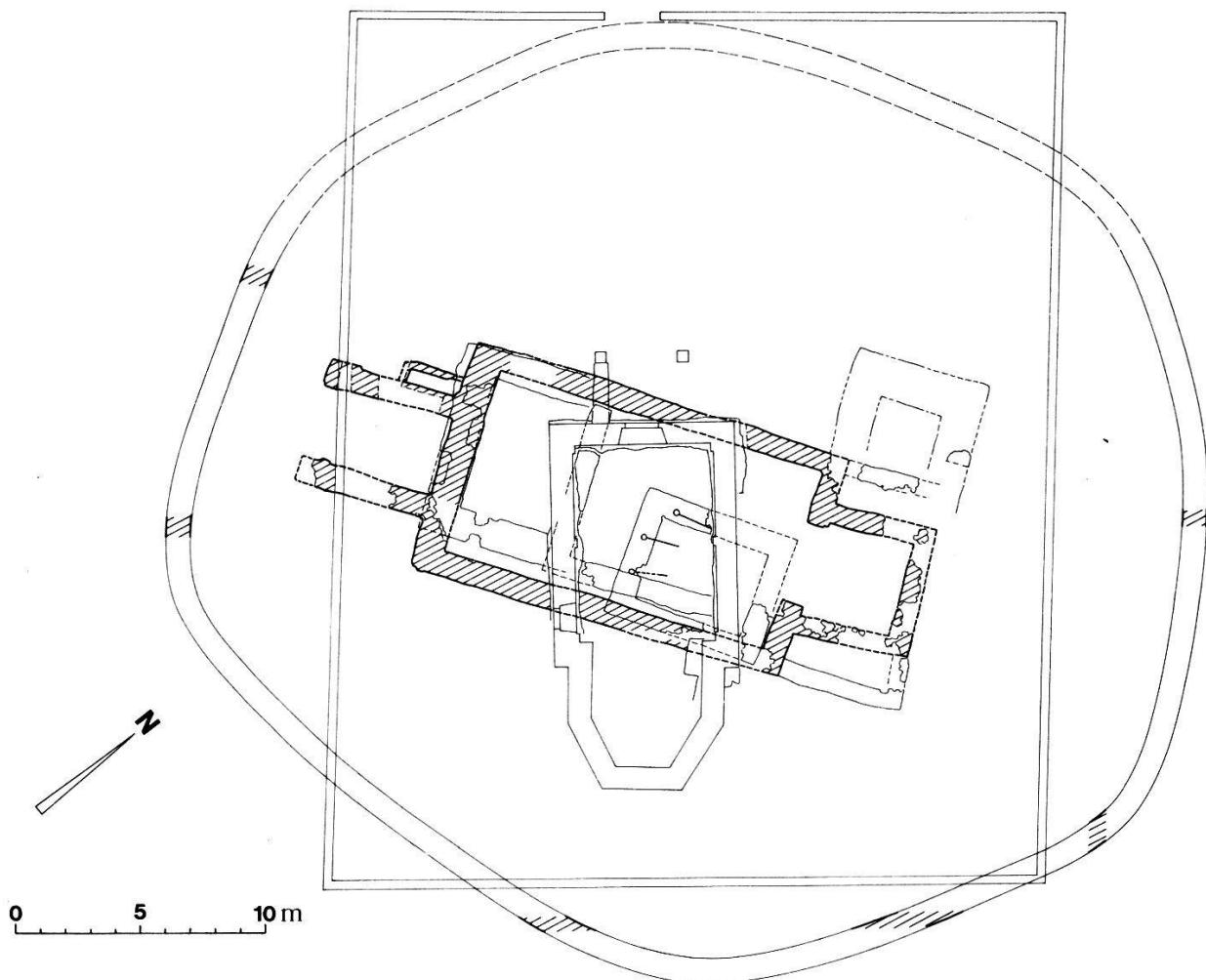


Abb. 13  
Bauperiode II, 1 : 400, 12. Jahrhundert mit Gräbern und romanischer Friedhofmauer.

ist aber ein Teil des Schiffes als Vorchor dazugeschlagen worden. Auf der Seeseite, die dem Winde besonders ausgesetzt ist, erstellte man vor dem Eingang eine schmale und tiefe Vorhalle, deren Breite derjenigen des Altarhauses entspricht. Ein ähnlich tiefgreifendes Fundament wie bei den Seitenmauern fehlte bei der Westmauer der Vorhalle; es waren aber Steine und Mörtelreste vorhanden, die von einer Schwelle oder von einem Fundamentchen für einen Mittelpfeiler herrühren mochten. Als Mauermaterial überwiegt in den Fundamenten der Nagelfluhstein. Die Steine sind durchschnittlich grösser als in den Fundamenten des Baues I; vor allem sind grobe Verblendsteine verwendet worden. Die Mauerstärke variiert: Die Chormauern sind 85–90 cm stark, und auch hier sind die Fundamente unten schmäler als oben. Die nur noch aus der Mauergrube rekonstruierbare Ostmauer des Altarhauses war nur 85 cm stark. Die Langhausmauern maßen 1.05 bis 1.25 m, und die Stärke der Vorhallenfundamente war ungleich: 95 cm bis 1 m. Aufgehendes Mauerwerk hat sich nicht erhalten. Die unterste Fundamentlage war nicht gemörtelt. Kessler konnte Reste eines Mörtelbodens auf einem unregelmäßigen, stellenweise sogar fehlenden Steinbett aus mehrheitlich gebrochenen Steinen («Bahnschotter»)<sup>10</sup> nachweisen. Eine dünn aufgetragene Mörtelschicht war weitgehend durch Abnutzung verschwunden.

Die Knickung im Fundamentverlauf der nördlichen Langhausmauer, ungefähr bei der Westmauer I, könnte andeuten, daß die Kirche erst durch eine Verlängerung oder durch den Einbezug einer Vorhalle ihre endgültige Länge erhielt.

### 3. Neubau des Chores

Das gegenüber dem ersten verkleinerte, im Grundriß ungefähr quadratische Chor, scheint mit der Zeit zu klein geworden zu sein, denn Fundamentmauern zeigen, daß es einmal durch ein Altarhaus in der Breite des Langhauses ersetzt wurde. An der südöstlichen Schulter des Schiffes II setzt eine Fundamentmauer an, die auf der Höhe der alten Chor-Ostmauer umbiegt und an der alten Chor-Südostecke ansetzt. Das Gegenstück im Norden ist nicht ergraben (Teilstück Ost), bzw. durch einen späteren Turmeinbau teilweise beseitigt worden (Teilstück Nord). Im Charakter entspricht aber das stehengebliebene Mauerstück zwischen den beiden Turmwangen der südlichen Chorhaus-Verbreiterung so genau, daß sich Zweifel über Gleichzeitigkeit des Mauerrestes mit dem Mauerwinkel im Süden nicht halten können. Es sind sehr verschiedene Steinarten und -formate zur Verwendung gekommen, man hat aber darauf geachtet, daß die Mauergrube vollständig mit einem soliden Steinbett ausgelegt wurde, und gegen die Grubenränder sind Steine mit geraden Kanten oder gestellte kleinere Steine gesetzt worden, bevor man die verkeilende Füllung einbrachte.

Wie bei den älteren Mauern war auch diese unterste Lage der Fundamentmauer nicht gemörtelt.

<sup>10</sup> Notiz Kessler.

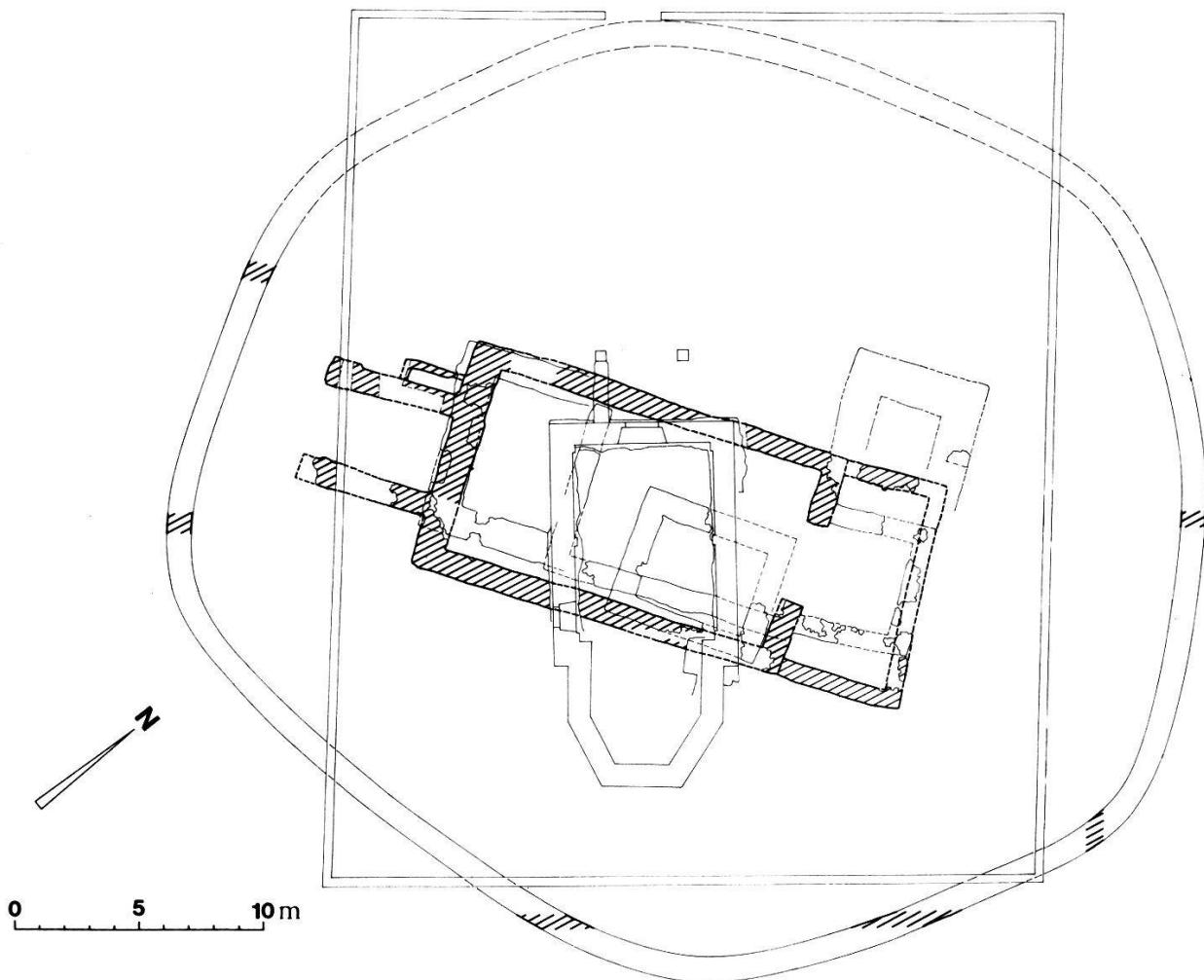


Abb.14  
Bauperiode III, 1 : 400, wohl 13. Jahrhundert. Verbreiterung des Altarhauses.

Durch diese Baumaßnahme wurde die Kirche St. Georg zu einem Saal mit Chor in der Breite des Schiffes. Ob der bisherige Triumphbogen bestehen blieb, wissen wir nicht, aber die Grenze zwischen Chor und Schiff wurde übernommen. J. Kessler hat die seitlichen Anbauten als Sakristeien zu erklären versucht. Die ungewöhnlich langen und schmalen Räume lassen aber eher an die von uns vorgeschlagene Deutung denken.

#### 4. Anbau eines Turmes

Von einem breit fundierten Turm, der einst auf der Evangelienseite des Altarhauses stand, hat Josef Kessler die Fundamentgrube und in einem Schnitt einen geringen Mauerrest nachweisen können. Der Turm war nur dreiseitig fundiert; die vierte, die Kirchenseite, hat offenbar nie ein eigenes Fundament besessen. Jedenfalls hätte hier das Fundament nie gleich tief gereicht wie bei der Nord-, oder Ost- und der Westmauer, die ungefähr gleichmäßig tief fundiert waren. Von der ehemaligen Chor-Nordmauer ist ein Fundamentrest erhalten geblieben. Er bricht im Westen und im Osten genau auf der Innenflucht der östlichen und der westlichen Turm-(Funda-

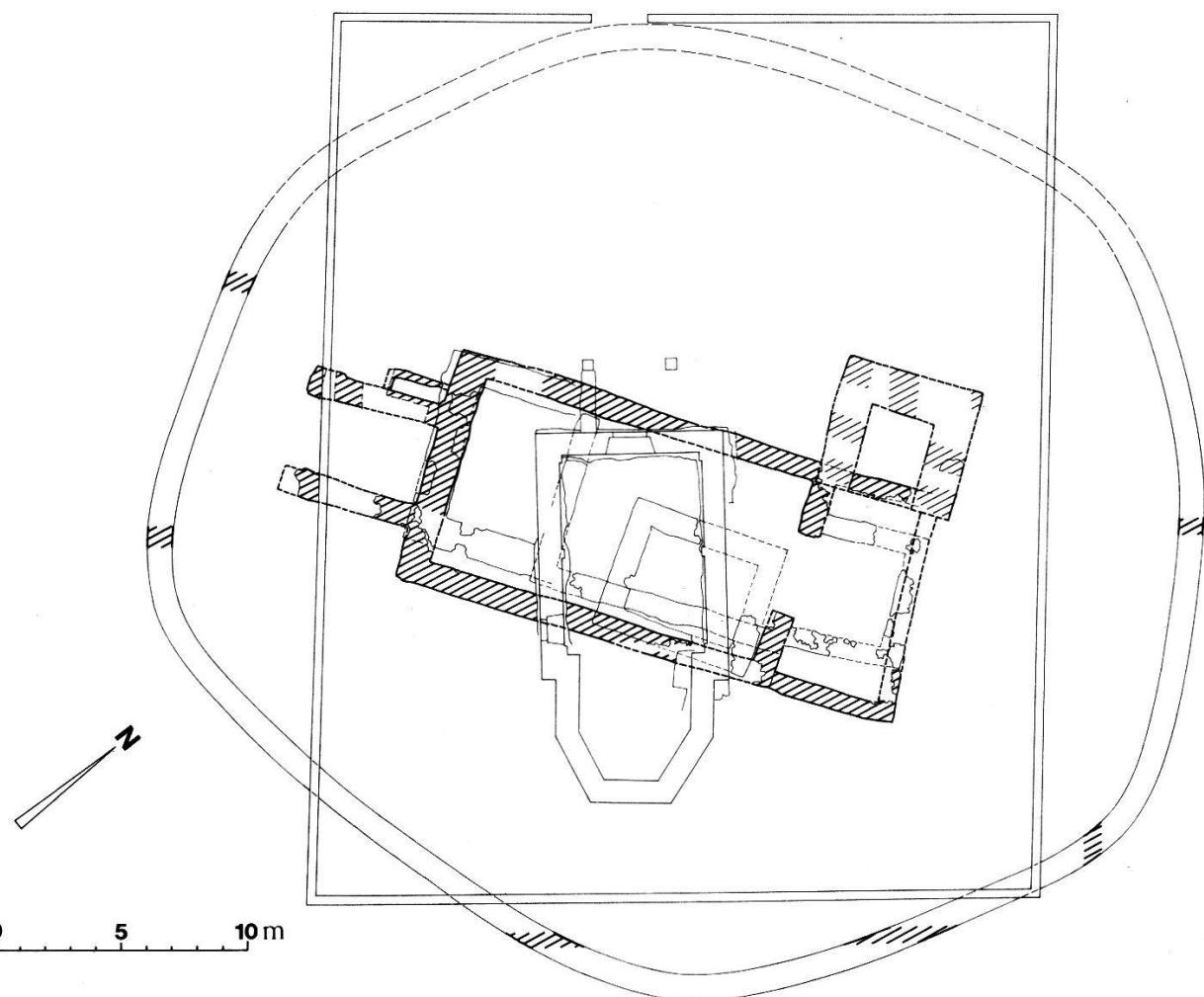


Abb. 15  
Bauperiode IV, Anbau des Turmes, 1 : 400.

ment-)Mauer ab und ist dort offenbar beim Bau des Turmfundamentes ausgebrochen worden. Der Turm ist also gleichsam in der Nordmauer des Altarhauses verankert und auf ihr stehengebliebenes Mittelstück aufgesetzt worden. Damals hat man auch die Nordostecke des Kirchenschiffes niedergelegt, damit der Turm ganz in die Kirchenmauern einbezogen werden konnte. Ein ungewöhnliches Faktum: Üblicherweise werden die Türme an schon bestehende Chormauern angebaut, sie halten sogar oft, damit Setzungsrisse vermieden werden können, Abstand von den älteren Chormauern, aber es sind auch Fälle bekannt, da die Turmmauern auf die älteren Chormauern abgestützt werden (z.B. Mäls FL, St. Peter; Dux FL, St. Maria; Rhäzüns, St. Georg; Paspels, St. Lorenz; San Nicla GR, St. Nikolaus; Risch ZG, St. Verena; Arvigo, S. Lorenzo; u.a.)<sup>11</sup>. Daß für den Turm eine Lücke aus den bestehenden Mauern ausgebrochen wurde, ist ebenfalls verschiedentlich zu belegen, ich nenne Hohenrain LU<sup>12</sup>, wo in die Langhausmauer des 13. Jahrhunderts im 16.

<sup>11</sup> Für St. Peter in Mäls vgl. HR. Sennhauser, Kapelle St. Peter und Turmhaus in Mäls, Jb. d. Hist. Ver. für das Fürstentum Liechtenstein 71, 1971, S. 5 ff. Dux: Kdm FL, 1950, S. 98.  
Rhäzüns: Kdm GR III, 1940, S. 45. Paspels: ib. S. 104. San Nicla: ib. S. 468.  
Risch ZG: W. Stöckli, F. Wadsack, Zur Baugeschichte der Pfarrkirche St. Verena in Risch, in: Zuger Neujahrsblatt 1981, S. 21 ff.

<sup>12</sup> Dokumentation der Bauuntersuchung 1970, Eidg. Archiv für Denkmalpflege, Bern.

Jahrhundert ein Turm eingebaut wurde, oder Muri BE<sup>13</sup>, wo das im 19. Jahrhundert gemacht wurde. Und auch die exakte Parallel zu Arth, – daß nämlich ein Teil der Chormauer stehenbleibt, der Turm aber fest im Kirchenkörper verankert wird, ist mit anderen Beispielen zu belegen. Das war z.B. nach den Untersuchungen von Werner Stöckli in Cossonay<sup>14</sup> der Fall, wo der Turm aus dem 14./15. Jahrhundert mit seiner Südwestecke die alte Gelenkstelle zwischen Schiff und Chor erneuert. Wahrscheinlich werden sich die Beispiele (aus dem Spätmittelalter?) mehren, wenn einmal systematisch auf diese Möglichkeit geachtet wird.

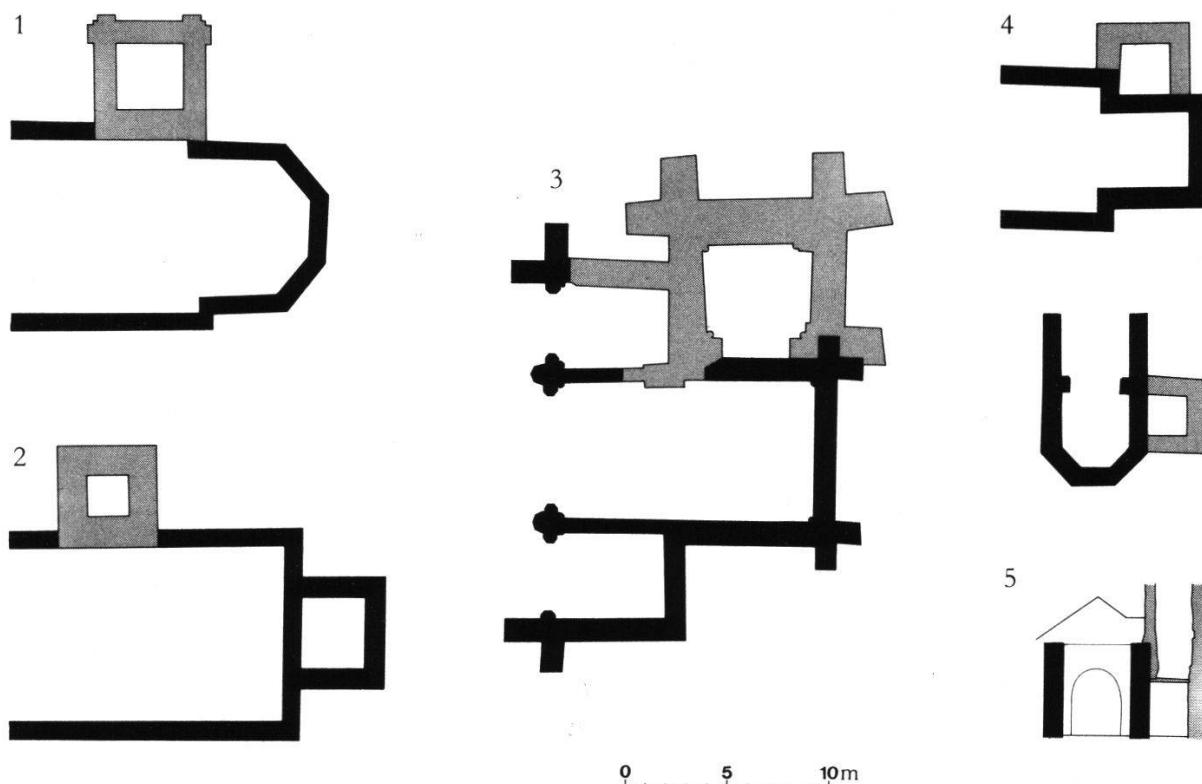


Abb. 16

Zu St. Georg IV. Kirchtürme, nachträglich an- oder eingebaut. Wie in Cossonay greift der Turm von St. Georg ins Mauerwerk des Chores ein. 1 Muri BE, 2 Hohenrain LU, 3 Cossonay VD, 4 Risch ZG, 5 Mäls FL St. Peter, Grundriß und Schnitt.

<sup>13</sup> Dokumentation der Bauuntersuchung 1967. Ref. Kirchgemeinde, Muri BE.

<sup>14</sup> Vgl. vorläufig: W. Stöckli, Cossonay, église de Saints-Pierre-et-Paul, in: Archaeologie der Schweiz, 1978, 2, S. 99, dazu die Grabungsdokumentation von W. Stöckli.

## 5. Spätmittelalterliche Gebäude

Jünger als die bisher beschriebenen Befunde, aber älter als die bestehende Kapelle, waren Mauern, die zu zwei Komplexen gehören: Der eine war schon bei der Sondierung im Jahre 1967 angeschnitten worden; er erwies sich bei der Ausgrabung 1968 als Fundament eines kleinen Gebäudes auf rechteckigem Grundriß, dessen Orientierung leicht von derjenigen der älteren Kirchen nach Süden abweicht. Vom zweiten Fundamentrechteck konnten nur die außerhalb der heutigen Kapelle liegenden Mauern nachgewiesen werden: Nordmauer und Westmauer standen auf den Grundmauern der Nordwestecke zum zweiten Kirchenschiff. Die Südmauer ist gegenüber der Kirchenmauer II etwas nach Norden verschoben. Es fehlt die Ostmauer, die wahrscheinlich beim Bau der bestehenden Kapelle beseitigt worden ist. So könnte man sich den unregelmäßigen Fundamentverlauf der barocken Westmauer und auch die Tatsache erklären, daß in der Kapelle keine Reste einer älteren Ostmauer vorgefunden wurden.

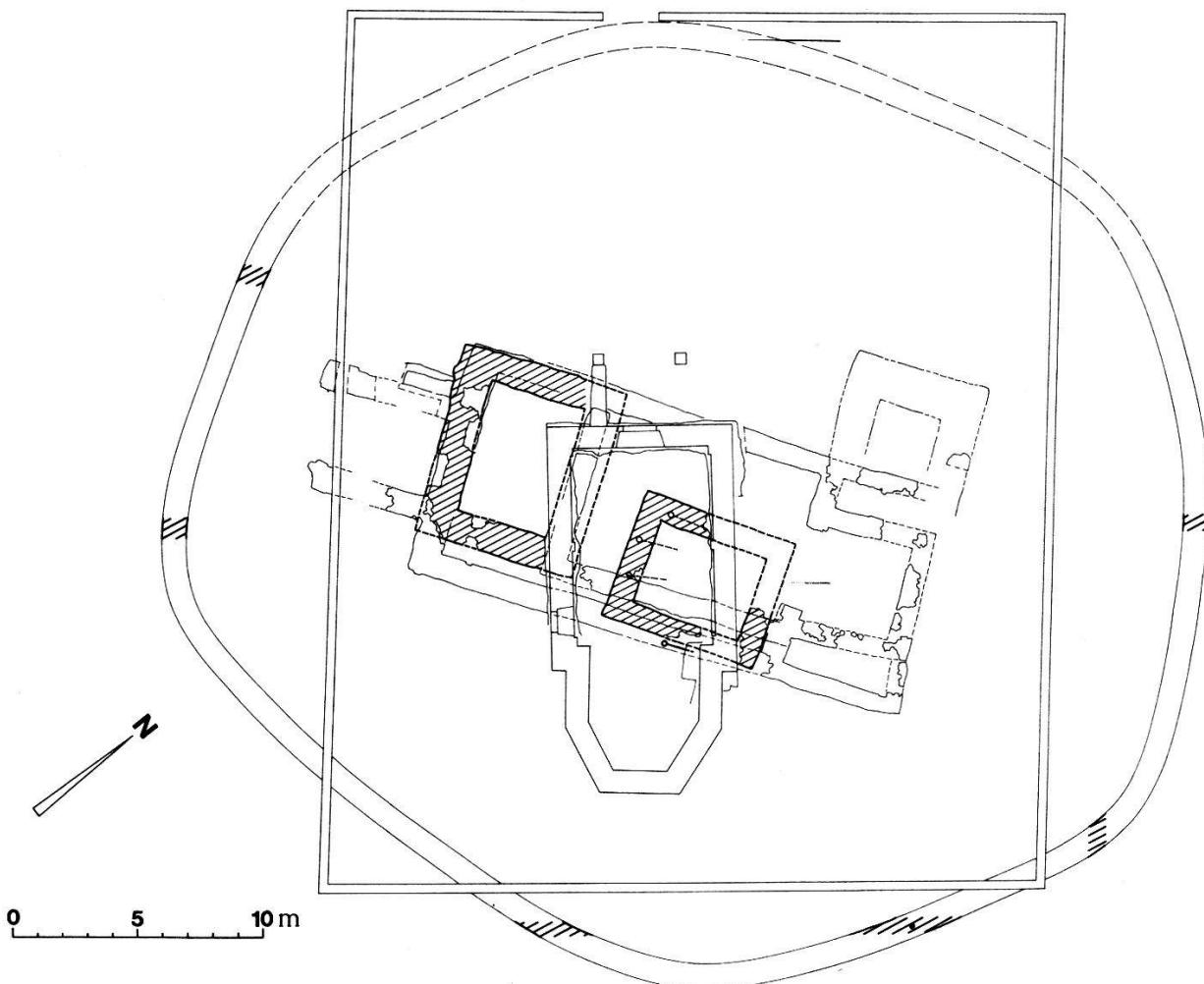


Abb. 17

Bauperiode V 1 : 400. Spätgotische Kleinbauten an der Stelle der abgebrochenen Kirche: Kapelle von 1514 und Beinhaus (?).

Die Fundamente beider Rechteckbauten waren breit, mit viel Mörtel in tiefe Fundamentgruben gegossen, bzw. auf die abgebrochenen älteren Mauern der zweiten Kirche gesetzt. Das Steinmaterial ist nicht einheitlich; sehr große gebrochene Steine und Findlinge sowie Abbruchmaterial aus den älteren Kirchenmauern sind verwendet worden. – Das kleinere, östliche Rechteck ist längsgerichtet, während das zweite quer zur bisherigen Kirchenachse liegt und den nordwestlichen Teil des bisherigen Kirchenschiffes einnimmt. Eine Verbindung ließ sich zwischen den beiden Fundamentrechtecken nicht nachweisen; sie muß auch nicht bestanden haben. Die Südmauer des westlichen Rechteckbaues zielt ungefähr auf die Südmauer des ersten Kirchenschiffes, so dass man zunächst an eine Verlängerung des Erstbaues denken möchte. Das ist aber deswegen nicht möglich, weil Nord- und Westmauer des neuen Gebäudes auf den Abbruchkronen der Kirchenmauern II liegen. Es muß sich um einen Bau aus der Zeit nach dem Abbruch der zweiten Kirche handeln. Er gehört damit in die gleiche Epoche wie der östliche kleinere Rechteckbau. Dies ist auch nach dem Charakter des Fundamentes sehr wahrscheinlich. Für die funktionelle Deutung der beiden Rechteckgebäude fehlen alle Hinweise. Immerhin könnte man sich das westliche Rechteck als Fundament eines Beinhaus denken – jene von Schwyz<sup>15</sup> und Steinen<sup>16</sup> sind bedeutend größer und architektonisch komplizierter –, das dann aber wie dasjenige von Steinen nur ein – ebenerdiges – Geschoß aufgewiesen hätte. Ein Totenhaus (Kerchel) wird im Vertrag von 1400 bereits

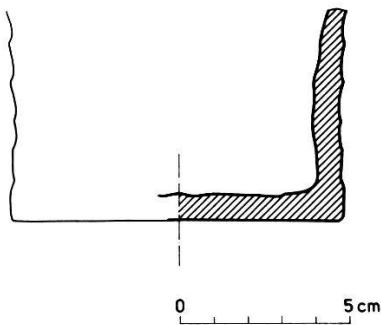


Abb. 18  
Fragment einer Becherkachel aus dem Fundament  
der kleinen Kapelle von 1514.

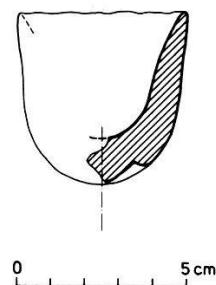


Abb. 19  
Profil des ausgeglühten, versinterten  
Gußziegelchens.

<sup>15</sup> Kdm SZ II, 1930, S. 405 ff. – Neue Ausgabe: Kdm SZ II, 1978, S. 190 ff.

<sup>16</sup> Josef Kessler-Mächler, Die Baugeschichte der Pfarrkirche St. Jakob von Steinen SZ anhand der archäologischen Grabungen, in: MHVSZ 61, 1968, S. 17 ff., bes. S. 36 ff. – Zum Thema der Beinhäuser allgemein: Regula Odermatt-Bürgi, Beinhäuser. Geschichte, Architektur, Funktion, unter besonderer Berücksichtigung der Innerschweizer Beinhäuser. Zürcher Liz.-Arbeit, 1976, Ms. – Das Beinhaus nördlich der Pfarrkirche wurde 1719 erbaut und 1721 geweiht (Faßbind, S. 83v).

genannt<sup>17</sup>, wo es stand ist unbekannt. Auf dem östlichen Grundmauer-Rechteck könnte ich mir – mit J. Kessler, weil es durch die heutige Kapelle ersetzt wird – die kleine Kapelle vorstellen, die wohl keine andere Funktion gehabt hätte, als die Weihe des Platzes weiter sinnfällig zu machen. In der Neubau-Erlaubnis von 1312 übernahm die Gemeinde die Verpflichtung, dafür zu sorgen, «daß die Plätze der bisherigen Kirche und Kapelle samt den geweihten Kirchhöfen nicht zu profanen Zwecken verwendet, sondern mit Mauern und Zäunen gegen Verunreinigung durch Tiere geschützt werden sollen»<sup>18</sup>.

Josef Kessler hatte seinerzeit die Möglichkeit nicht bedacht, daß gleichzeitig zwei kleinere Gebäude nebeneinander bestanden haben könnten. Er gelangte deshalb zu einem Interpretationsversuch, der ihn selbst, wie er mir sagte, nicht restlos befriedigte. Wenig überzeugend wirken tatsächlich bei seinem Versuch die Abfolge von merkwürdig asymmetrischen Grundrissen, das immer wieder auf denselben Fundamenten erneuerte Altarhaus, die Verkleinerung der Kirche in der Bauphase III und schließlich die Rekonstruktion der Kirche III allein aus dem westlichen Langhausende.

## 6. Die Kirchhofmauer

Schon bei der Anlage des Kabelgrabens hatte Josef Kessler 1962 Mauern beobachtet, die er in einem Plan festhielt, und die zusammen mit späteren gezielten Schnitten durch eine Bodenwelle den Verlauf der ehemaligen, in einem weiten Kreis um

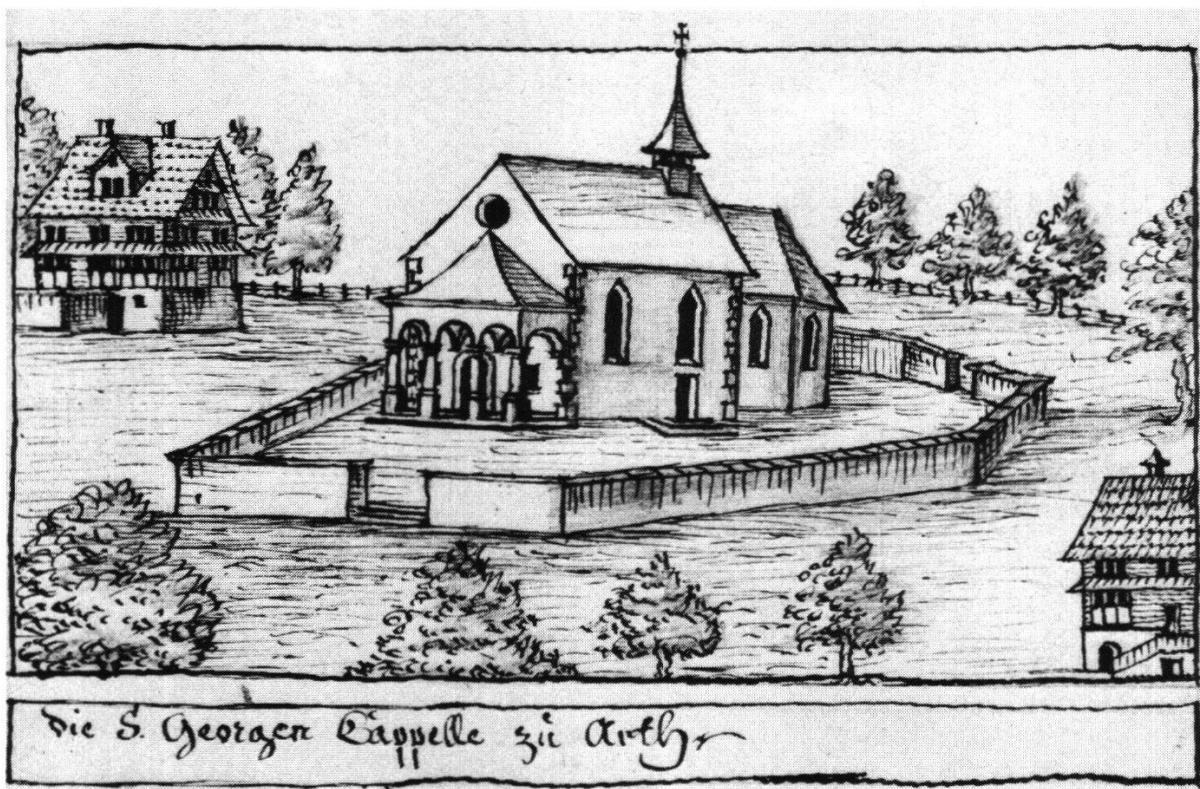


Abb. 20

Ansicht von Südwesten im Einsiedler Manuskript Faßbinds. Im Detail ungenau. (Z.B. Vorzeichen, Fensterformen, Proportionen usw.).

<sup>17</sup> Kdm SZ II, 1930, S. 124.

<sup>18</sup> QW., Urkunden 2, Nr. 620, S. 312.



Abb. 21

Umzeichnung Faßbinds einer Kirche in Arth nach Ölgemälde im Pfarrhaus. Freie Erfindung oder Darstellung der Pfarrkirche St. Georg und Zeno?

die Georgskapelle geführten Kirchhofmauer ergaben. Kessler stellte fest, daß Steinmaterial und Mörtel dem Mauerwerk der zweiten Kirche entspricht. Offenbar blieb die Umfassungsmauer des Friedhofes auch zur Zeit der kleinen gotischen Kapelle bestehen; auch die Turmknopf-Urkunde von 1656 hält fest, die kleine Kapelle habe «allhie gestanden mit dem infang der muren wie jetzt»<sup>19</sup>. In den 1880er Jahren wurde der Friedhof verkleinert. Ein hohes Eisengitter auf steinernem Sockel grenzte seine seither rechteckige Fläche ab. Es ist bei der letzten Restaurierung entfernt

<sup>19</sup> Durch den ehem. Staatsarchivar Dr. W. Keller erstellte und beglaubigte Abschrift bei den Ausgrabungsakten.

worden; heute besteht nur noch ein niedriges Mäuerchen. L. Birchler glaubte, anhand der Darstellung auf der Wegmann-Karte aus dem beginnenden 17. Jahrhundert annehmen zu können, daß die romanische Friedhofmauer, die bis Ende 19. Jahrhundert bestand, ringmauerartig hoch war<sup>20</sup>.

## 7. Bestattungen

Zur Kirche I sind keine Bestattungen gesichert. – Von den fünf nachgewiesenen Grabstellen lassen sich die Gräber 1–3 und die leer aufgefunden gemauerte Gruft 5 im Winkel zwischen nördlicher Vorhallenmauer der romanischen Kirche und Westmauer des romanischen Schiffes Bau II zuweisen: Die Gruft 5 wegen ihrer Lage, die Gräber 1–3, weil ihre Gruben die brandgerötete Schicht durchstoßen, die sich nur innerhalb von Bau I fand und die wahrscheinlich von seiner Zerstörung herrührt und weil sie anderseits von den Mauern des kleinen Rechteckgebäudes überdeckt wurden. Die Bestattungen 1–3 wie auch 4 waren geostet (Kopf im Westen) und lagen ungefähr parallel zu den älteren Kirchenachsen. «Es fanden sich weder Holzspuren, Eisennägel noch Abklatsche von Sargbrettern», während im Friedhof um die Kirche herum «eine Unmenge von Sargspuren» festgestellt wurde<sup>21</sup>. – Grab 1 im Bereich des heutigen Mittelganges enthielt nur noch die Unterschenkel eines Skelettes. Nach Kessler ist das Skelett «zu einem früheren Zeitpunkt teilweise gehoben» worden. Die Entnahme der Skelett-Teile ist nach dem Abbruch des kleinen Rechteckgebäudes erfolgt, denn der Eingriff beschädigte auch das Westfundament des kleinen Rechteckgebäudes. Nach Kessler hat nicht die Grabgrube den Ausbruch in der Westmauer verursacht, sondern eine nachträgliche Maßnahme, die möglicherweise erst innerhalb der heutigen Kapelle ausgeführt wurde. Kessler fragte: «Warum hatte man an der Stelle bei Grab 1 gegraben? Wohin kamen die fehlenden Skelettreste? Es ist ja möglich und bis zu einem Grade wahrscheinlich, daß bei der Suche nach den sterblichen Überresten des im Rufe der Heiligkeit verstorbenen Priesters «Ambrosius» am üblichen Bestattungsort für Priester in der Chormitte oder vorn im Mittelgang geöffnet wurde. Senkrecht darunter schnitt sich das Grab 1 der romanischen Kirche, dessen Gräber der Schiffsachse entsprechend geostet waren. Es ist nicht ohne weiteres von der Hand zu

<sup>20</sup> Kdm SZ II, 1930, S. 129 und Anm. 1. – Von der Wegmann-Karte war mir nur eine Umzeichnung von P. Dr. Adalbert Wagner Ofm Cap., 1925, im Provinzarchiv, Kloster Wesemlin, Luzern, zugänglich. Vgl. P. B. Mayer, Die Luzerner Karte im Kapuzinerkloster Luzern, in: Der Geschichtsfreund, 122, 1969, S. 83–105. – Zur Friedhofmauer: A. Blum, S. 29, S. 42. – Die Kirchgemeinde erteilte am 19. Mai 1967 dem Kirchenrat den Auftrag, «die politische Gemeinde zu ersuchen, die durch den Sturm zerstörte Friedhof-Umgebungsmauer auf minimale Höhe wiederum zu erstellen» (Bote der Urschweiz, 26. Mai 1967). – Friedhofmauern, welche die Kirche in weitem, freigespanntem Bogen umzogen, bildeten bis ins 19. Jahrhundert hinein eher die Regel, vgl. im Kt. Schwyz: Schwyz, Steinen, Altendorf. Ein besonders eindrückliches Beispiel ist heute noch St. Remigius in Fellers GR.

<sup>21</sup> Kessler-Zitate nach den erwähnten Notizen. – Aus dem mittleren Grab (Grab 2) stammt eine «Schnalle mit oxydiertem Metallklumpen», die gegenwärtig (Mitt. Staatsarchiv Schwyz (M. Styger) vom 6. 8. 1980) nicht auffindbar ist.

weisen, daß man hier nach einer älteren Bestattung suchte. Die neueren Durchbrüche durch die älteren Böden und Mauern hinab beweisen dies. Man fand hier auch ein Grab. Ob es sich bei dieser Suche um diejenige nach dem «Ambrosius» handelte, wissen wir nicht»<sup>22</sup>. Kesslers Vermutung scheint mir nicht zu halten. Es spricht einiges dagegen, daß die Skelett-Teile des vom Anthropologen untersuchten «Skelettes V» aus Grab 1 stammen: Der anthropologische Befund hat ergeben, daß «Skelett V» Überreste von drei Individuen umfaßt, während Grab 1 doch, soweit wir sehen, nicht mehrfach belegt worden ist. Und weshalb sollte man, wenn es sich um Reliquien handelte, das Grab nicht vollständig geräumt haben? – Der Ausgräber hat sich auch die Frage gestellt, ob die Lage des kleinen Rechteckbaues durch das «Ambrosiusgrab» bestimmt sei. Auffällig ist, daß der Bau nicht an der Stelle des älteren Chores errichtet wurde, während man im allgemeinen doch darauf achtet, den Altarplatz der aufgegebenen Kirche in den Neubau zu übernehmen. Die kleine Kapelle liegt über den Bestattungen 1–3, überdeckt sie allerdings teilweise. Weil Grab 3 das Skelett einer Frau enthielt und weil alle drei geostet waren – während Priestergräber doch sehr oft im umgekehrten Sinne (Blick zur Gemeinde) angelegt werden – darf man hier vielleicht eine Familiengrablage vermuten und fragen, ob die Nachkommen der hier Bestatteten eine kleine Gedächtniskapelle über den Gräbern der Vorfahren errichtet haben könnten<sup>23</sup>. – Während die Gräber 1–3 und die Gruft 5 eindeutig aus der Zeit des größeren zweiten Baues stammen, ist Grab 4, das bei der Fundamentierung der heutigen Kapelle gestört wurde, als Außenbestattung zur kleinen Rechteckkapelle zu sehen. Hat sich hier ein Angehöriger der Sippe mit den Gräbern 1–3 in der Nähe seiner Familie im alten Friedhof beisetzen lassen?

<sup>22</sup> Brief Kesslers an Dr. E. Hug, Zürich vom 19. November 1971, Kopie bei den Akten.

<sup>23</sup> Daß die kleine Kapelle die Gräber dabei nur ungefähr berücksichtigte, ist nicht ausschlaggebend bei der Beurteilung der Frage, wie andere Fälle zeigen (z.B. Lyß BE, ehem. St. Johannes, wo der erste Kirchenbau ein Grab, das er nur teilweise einbezog, durch einen Arkosolbogen in der Mauer kenntlich machte; HR. Sennhauser, Zum Abschluß der Ausgrabung in der ehemaligen Johanniskirche von Lyß, in: Dorfpost 69, Lyß 1969, S. 2 f.). – Eine «Familiengruft», die aus einer Reihe von Erdbestattungen vor dem Triumphbogen bestand, gab es in der Kirche von Jenins GR (Salisgruft), JbSGU 1962, S. 91 f.). – Für die Bestimmung des Skelettes 3 vgl. anthropologisches Gutachten von E. Hug im Anhang. – Sollte ein «Ambrosiusgrab» den Ausschlag gegeben haben bei der Standortwahl für das kleine Gebäude, so könnte es höchstens unter der Nordostecke der kleinen Kapelle gelegen haben, die wegen des angrenzenden Friedhofes nicht vollständig untersucht wurde. Das wäre aber dann ausgerechnet jene Ecke des kleinen Gebäudes, die von der heutigen Kapelle nicht einbezogen wurde.

## 8. Ambrosiusgrab und Ambrosiusverehrung<sup>24</sup>

Im 17. Jahrhundert ist von der Verehrung des Priesters Ambrosius noch nicht die Rede: Weder in der *Helvetia Sancta* des Karthäusers Heinrich Murer

<sup>24</sup> Sieht man sich in der östlichen Hälfte der Schweiz nach Parallelen zum Priester Ambrosius und zu seiner Verehrung um, so findet man seit dem Frühen Mittelalter in beinahe allen Jahrhunderten Priester und Seelsorger, die nach ihrem Tode im Volke Verehrung fanden. Einige seien aufgezählt:

*Florinus*, Pfarrer von Remüs im Engadin, lebte wahrscheinlich im 7. Jahrhundert. Die älteste erhaltene Vita stammt aus dem 12. Jahrhundert, doch muß in St. Gallen im 10./11. Jahrhundert eine ältere Fassung vorhanden gewesen sein. Schon im 11. Jahrhundert ist Florin zusammen mit Luzius als Bistumsheiliger verehrt worden; P. Iso Müller spricht von einer Kultblüte im 11. Jahrhundert. (I. Müller, Die *Florinusvita* des 12. Jh., in: *Jb. Hist.-Ant. Ges. Graubünden* 88, 1958, S. 1 ff. – Dgl., Zur *Raetia Curiensis* im Frühmittelalter, 4. Probleme der *Florinusvita*, *SZG* 19, 1969, S. 308 ff.).

*Gaudentius* von Casaccia im Bergell, Priester, Asket, «Apostel der Liebe», 6./7.(?) Jahrhundert. Die Kirche mit dem Grabe des Heiligen (titulus S. Gaudentii) wird im karolingischen Reichsgutsurbar erstmals erwähnt. Sie wurde 1551 zerstört und blieb Ruine. Die Vita des Heiligen wird im Churer Brevier von 1520 faßbar. Gaudentius ist wahrscheinlich einer der fünf Heiligen, deren Reliquien Graf Roderich laut der Klage Bischof Viktors von Chur (823 oder 824/5) geraubt hatte. (I. Müller, *St. Gaudentius von Casaccia*, in: *Mélanges, offerts à M. Paul-E. Martin*, Genève 1961, S. 143 ff. – Kdm GR V, 1943, S. 412 ff.).

*Burkard* von Beinwil AG, Pfarrer, gestorben um 1200. Verehrung seit dem 13. Jahrhundert bezeugt (terminus ante quem: 1239). Auf den Kirchenneubau nach 1618 (geweiht 1621) von Viktor Martin aus Beromünster geht die heutige Form der Krypta unter dem Chor der Pfarrkirche von Beinwil zurück. Nach P. Augustin Stöcklin aus Muri (1630) war Burkard im Friedhof an die Ostmauer des Chores bestattet worden. Das Grab war mit einem Dach geschützt. (H. Murer, *Helvetia Sancta*, St. Gallen 1751, S. 138 f. – L. Hertig, Entwicklungsgeschichte der Krypta in der Schweiz, Diss. Zürich, Biel 1958, S. 36 ff. – O. Mittler, Katholische Kirchen des Bistums Basel, Kanton Aargau, Olten 1937, S. 98 ff. – Kdm AG V, 1967, S. 40 ff.).

Aus dem 12. bis 14. Jahrhundert sind u.a. zu nennen:

*Manfredo Settala*, Eremit und Pfarrer von Cuasso al Piano, gestorben 1217, Grab in der Pfarrkirche von Riva San Vitale (S. Borrani, *Il Ticino Sacro. Memorie religiose della Svizzera Italiana*, Lugano 1896, S. 193 ff. – D. Sesti, *Il Culto pubblico al B. Manfredo Settala venerato nella chiesa plebana di Riva San Vitale*, Mendrisio 1917. – A. Codaghengo, *Storia religiosa del Cantone Ticino*, 2 Bde, Lugano 1941 und 1942, Bd I. S. 237 ff.).

*Diobald* Theobald von Ebikon, Priester und Eremit, nach der Tradition gestorben am 1. Dezember 1340. 1655 wurde der Leichnam Diobalds aus seinem Grab unter der Kanzel erhoben; man setzte ihn 1656 in einem Reliquiar aus Eichenholz und einem aus Steinplatten gefügten Sarkophag wieder bei. (H. Murer, *Helvetia Sancta*, St. Gallen 1751, S. 142 f. – Kdm LU I, 1946, S. 249 f. – M.-P. Felber, *Das Deobaldsgrab und sein Kult in Ebikon*, [Ebikon 1972]).

Seit dem Spätmittelalter wird

*Viktor von Tomils* im Domleschg verehrt. Seine Verehrung breitete sich rasch aus nach der Auffindung der Reliquien am 28. Mai 1498 in Cazis. 1639 Übertragung auf den Hochaltar. (Kdm GR III, 1940, S. 124 ff. – V. Berther, Die Verehrung des Tomilser Victor, in: *Bündner Monatsblatt* 1940, S. 280 ff. – V. Berther und I. Müller, Der heilige Victor von Tomils, in: *Bündner Monatsblatt* 1971, S. 238 ff.).

Auch im 17. und 18. Jahrhundert sind heiligmäßige Priester verehrt worden:

*Nicolò Rusca* aus Bedano, (1563–1618), Arciprete von Sondrio. Starb an den Folgen der Folter beim Strafgericht von Thusis. Reliquien seit 1619 in Pfäfers, seit 1845 in Sassella bei Sondrio. (H. Murer, *Helvetia Sancta*, St. Gallen 1751, S. 453 ff. – S. Borrani, S. 110 ff. – A. Codaghengo I, S. 252 ff. – D. Sesti, *Una gloria ticinese il Ven. Nicolò Rusca da Bedano*, Lugano 1918. – F. Maißen, Die ältesten Druckschriften über den Erzpriester Nicolò Rusca, in: *Zs. f. Schweiz. Kirchengesch.* 1960, S. 211 ff.).

*Giovanni Basso*. Dr. theol., Pfarrhelfer in Airolo, später Propst von Biasca. Starb an der Pest 1629. (S. Borrani, S. 127 ff. – A. Codaghengo I, S. 277 f.).

*Gian Giacomo Pancrazio Bustelli*, Pfarrhelfer in Vogorno (Verzasca), 1716–1771. Wegen seiner Vermittlertätigkeit der «Nikolaus von Flüe des Tessin» genannt. (J. Rud. Schinz, *Elogium Sacerdotis Jacobi Pancratii Bustelli pastoris...*, Zürich 1773. – S. Borrani, S. 97 ff. – A. Codaghengo I, S. 282 ff.).

(† 1638)<sup>25</sup> ist Ambrosius erwähnt, noch im Historisch-theologischen Grundriß (Einsiedeln 1692) des Dekans Johann Kaspar Lang († 1691) aus Zug, Stadtpfarrers von Frauenfeld<sup>26</sup>, der sich – ob aus eigener Kenntnis oder gestützt auf Berichte des Pfarrers – als wohlorientiert erweist über die kirchlichen Verhältnisse von Arth, und der auch die in Arth verwahrten Reliquien aufzählt. Auch die Turmknopf-Urkunde, verfaßt für den 1656 geweihten Neubau, spricht nur von der abgebrochenen kleinen Kapelle, der Kirchhofmauer und davon, daß «vor diesem ein Pfarrkirch dagesin». Nachträge über Erneuerungsarbeiten an der Kapelle und Angaben zum Zeitgeschehen stammen von 1691, 1742 (Jos. Meinrad Ekyorn), 1770 (Johann Peter Fidel Zay \* 1736, 1767–1803 Pfarrhelfer in Arth, 1804 während einiger Monate Pfarrer daselbst, gestorben 1809, «ein weiser Mann und exemplarischer Priester»)<sup>27</sup>, 1796 (Dr. med. Jos. Carl Zay, Arzt, Historiker, Neffe des Pfarrhelfers)<sup>28</sup> und 1827. Auch in diesen Nachträgen wird nirgends auf Ambrosius und sein Grab Bezug genommen.

Die ältesten erhaltenen Mitteilungen über den Priester Ambrosius und seinen Kult gehen auf den Pfarrherrn von Schwyz und bischöflichen Kommissar Josef Thomas Faßbind (1755–1824)<sup>29</sup> zurück, welcher schreibt: «Es liegt auch in dieser Kirche», (an anderer Stelle sagt er: «in der Mitte des Chors»), «ein Pfarrer der Vorzeiten begraben, Ambrosius mit Namen, der in Fama Sanctitatis gestorben. Jahrzahl aber oder andere Kenntnis hat man keine von ihm... Und ist dies Grab mit einer eisernen Thür und großen eisernen Riegeln und Schlössern versehen, welches gewiß nicht geschehen, wenn nichts an der Sach wäre». Die Gebeine des Heiligen «ruhen in einem eichenen, ebenfalls wohlverschlossenen Sarch, der in einem eisernen sich befindt»<sup>30</sup>.

Der Ambrosius-Kult scheint auch zur Zeit Faßbinds nur lokal verbreitet gewesen zu sein.

«... Welches gewiß nicht geschehen, wenn nichts an der Sach wäre»: Ist Faßbind selber nicht ganz überzeugt oder rechnet er mit Kritik? Er führt vier Belege an: 1. Die Form des Grabes, 2. die Votiv-Tafeln «voriger Zeiten», 3. die im Dorfbrand zugrundegegangenen Schriften und 4. die Versicherungen der beiden im Flecken aufgewachsenen Arther Geistlichen, die auch in einer anderen Wundergeschichte als Zeugen angeführt werden: 1745 soll Pfarrer Walder die «Wuth der Fluthen»

Ottaviano Albicini, 1753–1832. Zunächst Canonicus von Forli, dann nach Jahren unsteten Lebens in der Welt als Fra Valeriano Kapuziner in Lugano, Katechet und wirkungsvoller Fastenprediger. (S. Borrani, S. 122 ff. – A. Codaghengo I, S. 289 ff.). –

Die Aufzählung will nicht vollständig sein; sie zeigt aber doch, wie das Volk durch alle Jahrhunderte hindurch vorbildlichen Priestern seine Verehrung entgegenbrachte. (Eine vollständige Zusammenstellung bringt die Zürcher Liz.-Arbeit von Jan Straub, Die Gräber der Heiligen, Seligen und Ehrwürdigen der Schweiz, 1978, die mir erst nach Fertigstellung des Ms. zugänglich wurde.)

<sup>25</sup> Zu Heinrich Murer vgl. G. von Wyß, S. 261. – Feller-Bonjour, S. 382, 453 ff., 457 f. – Murers Werk: *Helvetia Sancta seu paradisus Sanctorum Helvetiae florum...* erschien 1648 in Luzern.

<sup>26</sup> Zu Johann Kaspar Lang vgl. G. von Wyß, S. 260. – Feller-Bonjour, S. 457 (mit Lit.).

<sup>27</sup> Faßbind, S. 50v, S. 53v.

<sup>28</sup> Dr. med. Karl Zay ist der Verfasser des «Schuttbuches»: Goldau und seine Gegend, wie sie war und was sie geworden, in Zeichnungen und Beschreibungen, Zürich 1807. Vgl. zu Karl Zay: J. N. Zehnder, *Der Goldauer Bergsturz, seine Zeit und sein Niederschlag*, Goldau 1974, S. 72 ff.

<sup>29</sup> Über Jospeh Thomas Faßbind vgl. Feller-Bonjour, S. 592 (mit Lit.).

<sup>30</sup> Faßbind, S. 4, S. 38 f., S. 84v.

anläßlich einer Überschwemmungskatastrophe «mit geistlichen Mitteln» eingedämmt haben, «weil jedermann dieses Ereignis einer unnatürlichen Ursach zuschrieb». Faßbind wendet sich hier gegen die Kritik des (Dr. med. Jos. Carl) «Hrn. Zaj»: «Aber andere Personen können auch wahrlich reden. Hr. Pfarrer und Commissari Städelin sel., Hr. Kaplan Fälchli sel. und andere glaubwürdige Personen haben mir dieses alles erzählt»<sup>31</sup>.

Auffällig ist die von Faßbind geschilderte Form des Ambrosius-Grabes: Die eiserne Türe, offenbar eine im Boden eingelassene Falltüre, unter der ein Reliquienkoffer aus Eisen mit einem Holzbehälter angeordnet war, in welchem die Gebeine des Ambrosius lagen. Genaue Parallelen sind mir nicht bekannt. Die Anlage deutet darauf hin, daß es sich nicht um ein einfaches Priestergrab oder ein Ossar handelte. Nachdem aber weder in der Turmknopf-Urkunde von 1656 noch bei Dekan Lang (der immerhin von den 1675 nach Arth übertragenen Katakombenheiligen berichtet) von Ambrosius und seinem Grab gesprochen wird, möchte man annehmen, die Grabanlage sei erst nachträglich, vielleicht um 1700 oder in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts geschaffen worden. Daß dies in der zweiten Jahrhunderthälfte – also zur Zeit des Pfarrhelfers und späteren langjährigen Pfarrers Städelin – geschah, ist nach dem Wortlaut der Mitteilungen Faßbinds wenig wahrscheinlich.

Schon 1514 und offenbar wieder 1654 fand man nach Faßbind beim Fundamentaushub «viele Menschengebeine». Daß man damals Priestergräber exhumierte und die Gebeine im Chor wieder beisetzte, wäre nicht außergewöhnlich<sup>32</sup>. Aus diesem Umstand könnte nicht ohne weiteres auf eine Verehrung geschlossen werden, genau so wenig wie aus der Tatsache, daß das neue Priestergrab vor dem Hochaltar lag; mindestens seit der Barockzeit werden Priestergräber in vielen Fällen vor dem Hochaltar angelegt. Daraus könnte aber nachträglich, vielleicht im Zusammenhang mit einer verlorenen Überlieferung (die verbrannten Schriften?) die Legende vom Priester Ambrosius entstanden sein, – wir kommen hier über Spekulationen nicht hinaus.

Der Anthropologe E. Hug nimmt überzeugend an, daß das Grab des Priesters ursprünglich im Friedhof lag oder doch ein mehrfach belegtes Grab war. Nach seiner Ansicht sind die Gebeine nach der Entnahme aus dem Friedhofgrab einmal umgebettet worden: «Die braunroten Flecken, die fast alle Knochen aufweisen, röhren vom ersten Reliquenschrein her, einem metallbeschlagenen Holzkästchen, die weißen konzentrischen Ringe auf dem rechten Unterschenkel vom zweiten Reliquenschrein, der Zinkkassette. Erstere bestehen aus Eisenoxyd, letztere aus Zinkoxyd»<sup>33</sup>. – Das Grab ist zweimal geöffnet worden: 1929 und 40 Jahre später durch Josef Kessler. Bei der ersten Eröffnung beobachtete Pfarrer Dudle unter der Kassette eine «6-kantige Steinplatte», von der er sicher zu Recht annahm, sie röhre

<sup>31</sup> Faßbind, S. 79 f. – Josef Zeno Städelin, seit 1753 Pfarrhelfer, 1767 bis zu seinem Tode im Jahre 1795 Pfarrer von Arth, «ein gelehrter, frommer und ehrwürdiger Mann» nach Faßbind (S. 49v f.). – Georg Franz Felchlin, 1767 bis 1801 Pfarrhelfer neben Kaplan Zay (Faßbind S. 53v).

<sup>32</sup> Beispiel für die Wiederbeisetzung von Gebeinen aus einem (durch Bauarbeiten?) gestörten Grab: HR. Sennhauser, Die älteren Pfarrkirchen von Altendorf Kt. Schwyz, in: MHVSZ 57, 1964, S. 111 ff., bes. S. 123 f.

<sup>33</sup> Siehe Gutachten E. Hug im Anhang. – Um Gebeine von mindestens zwei Individuen handelt es sich auch bei den Diobalds-Reliquien, vgl. M.-P. Felber (Anm. 24).

von einem älteren Kirchenboden her<sup>34</sup>. Ein solcher Kirchenboden mit geschnittenen Platten, die sich zu einem Muster zusammenfügen, paßt leicht in das 17. Jahrhundert, in die Erbauungszeit der heutigen Kapelle. Vielleicht ist sie im 19. Jahrhundert als Unterlage benutzt worden, als man den Kirchenboden erneuerte und gleichzeitig die Gebeine in der Zinkkassette barg, die 1929 und 1969 wieder aufgefunden wurde. Aber schon vor der Zeit Faßbinds muß das Ossar einmal geöffnet und die von Faßbind beschriebene Grabanlage in den Chorboden eingebaut worden sein. Immerhin hat man die Schädel- und Röhrenknochen damals nicht gefaßt, wie das 1673 und 1675 in Arth mit den Gebeinen der Katakombenheiligen Flora, Benedictus und Innocens (Goldau) geschehen war<sup>35</sup>, man erhob sie nicht auf den Hochaltar, wie man 1639 mit den Gebeinen des Priesters Viktor von Tomils GR tat, setzte sie nicht in einem Sandsteinsarkophag bei, wie 1633 die Reliquien des Eremiten von St. Jost am Bürgen und 1656 die Gebeine des Priesters und Eremiten Diobald in Ebikon LU und errichtete nicht eine Krypta, wie man das im ersten Viertel des 17. Jahrhunderts für die Reliquien Burkards, des um 1200 verstorbenen Pfarrers von Beinwil AG getan hatte. Der bescheidene Aufwand und die offensichtliche Zurückhaltung und Stille, welche die Wiederbeisetzung begleiteten, lassen nicht auf eine gefestigte Tradition und einen verbreiteten Kult schließen.

Zum Zustand des Grabes vor der – wohl im Zusammenhang mit der bevorstehenden Veröffentlichung des zweiten Schwyzer Kunstdenkmälerbandes – bie der Restaurierung 1929 vorgenommenen Eröffnung des Bodengrabes schreibt A. Blum 1924:

«Tatsache ist, daß heute noch im Chörlein der Kapelle eine mit einem eisernen Ringe versehene Steinplatte im Fußboden das Vorhandensein einer besonderen Gruft anzeigen, ebenso wie das hohe, massive, fast an das Gewölbe reichende Eisen-gitter kundgibt, daß man die Ruhestätte des heiligmäßigen ehemaligen Pfarrherrn vor jeder Profanierung hüten und schützen wollte»<sup>36</sup>. Anzumerken ist dazu immerhin, daß in der Innerschweiz viele Kapellen im 17. bis frühen 20. Jahrhundert mit Chorgittern versehen wurden<sup>37</sup>, und daß die Steinplatte auffälligerweise weder eine Inschrift noch ein Relief<sup>38</sup> getragen zu haben scheint, das auf Ambrosius hingewie-

<sup>34</sup> Siehe: Urkunde betreff Grabstätte des H. H. Ambrosius... von Pfr. Joh. Wilh. Dudle, 1929, Abschrift im Anhang.

<sup>35</sup> Zu den Katakombenheiligen von Arth: Kdm SZ II, 1930, S. 112. – E. A. Stückelberg, Die Katakombenheiligen der Schweiz, Kempten und München 1907. – HJ. Achermann, Die Katakombenheiligen und ihre Translationen in der schweizerischen Quart des Bistums Konstanz (Beiträge zur Geschichte Nidwaldens, Heft 38), Stans 1979, bes. S. 302 f. – Zu Viktor von Tomils, Diobald und Burkard, vgl. Anm. 24.

<sup>36</sup> A. Blum, S. 30.

<sup>37</sup> Beispiele: Schwyz, Kapelle St. Antonius im Immenfeld, 1687 (Kdm SZ II, 1930, S. 426 ff.). Erstfeld, Jagdmattkapelle, zwischen 1637/38 und 1646 (HJ. Lehner, Jagdmattkapelle Erstfeld, Schweizerische Kunstmäster, hg. von der Ges. f. Schweiz. Kunstgeschichte, Ser. 29, Nr. 281, 1980). Linthport SZ, Dreieinigkeitskapelle, 1666/7, Kdm SZ I, 1927, S. 418 ff.), Etzel SZ, Meinradskapelle, 1698 (ib. S. 246 ff.), Zug, Kapelle U.L. Frau in der Altstadt, 1685/86, (Kdm ZG II, 1959, S. 308). St. Verena ZG, Kapelle St. Verena, hölzernes Gitter um 1710, ersetzt (Kdm ZG I, 1934, S. 343 ff.). Dorfkapelle von Brunnen, um 1730 (Kdm SZ II, 1930, S. 160 ff.). Die Beispiele ließen sich beliebig vermehren.

<sup>38</sup> Figürliche Darstellung des Heiligen auf der Grabplatte ist in unserem Gebiete bis ins 17. Jahrhundert hinein und gerade in diesem Jahrhundert immer wieder anzutreffen. Aus dem 17. Jahrhundert stammen die Grabplatten des Eremiten Johann Wagner in der Wallfahrtskirche Hergiswald bei Luzern (1622), die Grabplatte der heiligen Verena von Zurzach (1613), die Tumba mit Grabplatte des Einsiedlers von St. Jost am Bürgen (1633), die Platte des Diobald von Ebikon (1656) und wohl auch diejenige des heiligen Bischofs ohne Namen in Cham ZG. Vgl. dazu A. Reinle, Figürliche Heiligengräber der deutschen Schweiz, in: Kunst als Bedeutungsträger. Gedenkschrift für Günter Bandmann, Berlin (o.J.), S. 185 ff.

sen hätte, – wie überhaupt jeder bildliche oder schriftliche Hinweis auf den Priester in der Kapelle fehlte.

Pfarrer Dudle, der den Text von A. Blum in seinen Bericht über die Öffnung des Grabes am 24. April 1929 übernahm, fügte bei: «Im Pfarrarchiv aber findet sich leider keine Notiz». Unter der Grabplatte hatte sich 1929 eine Zinkblech-Kassette gefunden mit Gebeinresten. «Unverändert, wie es sich geziemt, wurden die altehrw. Gebeine des Dieners Gottes wieder in die Kassette verschlossen, letztere mit dem Pfarrsiegel versehen, nachdem zuvor dies Dokument in einen Glascylinder hineingelegt worden»<sup>39</sup>. Sie blieben dort bis zur erneuten Eröffnung des Grabes am 7. 1. 1969. Faßbind war nicht der Ansicht, Ambrosius, «ein Pfarrer der Vorzeit», der «angeblich um das Jahr 1000» gelebt haben soll, sei der erste Pfarrer von Arth gewesen; die Kirche von Arth geht nach ihm viel weiter zurück: «Es ist Tatsache, daß schon im 7. oder 8. Jahrhundert zwei Leutkilchen in Arth gestanden». Seine Liste aller bekannten Pfarrherren von Arth beginnt mit: «1000 R. D. Ambrosius. Der älteste (Pfarrherr) von dem man Kenntnis hat». Die nach der Eröffnung des Grabes im Jahre 1929 angebrachte (wieder beseitigte) hölzerne Erinnerungstafel spricht dann von Ambrosius als «dem ersten Pfarrer in Arth, gestorben ums Jahr 1000».

Es ergibt sich folgende Zeittafel (hypothetische Daten und Fakten in Klammer):

1514 nach dem Abbruch der alten Pfarrkirche Errichtung einer kleinen Kapelle, (vielleicht als Gedächtniskapelle über «Familiengruft»).

Damals und beim Bau der heutigen Kapelle im Friedhof Fund vieler Menschengebeine.

16. und erste Hälfte 17. Jahrhundert: Namhafte Stiftungen «an St. Georgen buw».

1656 Weihe der heutigen Kapelle. (Gebeine aus einem Friedhofgrab werden in einem Ossar vor dem Hochaltar beigesetzt.)

(Um 1700, erste Hälfte 18. Jahrhundert: Anlage des Grabes mit der eisernen Falltür, Reliquienkoffer aus Eisen mit Holzbehältnis für die Gebeine).

1719 Dorfbrand.

18. Jahrhundert und um 1800: Votiv-Tafeln.

Erstes Viertel 19. Jahrhundert: Bericht von Kommissar Faßbind.

19. Jahrhundert: (Erneuerung des Kapellenbodens. Die «eiserne Türe» durch die bei A. Blum erwähnte Steinplatte mit eisernem Ring ersetzt, der bisherige Reliquienkoffer durch die Zinkkassette).

1929 Erste Eröffnung des Grabes unter Pfarrer Dudle. Die Erinnerungstafel spricht von Ambrosius, «dem ersten Pfarrer in Arth».

1969 Zweite Eröffnung durch Josef Kessler anlässlich der Ausgrabung.

#### *B. Zur Datierung der älteren Kirchen und Kapellen von St. Georg*

Nach Faßbinds Ansicht wäre die erste Kirche von Arth bei St. Georg zu suchen. Was ihn veranlaßte, anzunehmen, daß in Arth seit dem 7. oder 8. Jahrhundert eine «Pfarrkirche» bestand, wissen wir nicht. Lage und Fundumstände des ältesten gefaßten Baues unter der St. Georgskapelle sind indessen so anders als bei St. Mar-

<sup>39</sup> Wie Anm. 34.

tin in Schwyz<sup>40</sup>, das in die von Faßbind genannte Zeit zurückreicht, daß man ein ähnlich hohes Alter von St. Georg bezweifeln darf: St. Martin liegt auf einer niedrigen Terrasse am Rande eines Gräberfeldes und ist in ein völkerwanderungszeitliches Gräberfeld hineingebaut worden. St. Georg aber steht in der Ebene, an der Straße, die dem Seeufer entlang führt<sup>41</sup>, und nichts weist darauf hin, daß es im Zusammenhang mit einem Gräberfeld stand. P. Iso Müller meint: «Die Georgskirche dürfte eine Stiftung der Lenzburger sein, die 1036 Hof und Kirche dem Vogt von Beromünster übergaben... In gewisser Hinsicht ist Arth ein Gegenstück zu Cham. Das eine liegt am Nordufer, das andere am Südufer des Zugersees, beide besitzen zwei Kirchen, doch wird man vorläufig noch Arth eher als die jüngere Pfarrei ansehen müssen»<sup>42</sup>. Das Georgspatrocinium darf schon bei der Erstnennung der Kirche (1036) vorausgesetzt werden, ist doch in der Urkunde die Rede vom «Hof St. Georg (ad sanctum Georgium) in Arth (Arta) mit der Kirche»<sup>43</sup>. In Churrätien kann das Georgspatrocinium verschiedentlich noch weiter zurück, bis in karolingische Zeit, verfolgt werden, ja, es gab dort wie auch im Hegau sogar schon Georgsreliquien<sup>44</sup>. Solche sind z.B. in der Weihenotiz der karolingischen Klosterkirche von Pfäfers (zwischen 870 und 880) verzeichnet<sup>45</sup>. Vor allem nachdem Papst Leo II. in Rom für die Reliquien des heiligen Georg eine Kirche erbaut hatte, breitete sich der Kult von Rom her aus. Ein jüngerer Kreis, der vorwiegend Klöster und adelige Stifte umfaßt und wohl von der Reichenau ausgeht, ist festzustellen, seit Hatto III. auf der Reichenau 888 die Kirche St. Georg in Oberzell gestiftet hatte, und nachdem dieser Abt der Reichenau und Erzbischof von Mainz 896 von Papst Formosus das Haupt des kappadokischen Erzmärtyrers und andere Reliquien erhalten hatte. Bezeichnenderweise enthalten die älteren Reichenauer Martyrologien (vor 887) noch keinen Hinweis auf die Georgsverehrung<sup>46</sup>. Georgsreliquien (einen Arm des Heiligen) besaß auch das gegen Ende des 10. Jahrhunderts auf dem Hohentwiel von Herzog Burkhard II. und seiner Gemahlin Hadwig gegründete Kloster, das zwischen 1002 und 1007 durch König Heinrich II., den Neffen der Stifterin, nach Stein am Rhein verlegt wurde und sich fortan nach dem Heiligen St. Georgen nannte<sup>47</sup>. Und schließlich waren Georgsreliquien schon vor 1039 in

<sup>40</sup> Zu St. Martin in Schwyz vgl.: MHVSZ 66, 1974, bes. S. 9 ff.: HR. Sennhauser, Die Ausgrabungen in der Martinskirche zu Schwyz 1965/66. – Kdm SZ I, 1978, S. 76 ff.

<sup>41</sup> Die Straße wird nach A. Blum, S. 53 «in den alten herrschaftlichen Kauf- und Lehnbriefen und in andern alten Schriften als St. Jörgen und Pilgerweg genannt», weil Kreuzgänge und Pilgerzüge aus den Kantonen Luzern und Aargau hier vorbeiführten.

<sup>42</sup> H. Büttner - I. Müller, Frühes Christentum im Schweizerischen Alpenraum, Einsiedeln, Zürich, Köln, 1967, S. 122. – Vgl. auch I. Müller, Die Entstehung der Pfarreien an den Ufern des Vierwaldstättersees, in: Geschichtsfreund 117, 1964, S. 5 ff., bes. S. 17 ff.

<sup>43</sup> QW., Urk. 1, Nr. 72, S. 35.

<sup>44</sup> Vgl. die Zusammenstellung bei M. Beck, Die Patrozinien der ältesten Landkirchen im Archidiakonat Zürichgau, Diss. Zürich, Zürich 1933, S. 87, Anm. 4 und H. Tüchle, Dedications Constantienses. Kirch- und Altarweihen im Bistum Konstanz bis zum Jahre 1250, Freiburg 1949, S. 110.

<sup>45</sup> Urkundenbuch der südlichen Teile des Kantons St. Gallen (Gaster, Sargans, Werdenberg), bearb. von F. Perret, Rorschach 1951, Nr. 45, S. 50 ff.

<sup>46</sup> Vgl. dazu A. Manser - K. Beyerle, Aus dem Liturgischen Leben der Reichenau, in: Die Kultur der Abtei Reichenau I, München 1925, S. 316 ff., bes. S. 384 f.

<sup>47</sup> Kdm SH II, 1958, S. 43 ff. – R. Frauenfelder, Die Patrozinien im Gebiet des Kantons Schaffhausen, in: Beiträge zur vaterl. Gesch., hg. v. Hist.-Ant. Ver. d. Kt. SH 11, 1929, S. 1 ff., bes. S. 40 f. – Zur Georgsverehrung allgemein: B. Kötting, in: Lexikon für Theologie und Kirche, 2. Aufl. hg. von J. Höfer und K. Rahner, Bd. 4, Freiburg 1960, Sp. 690 ff.

einem Altar der Klosterkirche von Einsiedeln eingeschlossen<sup>48</sup>. Daß sie aus der Reichenau stammten, wird man aus der engen Verbindung der beiden Klöster ableiten dürfen. Seit dem Hohen Mittelalter, nachdem die Kreuzfahrer das 1010 niedergelegte Heiligtum des Ritters Georg in Lydda (1191 von neuem zerstört) wieder aufgerichtet hatten, ist dann die dritte und wohl breiteste Welle von Georgspatrosinien festzustellen. In die mittlere Gruppe, die zeitlich ins 10. und 11. Jahrhundert zu setzen ist und von Klöstern und vom Adel ausgeht, gehört wohl auch das Georgspatrosinium der Kirche von Oberkirch-Kaltbrunn<sup>49</sup>. Das Kirchweihfest dieser Kirche ist im Einsiedler Ms. 29<sup>50</sup> erwähnt. Von der Kirche ist in der betreffenden Urkunde nicht die Rede. Wenn der Liber Heremi des Gilg Tschudi recht hat, so kam Kaltbrunn 959 durch die Herzogin Reginlinde an Einsiedeln. Die Kirche ist wohl erst nachher von Einsiedeln aus gegründet worden, und ihr Georgspatrosinium dürfte von dort her zu verstehen sein. Daß der ritterliche heilige Georg, der später als Bannerträger und Schirmherr der Ritter, von der Landbevölkerung aber auch als einer der vierzehn Nothelfer verehrt wurde, schon zur Zeit dieser mittleren Schicht ein bevorzugter Adelsheiliger war, legt das Beispiel Hohentwiel/Stein am Rhein nahe. Arth, als Kirche bei einem Hof gestiftet, der den Lenzburgern gehörte, und der sich nach der Kirche nannte, dürfte dafür Zeugnis ablegen.

Da die Grabung keine auf St. Georg I bezüglichen Kleinfunde erbrachte, sind wir für die Datierung der archäologischen Überreste auf Form-, Größen- und Proportionenvergleich angewiesen sowie auf Überlegungen, die sich aus der relativen Chronologie ergeben. Bau I von St. Georg in Arth weist einen breiten und gedrungenen Grundriß auf, der in der Reihe der Bauten des 7. und 8. Jahrhunderts nicht unterzubringen ist. Genau entsprechende Grundrisse können vorläufig überhaupt nicht namhaft gemacht werden; versucht man aber, die Überreste von Bau I in den Bestand bis jetzt bekannter Bauten einigermaßen einzugliedern, so gelingt dies am ehesten etwa in der Periode des ausgehenden ersten Jahrtausends, bevor nach der Jahrtausendwende in der Regel größere Kirchen mit tiefrechteckigen, in der Innenschweiz auch hie und da noch breitrechteckigen, aber meistens regelmäßigen Altarhäusern auftreten. Das trapezförmige Altarhaus von St. Georg I ist ein Erbstück aus der frühmittelalterlichen Baukunst, wie es vereinzelt auch noch nach der Jahrtausendwende auftritt<sup>51</sup>.

<sup>48</sup> O. Ringholz, Das älteste Verzeichnis der Reliquien und Altäre in der Stiftskirche zu Einsiedeln, in: Anz. f. Schweiz. Geschichte, NF. 8, 1898–1901, S. 11 ff. – H. Keller, Kloster Einsiedeln im ottonischen Schwaben, Freiburg i.Br. 1964 (Forschungen zur Oberrheinischen Landesgeschichte 13), S. 33 f.

<sup>49</sup> Vgl. M. Beck (wie Anm. 41), S. 99 fl. – Zur Datierung von Ms. Einsidl. 29, pag. 1 (abgeb. bei Beck, Taf. I), vgl. vor allem: A. Bruckner, Scriptoria medii aevi Helvetica 5, 1943, Taf. XII, Text S. 24 und Anm. 44 und: A. Futterer, Zur Datierung der beiden Kirchenverzeichnisse in den Einsiedler Codices 29 und 319. Ein Beitrag zur Datierung einiger Breisgauer und Schweizer Kirchenpatrosinien, Diss. theol. Freiburg, i.Br. 1949.

<sup>50</sup> Von Ringholz datiert auf 979.

<sup>51</sup> Frühmittelalterliche Beispiele außen trapezförmiger, innen gerundeter Altarhäuser sind Igels GR und Valzeina GR. Wohl hochmittelalterlich: Gretschins Wartau, Kirche auf dem Ochsenberg (früher Martinsberg). – Zur Frühgeschichte der Pfarreien im Vierwaldstätterkapitel siehe P. Rainald Fischer, Die Pfarrei Luzern vor 1291, in: Luzern 1178–1978, Luzern 1978, S. 35 ff., bes. S. 43 f.

Besser datierbar ist Bau II. Sein Grundriß gehört in eine früh- bis hochromanische Gruppe. Beim romanischen Bau von Risch ZG<sup>52</sup>, bei Herdern TG<sup>53</sup>, Oberwinterthur I und Solothurn-St. Peter<sup>54</sup> entspricht die Länge des Schiffes genau denjenigen von St. Georg II. Die Breiten- und Längenmaße des Langhauses stimmen mit Oberwinterthur I so auffällig überein, daß man versucht ist, an ein (noch nicht ermitteltes) Normalmaß zu denken. Zeitlich liegt das Schwergewicht bei dieser Bautengruppe sicher im 11. Jahrhundert, aber in einigen Fällen ist eine Entstehung im 12. Jahrhundert wahrscheinlicher, so bei Risch, wo der mit St. Georg in Arth vergleichbare Bau seine Ausdehnung erst durch eine Verlängerung des Schiffes erhielt. Eher ans 12., denn ans 11. Jahrhundert, denken wir auch für St. Georg II, wenn wir die Zeitstellung des vorausgehenden Baues und die Art der Veränderungen betrachten, die Bau II nachträglich erhielt. Schwer zu beurteilen ist der Grundriß des Altarhauses: Ein Blick auf die Vergleichsbauten zeigt, daß verschiedene Lösungen nebeneinander bestanden. Die traditionellen breitrechteckigen Altarhäuser (Solothurn und Herdern), im 11. Jahrhundert mehrfach belegte tiefrechteckige (Oberwinterthur) und auf ungefähr quadratischem Grundriß erbaute, stehen nebeneinander. Die letzte Lösung – mit ungefähr quadratischem Altarhaus-Grundriß (Risch und St. Georg II) – dürfte die typologisch jüngste sein, und wir halten die beiden Fälle, in denen sie auftritt, für die jüngsten Beispiele in der Reihe. – Das schief ansetzende Altarhaus ist aus der Übernahme von älteren Mauerteilen (Chor-Süd- und Ostmauer) zu erklären. St. Georg II in Arth wirkt wie eine kleinere Kopie der 1121 geweihten dritten Martinskirche von Schwyz. Steinen SZ dagegen, 1124 geweiht, mit seinem querrechteckigen Altarhaus, scheint noch eher dem Grundriß der nach der Tradition 1117 bei einem Erdbeben zerstörten zweiten Martinskirche zu folgen. Der Vergleich mit diesen Bauten – Schwyz war gewiß die bedeutendste Kirche in der Umgebung, und ihre Gestalt dürfte nachahmenswert erschienen sein – macht wahrscheinlich, daß Arth, St. Georg II, nicht vor dem zweiten Viertel des 12. Jahrhunderts anzusetzen ist.

Bau III brachte St. Georg jenen innerschweizerischen «Normalgrundriß» des 12./13. Jahrhunderts, der gegenüber den älteren Bauten großzügig vereinfachend auf einem einzigen langgestreckten Rechteck aufbaut. Die zweite Kirche von Altdorf<sup>55</sup>, die erste von Attinghausen<sup>56</sup>, die vierte von Seedorf<sup>57</sup>, der romanische Bau von Sachseln<sup>58</sup> und Schwyz mindestens für kürzere Zeit als Zwischenphase besaßen ein Altarhaus in der vollen Breite des Schiffes. Der Umbau ist aber wohl nicht in erster Linie als Anpassung an neuere Baugewohnheiten, sondern als Vergrößerung der Kirche zu verstehen; das Chor wurde durch die beiden seitlichen Erweiterungen beträchtlich geräumiger.

<sup>52</sup> Vgl. Anm. 11.

<sup>53</sup> Dokumentation der Grabung 1971, Kant. Denkmalpflege, Frauenfeld.

<sup>54</sup> Vgl. vorläufig: W. Stöckli, Die Ausgrabungen in der St.-Peters-Kapelle, in: Oltner Tagblatt, 5. April 1967.

<sup>55</sup> HR. Sennhauser, Ausgrabung und Bauuntersuchung St. Martin, Altdorf, in: Die Pfarrkirche Sankt Martin zu Altdorf, Erinnerungsschrift, 1970. Altdorf 1971, S. 22 ff.

<sup>56</sup> HJ. Lehner, Die Ausgrabungen in der Pfarrkirche St. Andreas in Attinghausen (Grabungsbericht), Ms. 1980.

<sup>57</sup> Grabungsdokumentation bei J. Bürgi, Kantonsarchäologe TG/SW, Frauenfeld.

<sup>58</sup> W. Stöckli und J. Sarott, Die Baugeschichte der Pfarr- und Wallfahrtskirche St. Theodul zu Sachseln, in: ZAK 36, 1979, S. 28 ff. – P.R. Amschwand, Nochmals «Die Baugeschichte der Pfarr- und Wallfahrtskirche St. Theodul zu Sachseln», in: ZAK 37, 1980, S. 230 f.

Der Anbau eines Turmes an die Nordflanke des Chores fällt sicher auch noch ins 13. Jahrhundert; nach 1312, als die Erlaubnis zum Bau der neuen Pfarrkirche zwischen St. Zeno und St. Georg eintraf, ist er kaum mehr ausgeführt worden. Als letzte größere Baumaßnahme, die der Pfarrkirche ein vom See her weithin sichtbares Wahrzeichen verschaffte und als Ausdruck des Selbstbewußtseins der Gemeinde ist er zu verstehen.

Nach A. Blum wäre die alte Georgs-Pfarrkirche 1506 abgebrochen worden. Wahrscheinlich ist das Datum aber verschrieben für «1500», – wie er ein paar Seiten früher, Faßbind folgend, meint<sup>59</sup>. Blum stützt sich in der Regel auf den Text von Faßbind, dessen Angaben aber hier offenbar auf einer Vermutung beruhen. Er schreibt: «S. Zenons Kirche oder Kapell blieb... bis auf das Jahr 1656 stehen. Und S. Georgen Kirch am Schattenberg bis 1500, denn man findet, daß die neue (nun Kapelle) anno 1514 fejrlich eingeweicht worden»<sup>60</sup>. Es scheint, daß Faßbind die Zeit des Abbruchs vom Neubaujahr her erschließt und sie mit einer runden Zahl umschreibt.

Die beiden kleinen Bauwerke schließlich, die zwischen dem Abgang der großen Pfarrkirche und der Errichtung der heutigen Kapelle das Gedächtnis an die ehemalige Pfarrkirche wachhielten und die im heute noch (als Kinderfriedhof) benützten Gottesacker standen, sind spätmittelalterlich, ohne daß wir für das westliche der beiden Bauten genauere Daten angeben könnten. Im Fundament-Mauerwerk des östlichen dagegen fand sich der Rest einer Ofenkachel aus der zweiten Hälfte des 15. oder aus dem 16. Jahrhundert<sup>61</sup>. Auf diese kleine Kapelle bezieht sich wohl die Nachricht bei Faßbind: «Schon anno 1514 ward hier eine Kapelle erbaut, deren Weihibrief sub hoc dato, noch vorhanden ist». Die Weihe wurde vom Konstanzer Weihbischof Frater Balthasar vorgenommen<sup>62</sup>.

Aus dem 16. und der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts zeugen viele Stiftungen im Jahrzeitbuch davon<sup>63</sup>, daß der Kirchenbaufonds St. Georg geäuffnet wurde, bis dann 1652 (Jahrzahl über dem Kapelleneingang) der Neubau der heutigen Kapelle angefangen, 1654 «ausgebauen» und 1656 geweiht werden konnte<sup>64</sup>.

### C. Zur Darstellung einer Kirche von Arth bei Faßbind

«Beschreibung der gar alten St. Georgen Kirche.

Man findet nichts, daß diese Kirche, dero die Urkund Graf Ulrichs de 1036 Erwähnung macht,... je geschlossen oder renovirt worden bis auf das Jahr 1500. Sie möchte also wohl 3–400 Jahr alt gewesen seyn. Nach der oben angebrachten Urkund de 1312 haben wir schon vernohmen, daß sie *klein* und *eng* gewesen modica et stricta. Und alten Versen, die in der nachher (1312) erbauten Kirche an der Maur geschrieben gewesen und noch zu Art (copialiter) aufbehalten sind, zufolge wird sie *alt*, *eng* und *ungestalt* genannt. Aus einem alten Gemälde zu Art im Pfarrhof sieht man, daß sie zu jeder Seite nur 3 enge kleine Fensterchen zwei im Langhaus und eines im

<sup>59</sup> A. Blum , S. 36, S. 41.

<sup>60</sup> Faßbind, S. 6.

<sup>61</sup> Prof. R. Schnyder, SLM Zürich, war so freundlich, die Bestimmung zu überprüfen.

<sup>62</sup> Faßbind, S. 84. – A. Blum, S. 36. – Fr. Balthasar Brennwald OP., Weihbischof 1491–1518, vgl. Henggeler HS, S. 149.

<sup>63</sup> A. Blum, S. 47 ff., bes. S. 48.

<sup>64</sup> Teilabschrift der Turmknopf-Urkunde bei A. Blum, S. 45. Ganze Abschrift im Anhang.

Chor hatte. Vor an der Kirche war ein hölzerner Schopf mit zwei Säulen über die Hauptporte angebracht. Der Thurn zur Evang. Seite mit einem hohen Helm. Vor am Frontispizi ob dem Dach des Schopfes waren ebenfalls zwei enge und oberhalb derselben in der Mitte ein rundes (Fenster). Diese Zeichnung ist so gewisser eine Vorstellung dieser gar alten Kirche, weil sie weder mit der Beschreibung, welche Dr. Zay, noch mit jener, so Hr. Decan Lang von der anno 1312 neu erbauten Kirche machen, und die letzterer noch selbst gesehen, übereinstimmt. So stehen auch die Knitel-Verse welche Dr. Zay als von der anno 1694 geschließene Kirche geltend, anführt und im Knopf des Kirchenthurmes funden worden, im Widerspruch mit dem, was er selbst am 75 blatt geschrieben, und auch Hr. Decan Lang bezeugt... So daß sie ganz von der gar alten zu verstehen sind»<sup>65</sup>.

Soweit die Argumentation Faßbinds überprüfbar ist, hält sie der Gegenüberstellung mit dem archäologischen Befund bei St. Georg nicht stand. Die Aussage von Dekan Lang ist zudem so allgemein: «Von der Kirchweihung dieser Kirch findet man nichts, um weilen ihr Gebäu; welches schön, groß, dauerhaft, und ohne Zweifel zur Zeit' der Aufführung eines der vortrefflichsten gewesen, so lang und viel man weißt, niemahl verenderet worden»<sup>66</sup>, daß daraus nicht viel geschlossen werden kann. Auch die Mitteilung im «Schuttbuch» von Dr. med. Karl Zay bleibt unbestimmt: «Das Gebäude der bisherigen Kirche war nach dem Bericht von ältern Männern, die vor 40 Jahren noch gelebt, und folglich selbige noch mit eigenen Augen gesehen hatten, zwar sehr einfach, und, die Seitenmauern ausgenommen, noch ganz von Holz erbaut; dabey aber in vielen Stücken, und besonders die gedeckte Gänge ringsherum sehr merkwürdig; und so schön die wirkliche Pfarrkirche ist, so sehr wünschte sich der Verfasser die ältere oftmal schon zurück. Gewiß sollten solche alte Gebäude nicht niedergerissen, sondern zum stäten Andenken beybehalten werden, wenn wegen verschiedenen Umständen auch neuere Gebäude aufgeführt werden wollten und müßten»<sup>67</sup>. Mit den «gedeckten Gängen ringsherum» sind wohl «Bogen» gemeint, wie sie in Steinen und Schwyz bestanden: Ein Pultdach, außen an der Friedhofmauer angebracht, ergab einen langen, gedeckten Gang, die schlichteste Art eines – nach außen gewendeten – «Hallenumganges»<sup>68</sup>. Die Stellung des Turmes zu Schiff und stark eingezogenem Altarhaus auf der Zeichnung, die Faßbind nach einem älteren Ölbild im Pfarrhaus angefertigt hatte, kann nicht als getreue Abbildung der Georgskapelle gelten. Entweder ist sie verzeichnet – was, vergleicht man Faßbinds Zeichnung von der heutigen Georgskapelle mit dem Bestand, nicht unwahrscheinlich ist, – oder die ältere, von Faßbind kopierte Darstellung gibt die Pfarrkirche St. Georg und St. Zeno wieder. In diesem Falle würden die Ausrichtung nach Norden (Septentrio) und das Verhältnis Turm-Chor den Tatsachen eher entsprechen.

<sup>65</sup> Faßbind, S. 6v, S. 7, Zeichnung nach S. 3.

<sup>66</sup> Lang, S. 803 (Faßbind zitiert Lang, S. 802, den Anfang des Textes über die Pfarrkirche von Arth).

<sup>67</sup> K. Zay, S. 75 f., S. 76 ff. finden sich hier auch «Knitel-Verse», von denen Faßbind spricht, und die sich auf die alte Pfarrkirche beziehen.

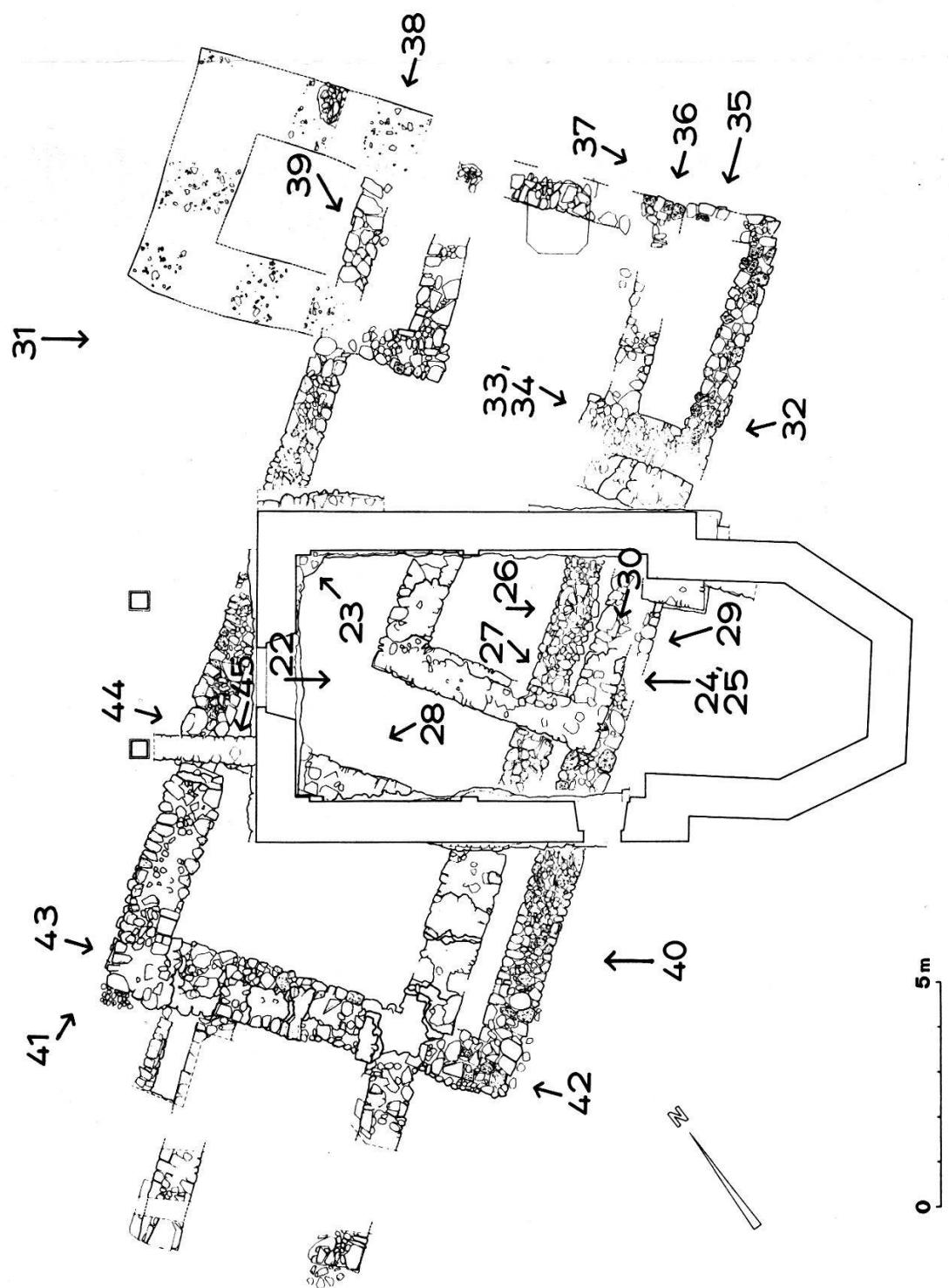
<sup>68</sup> Zu den – nach innen gewendeten – Hallenumgängen, deren eine Wurzel vielleicht doch in den in der Innerschweiz verbreiteten «Bogen» zu suchen ist, und die seit dem 17. Jahrhundert häufiger werden, vgl. H. Horat, Die Bauanweisungen des hl. Karl Borromäus und die schweizerische Architektur nach dem Tridentinum, in: Kunst um Karl Borromäus, Festschrift A. A. Schmid, Luzern o.J. (1980), S. 135 ff., bes. S. 148 f.

## Abkürzungen

A. Blum	A. Blum, St. Jörg. Geschichtliche Abhandlung über die «alte Kilchhöri» zu Arth und die ehemalige Pfarrkirche St. Georg, Arth 1924.
Faßbind	Josef Thomas Faßbind, Religions-Geschichte unsers werthen Vaterlandes Schwitz, insbesondere... Dritter Theil, Vierter Band, Zweites bis viertes Buch, Ms. im Stiftsarchiv Einsiedeln.
Feller-Bonjour	R. Feller - E. Bonjour, Geschichtsschreibung der Schweiz vom Spätmittelalter zur Neuzeit, 2 Bde., Basel-Stuttgart 1962.
Henggeler HS	P. R. Henggeler, Helvetia Sacra, 2. Lief., Zug 1961.
JbSGU	Jahrbuch der Schweiz. Ges. f. Ur- und Frühgeschichte.
Kdm	Die Kunstdenkmäler der Schweiz, hg. von der Ges. f. Schweiz. Kunstgeschichte, Basel.
Lang	Kaspar Lang, Historisch-Theologischer Grundriß, 2 Bde., Bd. I, Einsiedeln 1692.
MHVSZ	Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz.
QW	Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, hg. von der Allgemeinen Geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz, Abt. I, Urkunden 1, Aarau 1933, Urkunden 2, Aarau/Leipzig 1937.
SZG	Schweiz. Zeitschrift für Geschichte.
G. von Wyß	G. von Wyß, Schweizerische Historiographie, Zürich 1895.
ZAK	Zeitschrift für Schweiz. Archäologie und Kunstgeschichte.
Zay	K. Zay, Goldau und seine Gegend, wie sie war und was sie geworden, in Zeichnungen und Beschreibungen zur Unterstützung der übriggebliebenen Leidenden in den Druck gegeben von Karl Zay, Dr. in Arth, Zürich 1807.

## Zeitungsmeldungen

- |                    |   |
|--------------------|---|
| Bote der Urschweiz | 26. Mai 1967 (Bericht von der röm.-kath. Kirchgemeindeverslg. vom 19. Mai 1967).  |
| Schwyzer Zeitung   | 11. Juli 1967 (Mitt. über das Grabungsprojekt).   |
| Bote der Urschweiz | 14. Juli 1967: A. Kraft, Die St. Georgskapelle in Arth wird restauriert.  |
| Schwyzer Zeitung   | 19. Sept. 1967: Aus dem Arther Kirchenrat (Bericht über die Sitzung vom 15. September).                                 |
| Vaterland          | 1. April 1968: J. Bühlmann, Tausendjährige Kirche in Arth entdeckt.   |
| Vaterland          | 4. Mai 1968: J. B. (Bühlmann), Bedeutende Ergebnisse der Ausgrabungen in Arth. (mit Korrektur: Vaterland, 6. Mai 1968). |



Fotoplan zu Abb. 22–45

## St. Georg, Fotos



Abb. 23

Romanischer Boden in der Nordecke des heutigen Kapellenschiffes, durchschlagen vom Fundament der Kapelle von 1654.

Abb. 22

Blick gegen Chor. Romanischer Boden, durchschlagen vom Fundament der Kapelle von 1514.



Abb. 24

Übersicht gegen Haupteingang. Rechts Fundament der Kapelle von 1514. In Abb. 25 ist der romanische Boden entfernt; Westmauer I liegt frei.

Abb. 25



Abb. 26



Abb. 27

Gegen Chor. Im Mittelgrund Südmauer I. Zu beachten: Die Randsteine sind sorgfältig längsgestellt; ohne Mörtel verlegte unterste Steinlage. Unter der Chorstufe das Südmauer-Fundament der Kapelle von 1514. Abb. 27 zeigt dieselbe Situation nach Entfernen des Mittelsteges. Meterstab auf Südecke der Kapelle von 1514.



Abb. 28  
Südwestecke der heutigen Kapelle auf Westmauer I.

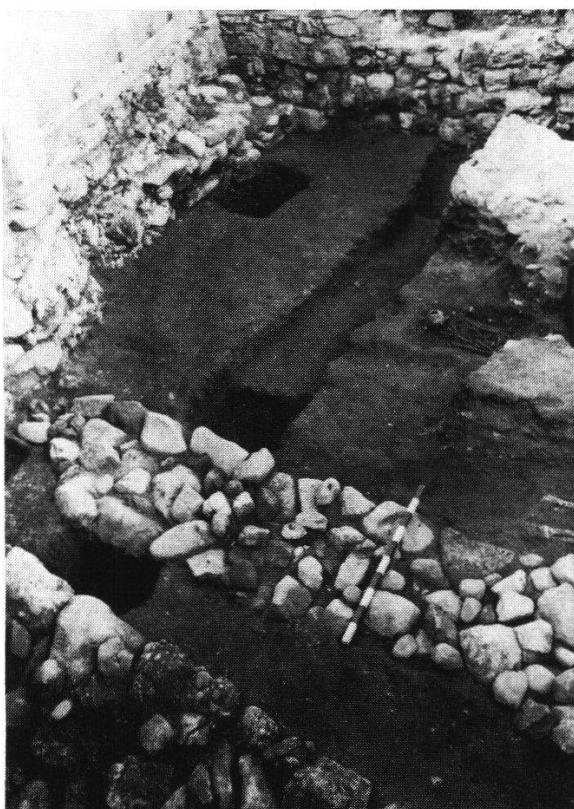


Abb. 29  
Übersicht gegen Westen. Vorn Südmauer I und II. Hinten links Westmauer I.



Abb. 30  
Gegen Westen. Links Südmauer II mit Nagelfluhbrocken, rechts Südmauer I.



Abb. 31

Friedhof nördlich der heutigen Kapelle. Sondierschnitte über der Ostpartie der älteren Bauten.



Abb. 32



Abb. 33



Abb. 34

Abb. 32/33/34

Südansatz des romanischen Altarhauses. Abb. 34 nach Triumphbogen-Sondierung. Südmauer I wird von Chorschulter II überlagert. Abb. 32 von Südosten, Abb. 33/34 von Norden.



Abb. 35  
Chorerweiterung II, Südostecke nach Westen.



Abb. 36  
Chor-Ostmauer II, im Vordergrund Erweiterung.  
Nach Westen.



Abb. 37  
Chor II, Ostmauer. Im Hintergrund Südostecke  
der Erweiterung III.



Abb. 38  
Chorerweiterung III Nordseite, Blick nach  
Westen. Im Hintergrund Nordmauer Schiff II, un-  
terbrochen durch (beseitigte) Turmfundamente.



Abb. 39  
Nördliche Chorschulter II und Choransatz. Vorn Nordmauer der Erweiterung III.



Abb. 40  
Grabung westlich der heutigen Kapelle.



Abb. 41

Nordmauer des westlichen spätgotischen Rechteckgebäudes. Darunter treten die Steine der älteren Nordmauer II vor.



Abb. 42

Kirche II, Südwestecke. Links Ansatz des Vorhallenfundamentes. Dahinter das breitere, gemörtelte Fundament des westlichen Rechteckgebäudes auf der älteren Steinlage.



Abb. 43

Nordwestecke II nach Abbruch des spätgotischen Rechteckgebäudes. Blick nach Süden.



Abb. 44

Nordmauer II (links) durchbricht Westmauer I. Rechts Rest des Nordmauerfundamentes des spätgotischen Rechteckgebäudes. Hinten Fundament der heutigen Kapelle.



Abb. 45

Situation wie Abb. 44 nach Abbruch des spätgotischen Fundamentes. Blick nach Westen.

## *II. Ausgrabung in der Kapuzinerkirche St. Zeno 1962*

Die Kapuzinerkirche St. Zeno in Arth kombiniert ein kurzes und breites, ursprünglich flachgedecktes Schiff mit einem kreuzgratgewölbten Altarhaus auf querrechteckigem Grundriß, hinter dem in gleicher Breite das langrechteckige Innere Chor liegt.

Das «Innere Chor» ist das hinter dem Altarraum angeordnete Psallierchor, für Stundengebet und Meditation bestimmt und bei den Kapuzinerkirchen der älteren Schicht meistens eingezogen, mit dreiseitigem Schluß, bei denjenigen der jüngeren Stufe (ab 1600) ein Raum auf rechteckigem Grundriß in der Breite des Altarhauses. Das Innere Chor hat keinen eigenen Altar; steht aber mit dem Altarhaus der Klosterkirche durch zwei Türen zuseiten des Hauptaltares in Verbindung. Darüber sind die «Chorläden» angeordnet – die bemalten Läden der hochrechteckigen Fenster über den Chortüren –, die vor dem zweiten Vatikanischen Konzil jeweils während der Betrachtung geschlossen wurden, zur Konventmesse aber und immer dann offenstanden, wenn der Konvent der Liturgie in der Kirche folgte. Unmittelbar über der Altarmensa ist die Chorwand von einem liegenden, schmalrechteckigen Fenster (Altarfenster) durchbrochen, durch welches die Patres im Inneren Chor während der Messe die Hände des Zelebranten, Kelch und Patene sehen konnten.

Anlässlich der Restaurierungsarbeiten, die 1962 einsetzten, wurden in der Kapuzinerkirche *Sondierungen* durchgeführt, deren *äußerer Verlauf* Josef Keßler im Entwurf zu einem «Kurzbericht über die archäologischen Ausgrabungen in der Klosterkirche St. Zeno in Arth»<sup>1</sup> folgendermaßen schildert:

- «In der «Rigi-Post» Nr. 5. vom 2. Februar 1962 erschien ein Artikel von HH. Pater Guardian Karl Peter, betitelt «Die Bauprofile am Kapuzinerkloster». Der Baubeginn wurde hier mit dem 30. April 62 bekanntgegeben.

Am 23. März 1962 wurde das Staatsarchiv Schwyz benachrichtigt, daß beim Öffnen eines Kabelgrabens für das EWA bei der St. Georgs-Kapelle Mauern zum Vorschein gekommen seien. Am gleichen Nachmittag fuhren Staatsarchivar Dr. Willy Keller und der Berichterstatter zu einem Augenschein nach Arth. Im Anschluß an Augenschein, Fotographieren und Einmessen der zum Vorschein gekommenen Mauerzüge begaben wir uns in das Kapuzinerkloster Arth, um uns bei Pater Guardian über die beabsichtigten Neu- und Umbauten zu erkundigen. Nach seinen Ausführungen soll die Klosterkirche einer Totalrevision unterzogen werden. Diese Mitteilung veranlaßte uns, P. Guardian auf die Möglichkeit einer archäologischen Untersuchung hinzuweisen.

Am 10. Mai 1962 wurde das Staatsarchiv Schwyz vom Kapuzinerkloster Arth über die Ergebnisse der von Architekt Moritz Raeber, Luzern, veranlaßten Sondierschnitte im inneren Chor telefonisch benachrichtigt. Man ersuchte uns um einen Augenschein. Wir (Staats-Archivar Dr. Keller und Archivsekretär Keßler) begaben uns unverzüglich nach Arth. Dort wurden wir von P. Guardian Peter, Architekt Moritz Raeber und Bauführer Grob eingehend orientiert. Der

<sup>1</sup> Die Ausgrabungsakten Josef Kesslers werden im Staatsarchiv Schwyz aufbewahrt. Dort liegt auch der im folgenden zitierte maschinenschriftliche Entwurf.

Stand der Grabung war folgender: Im inneren Chor waren die Einbauten entfernt (Altar, Wandtäferung, Gestühl und Holzboden samt Balkenlage). Innerhalb der beiden Seitenwände waren – gleichsam wie mächtige Vorfundamentmauern – die beiden Diagonalseiten eines gotischen Polygonalchores zu erkennen. Die Chorhauptseite war ganz und die beiden Diagonalseiten waren beinahe ganz ausgebrochen. Die Ausbruchgrube war mit Bauschutt aufgefüllt gewesen, der jedoch zum Teil bereits wieder ausgehoben war. Der Grundriß eines Polygonal-Chores ließ sich gut ablesen. Im äußeren Chor und Schiff war der dunkelgraue Zementplatten-Boden entfernt, ebenfalls die Bestuhlung. Auf der ganzen Fläche lag eine ca. ½ Meter dicke Schicht Bauschutt. Im Schiff war nach Abdecken der Zementplatten im Gang die große Sandsteinplatte der Kapuzinergruft zum Vorschein gekommen. Im äußeren Chor auf der Evangelieseite zwischen Altarstufen und Kirchenwand war ein ca. 1 m<sup>2</sup> großes und ca. 50 cm tiefes Sondierloch angelegt worden. Hier sah man eine kompakte, gegossene Mörtelschicht, die klare, regelmäßige, 5-6 mm erhabene Tonplattenabklatsche aufwies. Direkt an der Außenwand waren noch kleine Fragmente von Tonplatten vorhanden.

Auf Grund dieser ersten Sondierungsergebnisse entschloß man sich, eine archäologische Grabung durchzuführen. Dr. W. Keller beauftragte den Berichterstatter mit der Grabung. Architekt M. Raeber stellte die gewünschten Grundrisspläne der Klosteranlage zur Verfügung. Die systematische Grabung begann nach Anweisungen des Berichterstatters am 12. Mai 1962 und dauerte in der ersten Etappe bis zum 18. Mai 1962. Am 21. Mai 62 wurden außerhalb der Kirche (Westseite) zwischen Kirchenschiff und Klosterstraße weitere Mauerstumpen entdeckt. Mit dieser Entdeckung wurde die zweite Grabungsetappe begonnen, die dann bis zum 2. Juni 1962 dauerte. Am 23. und am 29. Mai 62 besuchte der von uns angeforderte Archäologe, Dr. Josef Speck, Zug, die Grabung.

Am Samstag, den 16. Juni 1962 nachmittag nahm dann Professor Dr. Linus Birchler, Präsident der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege, Feldmeilen/ZH in Begleitung von Dr. Th. Brunner, Zürich, eine Lokalbesichtigung vor. Leider waren die Sondiergräben zum großen Teil wieder aufgefüllt. Anhand der vorliegenden Planunterlagen und Fotos und der noch zum Teil sichtbaren Mauern konnte sich Dr. Birchler orientieren. – . . . Trotz aller Zeitnot wurde mit der von Professor Dr. Birchler veranlaßten dritten Grabungsetappe am 20. Juni 62 begonnen. Am 27. Juni 62 konnte die Kirche von uns für die weiteren Bauarbeiten freigegeben werden». –

Bevor wir uns den Grabungsergebnissen zuwenden, sollen die wichtigsten *Belege zur Frühgeschichte und zur Baugeschichte der Zenokapelle* im 17. Jahrhundert zusammengestellt werden.

*1290, April 17:* Zürich: Bischof Bonifacius (Weihbischof Bischof Rudolfs II. von Konstanz) verleiht den Besuchern der Kirchen St. Georg und St. Zeno in Arth einen Ablaß (erste Erwähnung)<sup>2</sup>.

*1312, Februar 17:* Mitteilung des Generalvikariates von Konstanz an den Dekan in Altdorf, daß die Kirche und Kapelle (wohl in St. Georg und St. Zeno) von Arth

<sup>2</sup> QW. Urkunden 1, S. 746, Nr. 1623. – Fr. Bonifacius: Henggeler, HS, S. 145, 6.

zugunsten einer einzigen, für die Bevölkerung genügenden Kirche aufgegeben werden können. Die Friedhöfe (bei St. Georg und St. Zeno) müssen vor Profanierung geschützt werden<sup>3</sup>.

*1616, Juni 3:* «Anno Domini 1616 die 3 Junij Ego Joannes Jacobus Eps. Sebastes (Jakob Johann Mirgel, Bischof von Sebaste, Weihbischof von Konstanz 1597–1619) consecravi templum et altare hoc in Honorem SS. Zenonis, Sebastiani et Rocchi et Reliquias SS. Zenonis et Placidi eidem inclusi»: Der Weihbischof von Konstanz weiht die Kirche und «diesen» Altar zu Ehren der heiligen Zeno, Sebastian und Rochus<sup>4</sup>.

*1667, August 21:* Georg Sigismund (Müller = Molitor), Bischof von Heliopolis, Weihbischof von Konstanz 1655–1686, weiht die Kirche der Kapuzinerväter zu Arth in der Ehre des heiligen Bischofs Zeno von Verona mit drei Altären: 1. Choraltar zu Ehren Zenos, Sebastians und des Rochus, des Antonius von Padua und der Anna. 2.: Maria, vom Engel begrüßt, und die heiligen Jungfrauen Barbara und Katharina. 3.: Franziskus, Antonius Abt, Wendelin<sup>5</sup>. –

*1680, Oktober 26:* Grundsteinlegung, Rohbau 1681<sup>6</sup>. Das Baujahr 1681 ist auch durch das «Instrumentum de origine Romam missum 1726» gesichert: «Anno 1681 erectum est novum monasterium»<sup>7</sup>. Offenbar hat sich der Ausbau bis 1683 hingezogen. Über dem Klostereingang ist die Jahrzahl 1682 eingemeißelt.

*1682:* Im Compendium Archivii des Kapuzinerklosters Arth<sup>8</sup> wird festgehalten: «De sacello veteri remansit chorus ante et retro altare maius» das heißt, «von der alten Kapelle blieb das Chor vor und hinter dem Hochaltar bestehen». – Eine zeitgenössische Notiz bezeichnet das Chor als ungeeignet: «Cum vero forma structurae ab uno tantum et quidem absente fabricatore composita fuerit parum commoda erat», als Werk nur eines Baumeisters, der zudem noch abwesend war<sup>9</sup>. Die Bemerkung ist von den Ordensvorschriften der Kapuziner her zu verstehen, welche verlangen, daß für die Wahl des Klosterplatzes und für die Errichtung der Gebäude (1577: vier) «gebildete und fähige Brüder» zu konsultieren seien. Diese Brüder werden Fabricerii oder Fabricatores (Baumeister) genannt, und sie haben die Aufgabe, den Bau zu entwerfen, auszuführen und administrativ zu leiten.

Provinzial und Definitoren verlangten 1665, das Äußere Chor dürfe nicht gewölbt werden (sondern solle eine flache Decke bekommen), und auch das Schiff solle mit «einer glatten hölzernen Bin» (= Bühne, Decke) versehen werden<sup>10</sup>. –

<sup>3</sup> QW. Urkunden 2, S. 312, Nr. 620.

<sup>4</sup> Pergamentstreifen 22,8/4,3 cm mit Handschrift und Siegelresten des Bischofs auf dem Dorsal. Aus dem Altarsepulchrum? Klosterarchiv Arth, Mappe B. – Jakob Johann Mirgel: Henggeler HS, S. 149, 35.

<sup>5</sup> Authentische Weihebulle, handgeschrieben auf Pergament 20/16 cm, mit angehängtem Trucklisiegel des Weihbischofs, im Klosterarchiv Arth, Mappe B. Kopie im Provinzarchiv (Cista 6, H. 21), ed. P. Raphael von Häggenschwil, Dokumente über die Weihe unserer Klosterkirchen, in: Collectanea Helveticofranciscana, Studien und Beiträge zur Geschichte der Schweizer Kapuzinerprovinz, Bd. 1, Juli 1932 – März 1937, Luzern, S. 45 f. – Georg Sigismund, Bischof von Heliopolis: Henggeler HS S. 150, 38.

<sup>6</sup> Zeitgenössische Kopie des Grundsteinbriefes, Schachtel 1290, Provinzarchiv Luzern.

<sup>7</sup> Mappe 1657–1699 in Schachtel 1290, Provinzarchiv Luzern. – Sämtliche Angaben aus dem Provinzarchiv verdanke ich meinem Freunde Dr. P. Rainald Fischer, Provinzarchivar, Luzern.

<sup>8</sup> Sammlung von historischen, juristischen und praktischen Angaben, erhalten im Provinzarchiv Luzern, Sammelband 79, S. 133–152.

<sup>9</sup> Heft des 17. Jahrhunderts, Schachtel Arth, 1290, Provinzarchiv Luzern.

<sup>10</sup> Schreiben des Provinzials, Entwurf oder Kopie, Schachtel 1290, Provinzarchiv Luzern.

*Ende 18. Jahrhundert:* Ein unsigniertes Papierblatt mit handschriftlichen Notizen<sup>11</sup> enthält weitere Angaben zur Baugeschichte: Nach einer kurzen Beschreibung der Klosterkirche (sie ist klein und eng [angusta et parva], besitzt fünf größere Fenster und ein kleineres Rundfenster, vier Beichtstühle und drei Altäre) folgt die Aufzählung der Altäre nach der Weihebulle von 1667 und danach der Hinweis: «Hic notandum venit quod hujus nostrae Ecclesiae initium et exordium fuerit Sacellum S. Zenonis Martyris et Episcopi consecratum die Junij 1616 unum tantum habens Altare (gestrichen und korrigiert in: tria habens Altaria) quod deinde una cum Muro ex ea parte destructum, ampliatum et Chorulus interior nimis Angustus adjunctus fuit circa finem Anni 1665». Sinngemäß etwa: «Unsere Kirche ist aus dem Heiligtum des Märtyrers und Bischofs Zeno entstanden, das am 3. Juni 1616 mit einem Altar (korrigiert in: mit drei Altären) geweiht wurde. Die Kapelle wurde später wie auch die Mauer dort (Friedhofmauer, Klostermauer oder Westmauer der Kapelle?) abgebrochen und erweitert, und gegen Ende des Jahres 1665 wurde ein allzu kleines, enges inneres Chor angefügt». Der Schreiber dieser Notiz stellt aus älteren Urkunden, Weihebriefen, Authentiken usw. historische Nachrichten zusammen. Er hat offenbar die Schilderung des Bauvorganges von 1665, wie sie im Compendium Archivii gegeben wird, nicht verstanden und schreibt deswegen kurzerhand, das kleine Innere Chor sei 1665 angebaut (*adjunctus*) worden. Nach Angaben zur Sepultur der Kapuziner folgt dann der auf die Baumaßnahme von 1682-1683 bezügliche Passus: «Insuper notes velim, quod Ecclesia haec quidem, etsi parva et angusta, tempore immutationis Monasterii factae Annis 1682 et 1683 cum Choro exteriori et Altaribus tribus uti consecrata erat Anno 1667 totaliter relictta, et solus Chorus interior cum Sacristia destructus et ampliatus fuerit juxta formam praesentem». Sinngemäß: «Es ist zu beachten, daß diese Kirche, trotzdem sie klein und eng war, zur Zeit, als unser Kloster in den Jahren 1682 und 1683 umgebaut wurde, mit dem äußeren Chor und den drei 1667 geweihten Altären stehen blieb und daß nur das innere Chor und die Sakristei abgebrochen und erweitert wurden. Beide bekamen damals ihre heutige Gestalt».

Nachzutragen ist, daß Bruder Probus Heine in seiner *Architectura Capucinorum*<sup>12</sup>, deren ersten Teil er wahrscheinlich vor der Provinz-Trennung (1668) verfaßte, einen Erdgeschoß- und Obergeschoß-Grundriß des «Klosters» Arth gibt, den er zwar nicht datiert, aber so in die chronologische Reihenfolge seiner Klosterbauten einfügt, daß der Eindruck entsteht, Bruder Probus habe bereits 1655 einen Klostergrundriß für Arth gezeichnet. Voraus gehen Laufenburg (1655), Waldshut (1656), Rheinfelden (1656), und es folgt undatiert Arth, das er mit der Bemerkung versieht «ist nit noch dem Grund (-riß) gebauet». Die Reihe beschließen Landser (1657), Solothurn (1665), Entlebuch (1667) und Pruntrut (1664). 1680 und in den folgenden Jahren wurde in Arth ein Kloster gebaut, das den Vorstellungen des Bruders Probus ziemlich genau entsprach, und dessen Pläne im Klosterarchiv Arth noch erhalten sind.

<sup>11</sup> Klosterarchiv Arth, Mappe B, Format 20/16 cm.

<sup>12</sup> Die *Architectura Capucinorum* des Bruders Probus Heine von Pfullendorf. Zürcher Antrittsvorlesung 1972 des Verf., Ms.

## Zusammenfassend:

- 1290: Die Zenokirche wird mit der Georgs-(Pfarr-)Kirche erstmals erwähnt.
- 1312: Erlaubnis zum Abbruch von Kirche und Kapelle, Neubau der Pfarrkirche an geeigneterem Platz. Die Friedhöfe beider Kirchen dürfen nicht profaniert werden. (Offenbar wurden die beiden alten Kirchen aber nicht abgebrochen bzw. ersetzt).
- 1616: Weihe der Zenokapelle mit drei Altären (mit einem Altar?).
- 1655: Die 1616 geweihte Zenokapelle wird den Kapuzinern übergeben<sup>13</sup>.
- 1667: Weihe der neuen Hospizkirche mit einem «allzu engen inneren Chor». Teile der alten Zenokapelle werden in den Neubau übernommen.
- 1668: Das Hospiz wurde zum Kloster erhoben.
- 1680: Beschuß zum Bau eines Klosters nach dem üblichen Schema. Planunterzeichnung am 15. Oktober 1680. Die Erlaubnis des Ordensgenerals datiert vom 14. Februar 1681<sup>14</sup>.
- 1680/81 bzw. 1682/83<sup>15</sup>: Die Kirche von 1667 bleibt bestehen; erneuert und vergrößert werden aber Inneres Chor (= das heutige) und Sakristei.

Nach den schriftlichen Nachrichten darf man annehmen, daß Altarhaus und Schiff der heutigen Kirche schon zur ersten Kapuzinerkirche von 1667 gehörten. Das «allzu enge», kleinere Innere Chor von 1667 dagegen ist 1680/83 durch das heutige ersetzt worden. Es ist ferner mit einer 1616 geweihten Zenokapelle zu rechnen, von der Teile erhalten blieben, und mit mittelalterlichen Vorgängerbauten, die 1290 faßbar werden (die aber sicher weiter zurückreichen). Vor 1312 besaß die Zenokirche das Begräbnisrecht.

## Die Ergebnisse der Ausgrabung 1962

Flächig und tiefgreifend – aber wie es scheint, nicht bis auf den gewachsenen Boden – wurde im Inneren Chor ausgegraben. Im Äußeren Chor und im Ostteil des Laienschiffes dagegen erfolgten lediglich Sondierungen. Keßler notierte: «Maxime, möglichst rasch und billig. Das Kloster dürfe nicht belastet werden»<sup>16</sup>. Entsprechend lückenhaft sind die Ergebnisse.

### 1. Die Kapuzinerklosterkirche von 1667 und die 1616 geweihte Zenokapelle

Schon beim ersten Besuch von Josef Keßler waren im Inneren Chor «die beiden Diagonalseiten eines gotischen Chores zu erkennen». Die beiden parallelen Seitenmauern und die Ansätze der Schrägsichten waren mit Fundament und Ansatz des aufgehenden Mauerwerks erhalten. Aus dem Verlauf der mit Bauschutt aufgefüllten Mauergrube, die sich leicht freilegen ließ, rekonstruierte Josef Keßler die zweite Brechung auf der Südseite und die Ostmauer. Streben konnte er ausschließen. –

<sup>13</sup> Brief des Bischofs Franciscus Joannes von Constanț vom 14. Dez. 1655. Abschrift von Franziscus Radheller, Dekan des Vierwaldstätter-Kapitels (13. Jan. 1668) im Klosterarchiv Arth, Mappe A, Fasc. I A 25, S. 2).

<sup>14</sup> P. Beda Mayer, Wanderung durch drei Jahrhunderte, in: Das Kapuzinerkloster Arth 1655–1955, hg. vom Kapuzinerkloster Arth, o.O., o.J, S. 13 ff., S. 22, zit. Stelle.

<sup>15</sup> So die handschriftliche Notiz im Klosterarchiv Arth (vgl. Anm. 9). Ihr folgt L. Birchler, Kdm SZ II, 1930, S. 130. Nach P. Beda Mayer 1. cit. S. 22, war der Bau 1681 vollendet.

<sup>16</sup> Notiz bei den Grabungsakten.

Auffällig an diesem Chörlein sind die kurzen Schrägs Seiten und die langgestreckte Ostmauer: Der Chorgrundriß entspricht eher Lösungen des 17. als des 16. Jahrhunderts. Vergleichbar ist das zwar kürzere, aber ebenso breit wirkende Chörlein der 1656 geweihten Georgskapelle. – Mit besonderer Sorgfalt, aber ohne Erfolg, hat J. Keßler, wie er mir nach Abschluß der Ausgrabung sagte, nach dem Altarfundament gesucht. Das ist merkwürdig: Zwar sind spätgotische Altäre bekannt, die ohne Fundament auf den Fußboden gemauert sind<sup>17</sup>, aber bei sicher ursprünglichen und bei Hauptaltären ist dies bisher kaum nachgewiesen. Man könnte sich deshalb fragen, ob das Chörlein wirklich zur Kapelle von 1616 gehörte und nicht eher als ein – der älteren Schicht entsprechendes – polygonales Inneres Chor erst 1665 an die ältere Kapelle angebaut wurde (ob also die handschriftliche Notiz aus dem ausgehenden 18. Jahrhundert nicht doch wörtlich zu nehmen ist, die davon spricht, daß das «allzu enge Innere Chor» 1665 *angebaut* wurde). Dem ist aber nicht so, denn Josef Kessler hat vom Inneren Chor her unter der heutigen Chormauer beidseits einspringende Fundamente zum polygonalen Chor aufgedeckt, die beweisen, daß dieses vom angrenzenden westlichen Bauteil ursprünglich durch einen Triumphbogen getrennt war. Ein solcher trennt nie Inneres und Äußeres Chor, sondern verbindet bei Kirchen und Kapellen Altarhaus und Schiff. Das polygonale Chor ist also nicht als Inneres Chor erbaut worden, sondern als Kapellenchor und ist erst nachträglich als «allzu enges» Psallierchor eingerichtet worden. Josef Kessler rekonstruierte die 1616 geweihte Kapelle folgendermaßen: Das polygonale Chor, das etwas breitere, gedrungene Schiff und eine Vorhalle, deren Stützen er auf einem «Steinnest» im Nordwesten der Kapuzinergruft annahm. Im Gegensatz zur etwas jüngeren Georgskapelle besaß die 1616 geweihte Zenokapelle noch einen stark einspringenden Triumphbogen. Daraus ergaben sich gegen das Schiff genügend breite Wandflächen, vor denen man Seitenaltäre aufstellen konnte. Entsprach vielleicht doch die Korrektur in der handschriftlichen Notiz des ausgehenden 18. Jahrhunderts<sup>18</sup> (Weihe mit drei Altären) den Tatsachen? – Die kleine Kapelle besaß nicht nur einen Haupteingang im Westen, sondern auch auf jeder Seite eine Türe (knapp vor den archäologisch nicht nachgewiesenen Nebenaltären): «Die Seitentüren mitsamt dem Verputz in deren Leibungen konnten genau gefunden werden... Der Chorbogen, welcher zum eingezogenen dreiseitigen Chor hinführte, befand sich genau dort, wo heute die Trennwand zwischen dem inneren und äußeren Chor steht. Der Boden des Schiffes lag ca. 50 cm unter dem gegenwärtigen Chorboden. Er war mit quadratischen, kleinen, grün glasierten Tonplättchen eingedeckt. Der Abklatsch dieser Plättchen im Kalkmörtel und die Ansatzstellen an den Wänden konnten festgehalten werden. Die Sandsteinquadern des alten Chorbogens fanden wieder im neuen Chorbogen Verwendung»<sup>19</sup>.

Die Baumaßnahmen der Jahre 1765/67 hat man sich so vorzustellen, wie sie von P. Beda Mayer nach dem Compendium Archivii umschrieben werden: «Die alte Zenokapelle, weil zu klein und baufällig, wurde vollständig abgebrochen, so daß nur noch das Chor vor und hinter dem Hochaltar verschont blieb»<sup>20</sup>. Seit der Aus-

<sup>17</sup> Seitenaläre der Heiligkreuzkirche von Uznach, SG. Feststellung anlässlich der Ausgrabung 1963. Für die Kreuzkirche vgl. B. Anderes, Kdm SG IV, 1966, S. 567 ff.

<sup>18</sup> Vgl. Anm. 11.

<sup>19</sup> P. Karl Peter, Aus der Geschichte von St. Zeno in Arth, in: Kapuzinerkloster in Arth, Rigi-Post, 7. Juni 1963.

<sup>20</sup> Wie Anm. 14, S. 18.

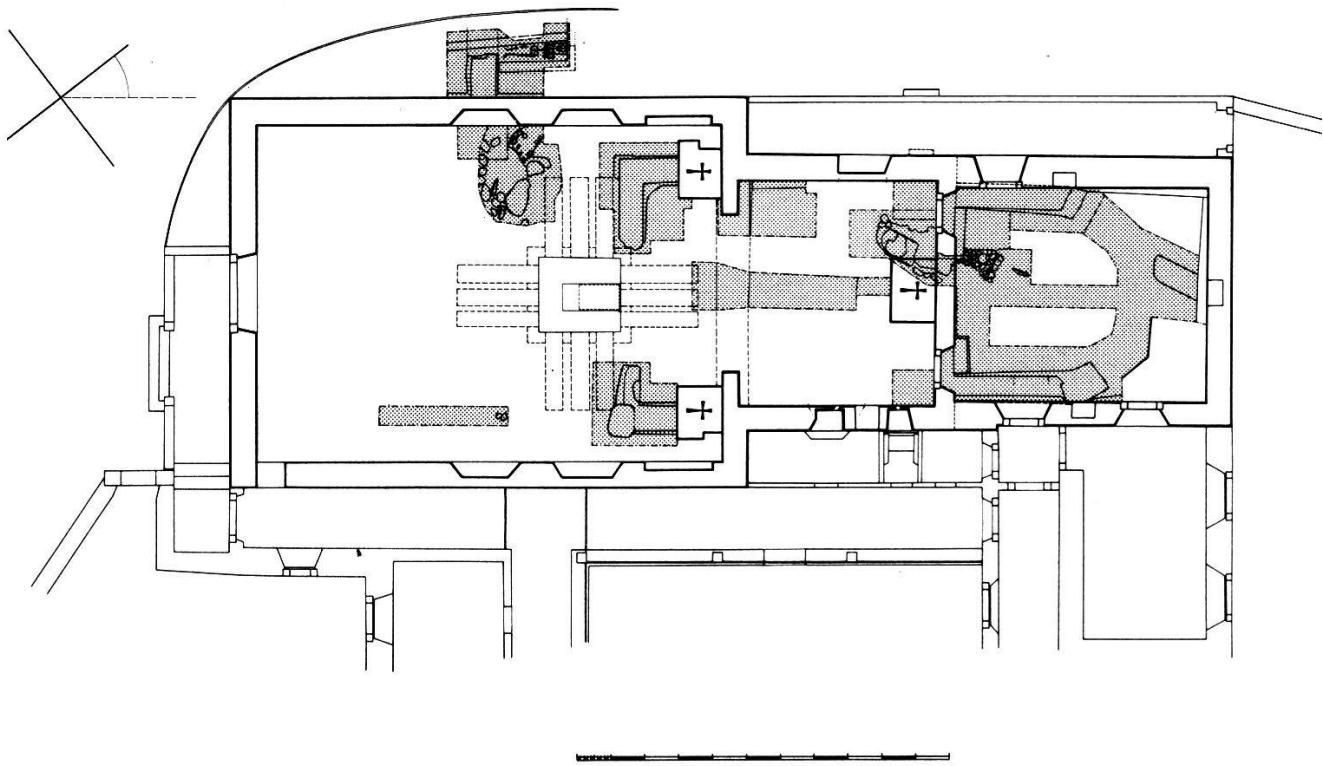


Abb. 46  
Gesamtgrundriß der Kirche, 1 : 300. Grabungsflächen und Sondierschnitte gerastert. Gez. v. J. Kessler.

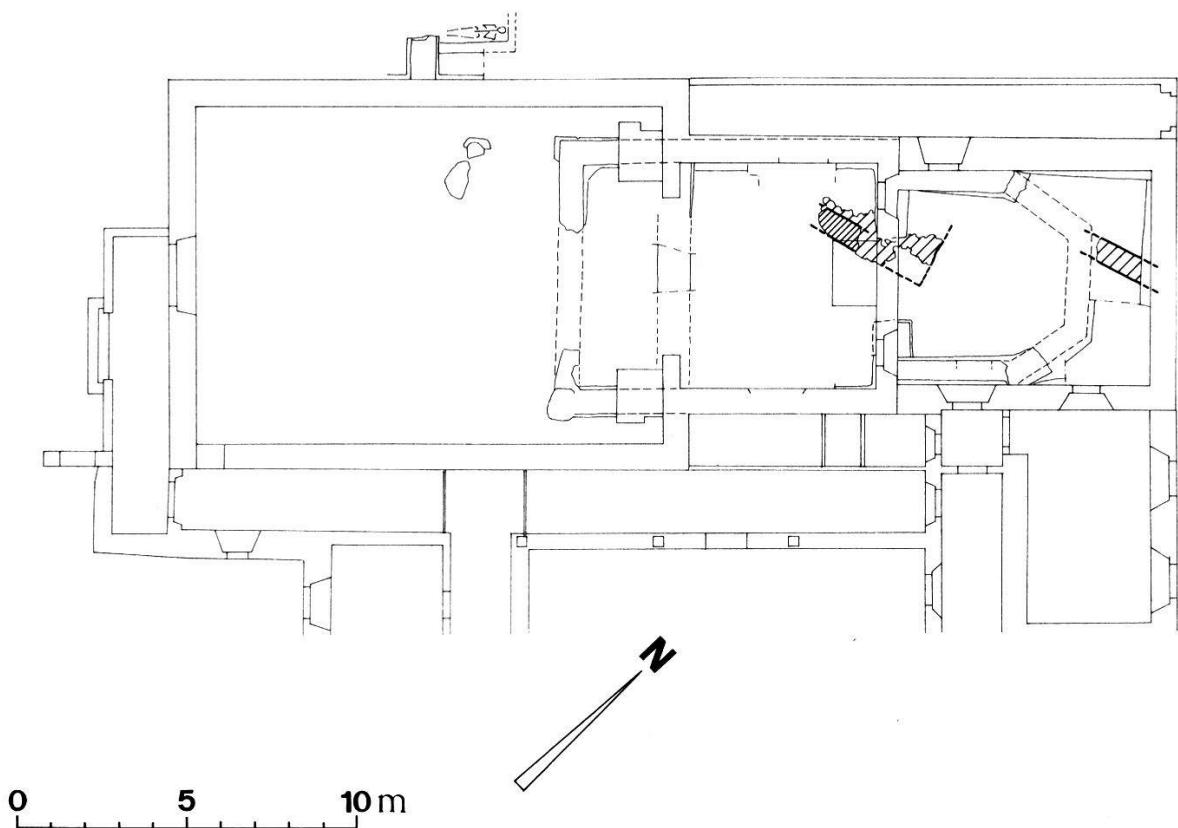


Abb. 47  
Älteste Baureste, 1 : 300.

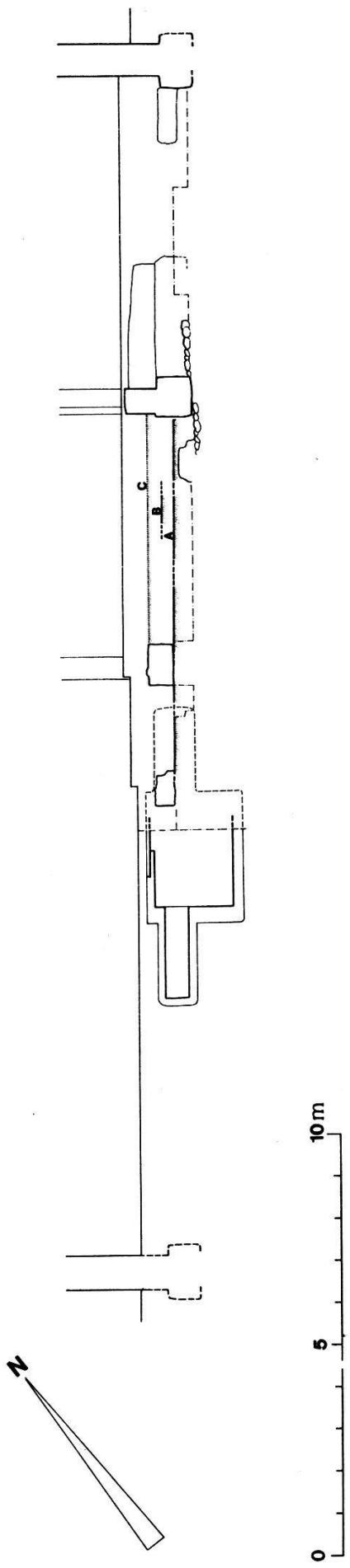
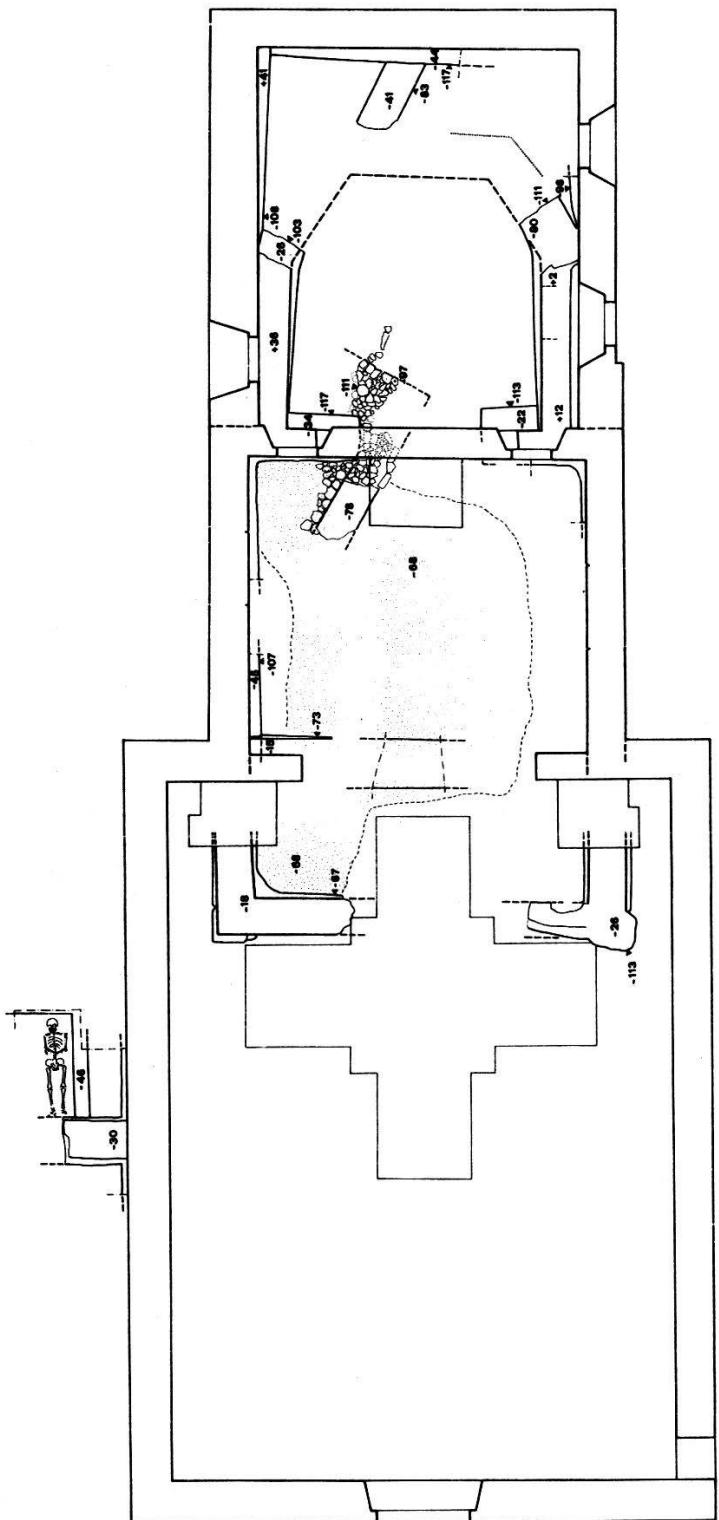


Abb. 48  
Gesamtgrundriss und Längsschnitt, 1 : 200. A, B, C bezeichnen ältere Böden.

grabung ist dieser Satz verständlich: Gemeint ist der Hochaltar der Kapuzinerkirche, hinter dem das ältere polygonale Chörlein als Inneres Chor bestehen blieb und vor dem größere Teile der ehemaligen Kapellen-Schiffmauern zum Äußeren Chor wurden – oder mit anderen Worten: Das polygonale Kapellenchor blieb bestehen und wurde zum Inneren Chor der Kapuziner; der Triumphbogen wurde vermauert, hier entstand die Trennmauer zwischen Innerem und Äußerem Chor (Etappen-Plan IV). Die östlichen Teile der alten Kapellenmauern wurden nun Seitenmauern des Äußeren Chores. Ganz neu aufgeführt wurde das Schiff. – Damit gewinnen wir eine Anschauung über die Kapelle, die 1616 geweiht wurde und gleichzeitig über die 1667 geweihte Kirche des 1655 errichteten Kapuziner-Hospizes.

## 2. Reste älterer Kirchenbauten

Von den Mauern des Schiffes von 1616 durchschnitten, war ein Mörtelboden auf Steinbett, den Josef Kessler in allen Schnitten innerhalb der Kapelle von 1616 feststellen konnte. Daß er aber älter ist als die Außenmauern der 1616 geweihten Kapelle, ist von Kessler wie von Dr. Josef Speck beobachtet worden<sup>21</sup>: Der Boden ist durchschlagen worden, als man die Baugruben bzw. Mauergruben für die 1616 errichteten Mauern anlegte. Er stammt von einem älteren (wahrscheinlich kirchlichen) Bau, von dem wir (vorläufig) keine Mauern kennen, und den wir nicht datieren können. Als *Terminus ante quem* können wir lediglich den Bau von 1616 nennen.

Im Inneren Chor stieß Kessler auf ein Steinbett aus z.T. schuppig gelegten Kieselsteinen und Bruchsteinen. Drei handquaderartige, daneben ein etwas größerer Bruchstein wirken auf Fotos und Zeichnung wie der Überrest einer gerade verlaufenden Mauerfront. Josef Kessler glaubte anfänglich, in der Steinsetzung den Ansatz einer Apsis erkennen zu können; er ist aber später von dieser Ansicht abgerückt<sup>22</sup>. Auf der Fortsetzung dieser Steinlage fand sich im Chor, unmittelbar nördlich neben dem Hochaltar ein offensichtlich zugehöriges kurzes, im Osten und Westen abgebrochenes Mauerstück mit sauberen Fronten. Es lag unter dem Boden, den man beim Bau der Kapelle von 1616 durchbrochen hat, ist also älter. Die gleiche Orientierung wies ein weiterer Mauerrest zwischen dem polygonalen Chor und der Ostmauer des heutigen Chores auf. Es ist ebenfalls 1616 durchschlagen worden.

Vielleicht hätte eine systematische und umfassende Ausgrabung weitere und noch ältere Baureste oder Siedlungsspuren nachweisen können. Es ist auch nicht möglich, den Mörtelboden und die mindestens eine Bauperiode älteren Mauerstücke genauer zu datieren; wir können lediglich sagen, daß damit zwei Bauetappen faßbar werden, die vor 1616 zurückreichen. Ginge man davon aus, daß Kirchen etwa alle 200 Jahre erneuert werden, so käme man mit dem älteren Bau – allerdings nur gestützt auf eine bloße Schätzung – etwa in die Zeit der frühesten Erwähnung von St. Zeno I. Müller hat seine Arbeit über die Entstehung der Pfarreien an den Ufern des Vierwaldstättersees nach Abschluß der Sondierungen in St. Zeno verfaßt. Er schließt seinen Abschnitt über St. Zeno ab mit der Bemerkung: «Hier sind

<sup>21</sup> Gesprächsprotokoll 1963/64.

<sup>22</sup> Gesprächsprotokoll vom 30. 12. 1969.

noch weitere Klärungen dringend nötig»<sup>23</sup>. Fügen wir hinzu: Sie sind nur von einer genügend ausgedehnten, sorgfältigen Ausgrabung zu erwarten, die sich aber auch – vorläufig – auf das Areal im Westen der Kapuzinerkirche beschränken könnte.

Das Verhältnis der Kirchen von Arth zu den Straßen und Wegen ist bezeichnend für die verkehrstechnische Situation des Fleckens. Es fällt auf, daß Lage und Orientierung sämtlicher Gotteshäuser im Verlaufe der Zeit verändert wurden: St. Georg schaut seit 1654/56 talaufwärts, und sein Eingang ist dem alten Pilgerweg zugekehrt. – Die Dorfkirche, ursprünglich parallel zur Seestraße zwischen den Kapellen St. Georg und St. Zeno erbaut und nach NNE ausgerichtet, steht seit dem Neubau von 1695/96 im rechten Winkel zu den Vorgängerbauten und parallel zu St. Georg. Sie kehrt jetzt dem Seewind, von dessen gelegentlich verheerenden Wirkungen Faßbind und Zay<sup>24</sup> berichten, die Schmalseite zu und steht im Schutz eines Turmes, den sie von der Vorgängerkirche übernahm. Der Barockbau ist offenbar auf die alte Straße gebaut worden, an der einst die Kirche von 1312 entstanden war. Voraussetzung war die Verlegung der Nord-Südverbindung gegen den See. – Die alte Straße weicht heute um das Kapuzinerkloster herum nach Westen aus und führt dort offenbar über das Areal der Gotteshäuser vor 1616. Ursprünglich dürfte sie im Osten der Kapelle gelegen haben. Die Kapelle von 1616 ist dann, wie es scheint, näher an die Straße herangerückt worden, und nach der Errichtung des Kapuzinerklosters wurde der Weg im Bogen nach Westen um den neuen Komplex herumgeführt. –

### 3. Die Kapuzinergruft

Bei der Restaurierung im Jahre 1962 war man überrascht, im Schiff der Kapuzinerkirche eine kreuzförmige Gruftanlage zu finden, deren Zugangsöffnung bisher von Bodenplatten überdeckt war. Die Deckplatte war in den älteren Sandsteinplattenboden eingepaßt. Darunter lag eine ungefähr zwei Meter hohe, im Grundriß quadratische, mit einem Gewölbe überdeckte Kammer. «Von diesem Raum aus führen nach allen vier Richtungen je drei Grabnischen. Diese Nischen sind gemauert, haben eine verschiedene Tiefe, sind aber so groß, daß sie einen Leichnam bergen können. Alle waren zugemauert und mit einfachen Holztäfelchen versehen. Darauf standen in groben Pinselstrichen auf schwarzer Farbe einige sehrdürftige Angaben über die in den betreffenden Nischen ruhenden Mitbrüder. Oft war es nur eine Jahrzahl, bisweilen ein Name, gelegentlich nur die Anfangsbuchstaben des Namens»<sup>25</sup>. Die aus dem Totenverzeichnis des Klosters eruierten Sterbedaten der in der Gruft beigesetzten Kapuziner reichen von 1861 bis 1891. Bedeutende Männer waren darunter wie P. Anastas Faßbind, der zweimal Provinzial der Schweizer Kapuziner gewesen war und am 16. Juli 1886 gestorben ist. Nach 1891 wurde die Gruft offenbar zugunsten des kleinen Friedhofes neben der Klosterpforte aufgegeben. Ungewiß ist, wann die Gruft eingebaut wurde; die zwölf Patres und Brüder, deren Namen bekannt wurden, sind offenbar nur die letzten einer längeren Reihe. Die handschriftliche Notiz aus dem ausgehenden 18. Jahrhundert hält fest, daß keine eigentliche Sepultur für die im Kloster verstorbenen Brüder bestehe:

<sup>23</sup> Geschichtsfreund 117, 1964, S. 18.

<sup>24</sup> Vgl. K. Zay, S. 84 f.

<sup>25</sup> P. Karl Peter, Die Ruhestätte der früheren Kapuziner in der Klosterkirche, wie Anm. 19.

«Sepulchra pro fratribus nostris sepeliendis non sunt spezialiter facta»<sup>26</sup>, sondern daß sie «zwischen den Altären» bestattet würden. Danach möchte man annehmen, daß diese Kapuzinergruft erst nach der Abfassung der Notiz, aber vielleicht doch noch im 18. Jahrhundert gebaut wurde.

#### 4. Maueransatz und Grab im Norden des Laienschiffes

Josef Kessler zeichnet in seinen Plänen einen Maueransatz, der etwa auf mittlerer Höhe der nördlichen Langhausmauer gegen die Straße zu abgeht, als gleichzeitig mit dem heutigen Langhaus ein. Von Osten her darangebaut ist ein gemauertes Grab mit einem nach Westen orientierten Skelett, dessen Haupt nach der Sitte des 17. und vor allem 18. Jahrhunderts mit einem Firstziegel abgedeckt war. Ob der Maueransatz von einem Vorzeichen, von einem seitlichen Anbau oder von einer Klostermauer herrührt, werden spätere Beobachtungen zeigen.

#### 5. Bestattungen im Areal des Kapuzinerklosters, Zeugen des mittelalterlichen Friedhofes

Schon 1665, bei der Fundierung der neuen Kapuzinerkirche, «stieß man auf viele Menschengebeine, ein Zeugnis, daß früher hier der Friedhof gewesen ist». Beim Neubau des Klosters 1680–83 «stieß man wiederholt auf Menschengebeine – ein Beweis, daß die alte Zenokirche das Begräbnisrecht wirklich besessen hat», schreibt P. Beda Mayer unter Angabe seiner Belege<sup>27</sup>.

P. Karl Peter berichtet von der Restaurierung 1962: «Später haben wir diese Gruft noch wiederholt geöffnet. Beim Ausheben des Kirchenbodens kamen nämlich drei große Lager von Gebeinen zum Vorschein. Wir vermuten, wohl nicht zu Unrecht, daß es die Überreste aus dem alten Friedhof von St. Zeno sind. Dieser wurde bei der Vergrößerung der alten Zenokapelle zur Klosterkirche zum Teil überbaut. Man hatte diese Gebeine kaum einige Zentimeter unter dem Fußboden der Kirche gelagert. Alle diese Überreste der alten Arther früherer Jahrhunderte haben nun in der Totengruft der Kapuziner Heimatrecht gefunden»<sup>28</sup>.

<sup>26</sup> Vgl. Anm. 11.

<sup>27</sup> Wie Anm. 14, S. 18, S. 22.

<sup>28</sup> Wie Anm. 24. – Daß beim Bau der Kapuzinerkirche menschliche Gebeine gefunden wurden, berichtet auch Dekan Lang, und er schließt daraus, die Vorgängerkirche habe das Begräbnisrecht besessen, wenn sie nicht gar Pfarrkirche gewesen sei. (Lang, S. 802).

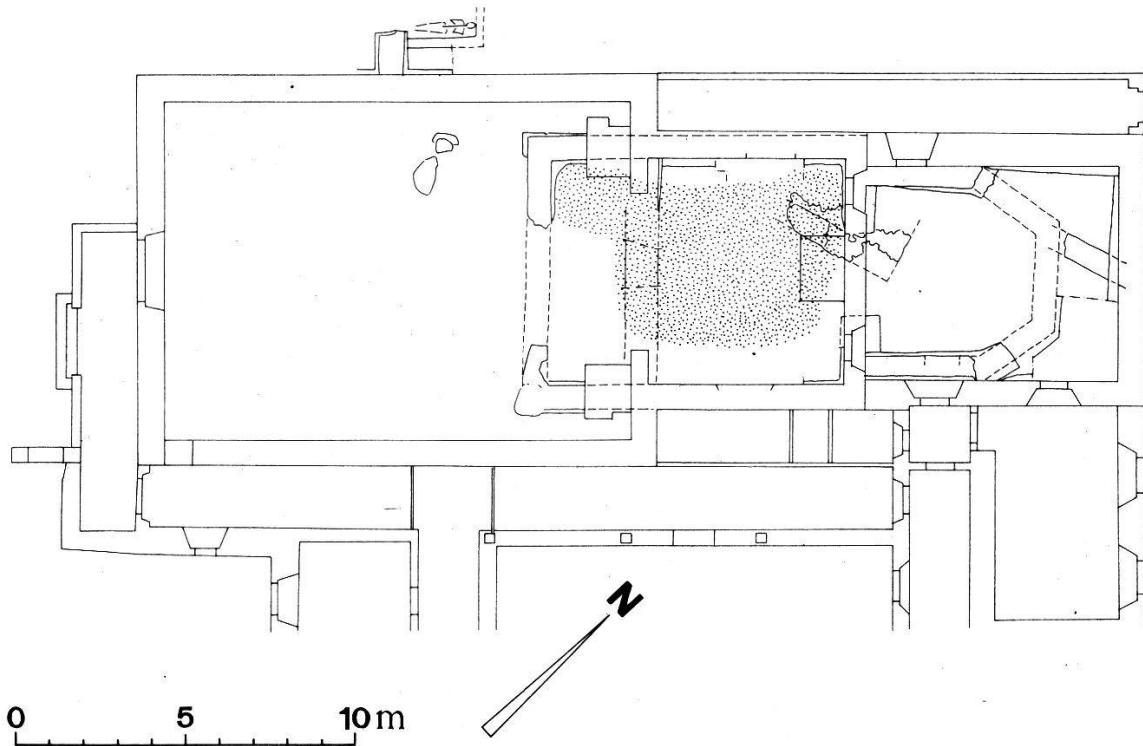


Abb. 49  
Mörtelboden über den ältesten Bauresten. Keine zugehörigen Mauern, 1 : 300.

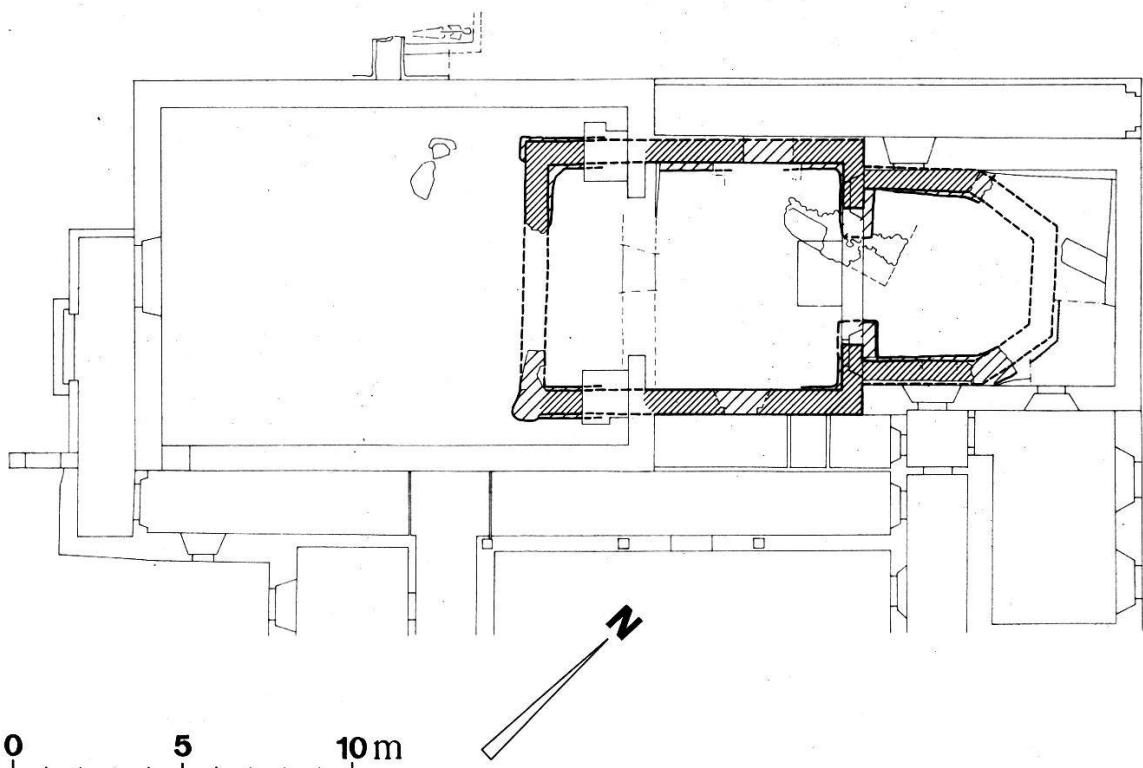


Abb. 50  
Kapelle von 1616, 1 : 300.

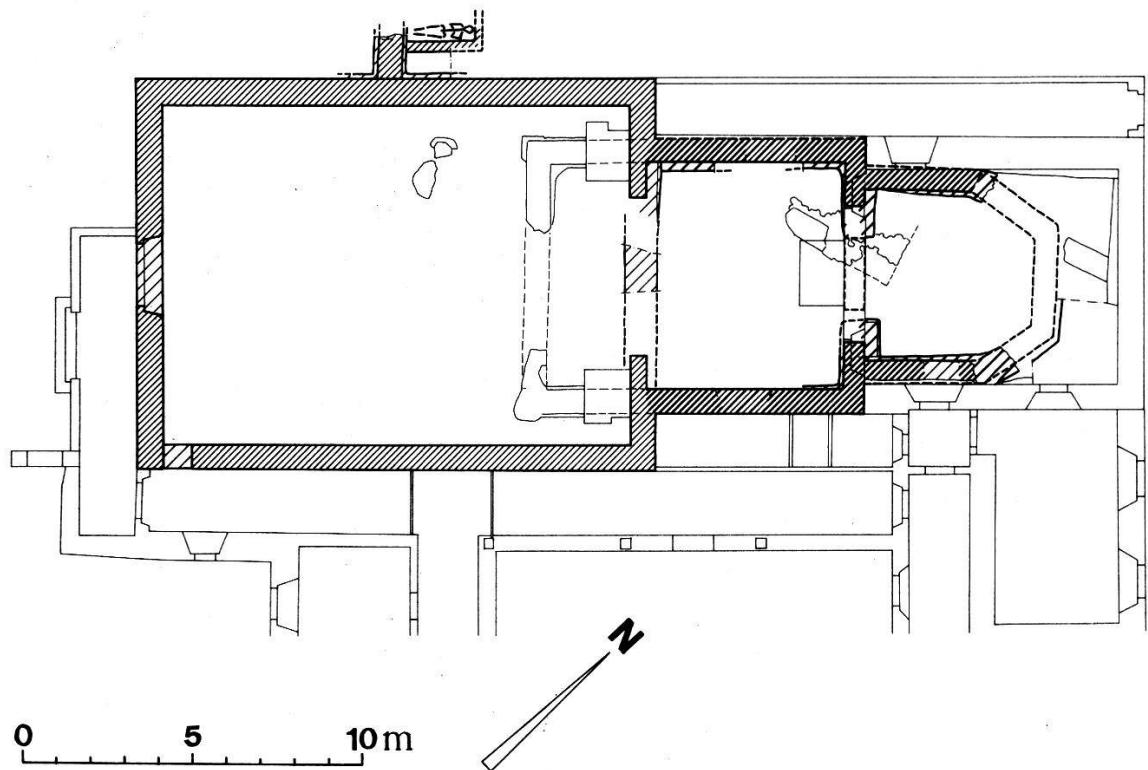


Abb. 51  
Erste Kapuzinerkirche, 1667. Das Chor der Kapelle von 1616 wird «Inneres Chor», 1 : 300.

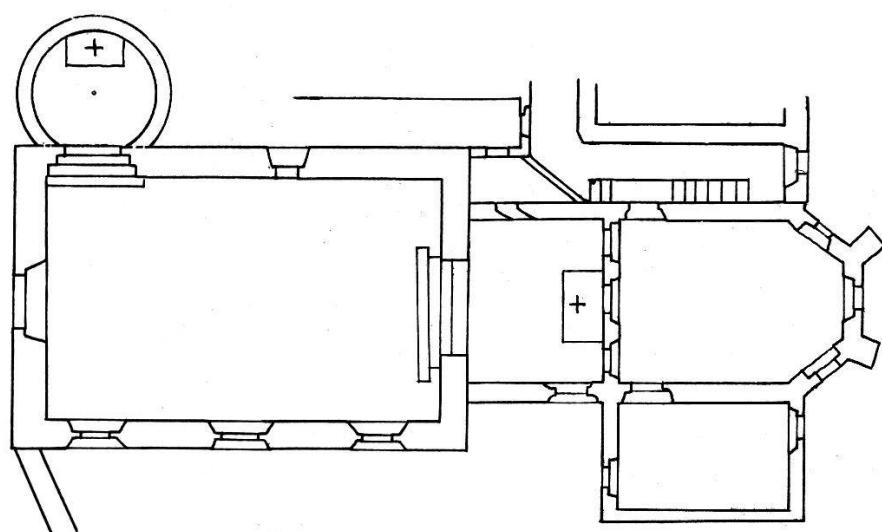


Abb. 52  
Kapuzinerkirche des älteren Typs: Zug, 1595 erbaut, Umzeichnung nach Aufnahme von 1674 (Provinzarchiv Luzern, 1859, ehem. 6 D 10). Maßstab ca. 1 : 400.

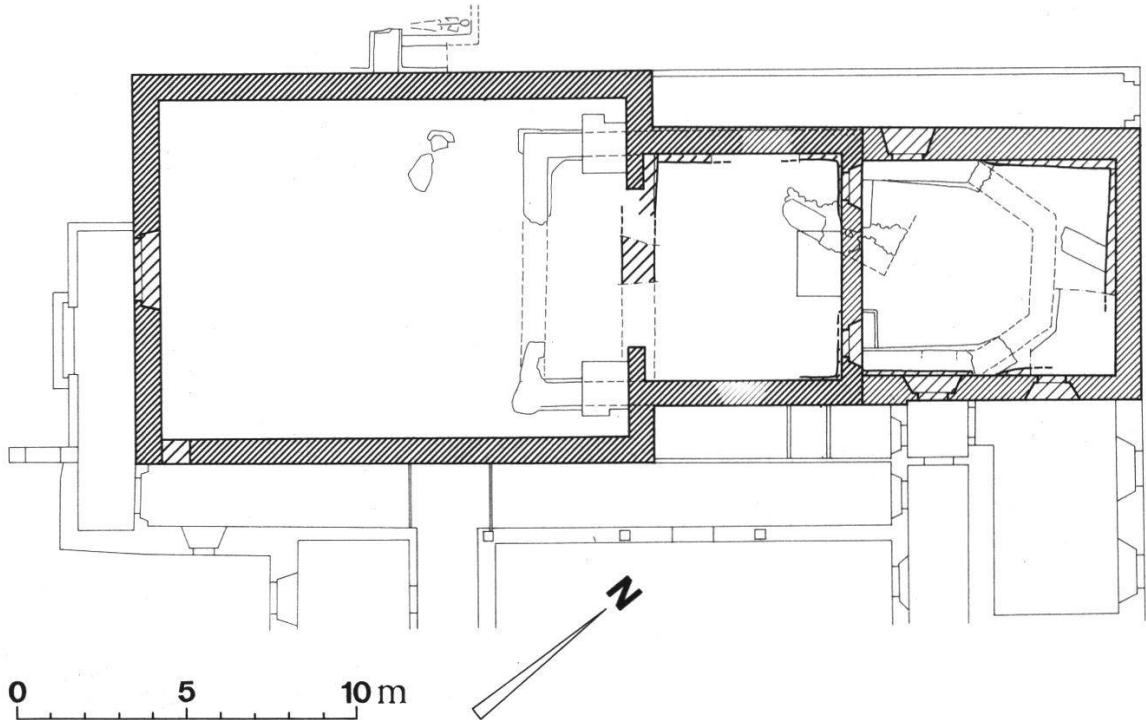


Abb. 53  
Kapuzinerkirche. Neubau des «Inneren Chores» 1680/81 bzw. 1683/82 (heutiger Bestand), 1 : 300.

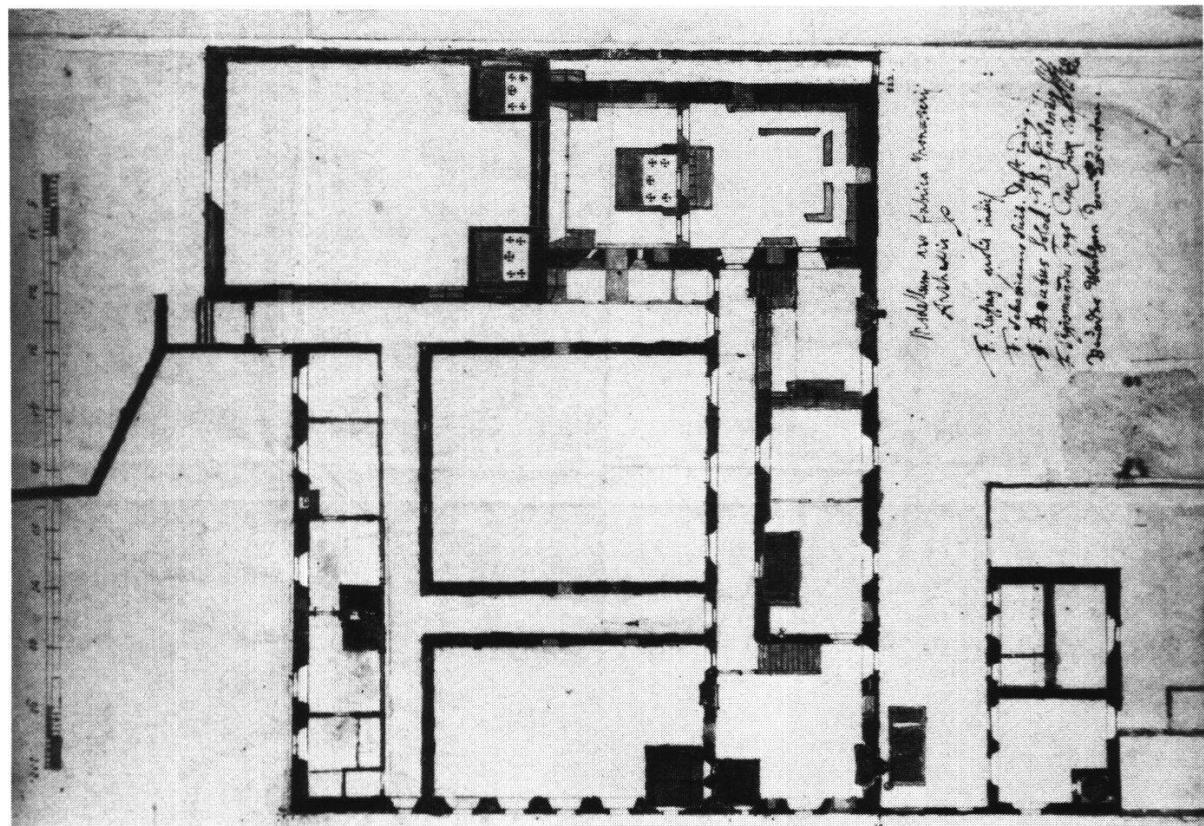


Abb. 54  
Kapuzinerkirche, Bauplan 1680: Modellum pro fabrica Monasterii Arthensis im Provinzarchiv Luzern, 1295.

## Arth, St. Zeno, Fotos



Abb. 55

Inneres Chor gegen Trennmauer zum Altarhaus. Am Bildrand die parallelen Seitenmauern des Chörleins von 1616. Unter der Trennmauer Triumphbogen-Fundamente (1616). Davor das kleinsteinige Fundament zum ältesten Bau.



Abb. 56

Detail aus Abb. 55. Fundamentreste des ältesten Baues.



Abb. 57  
Südecke des Inneren Chores. Triumphbogen-Fundament und Ansatz der Seitenmauer des Chörleins von 1616. Die Türe führt ins Altarhaus.



Abb. 58  
Fundament mit Ansatz des Aufgehenden zur Südmauer des polygonalen Chörleins von 1616, erste Abwinkelung.



Abb. 59  
Gegenstück zu Abb. 57.



Abb. 60  
Gegenstück zu Abb. 58.



Abb. 61



Abb 62

Abb 61/62  
Westecke des Kapellen-Schiffs von 1616. Im Hintergrund Seitenaltar.



Abb. 63



Abb. 64

Abb 63/64  
Südecke des Kapellen-Schiffs von 1616. Im Hintergrund Seitenaltar.



Abb. 65

Sondierschnitt im Chor, Blick gegen das Schiff. Links Spannfundament für den Triumphbogen der Kapuzinerkirche. Davon durchschlagen ist der Langermörtel für die Tonplättchen des Bodens von 1616 (drauf liegt der Jalon). Der Mörtelboden der Periode II, zu dem wir keine Mauern kennen, reicht unter die Spannmauer hinein.



Abb. 66

Vom Bodenbelag der Kapelle von 1616 haben sich Abdrücke der grün glasierten quadratischen Plättchen im Lagermörtel erhalten. Der Boden von 1616 lag etwa 50 cm unter dem heutigen Niveau im Chor.



Abb 67  
Tonnengewölbter Raum der Kapuzinergruft. Schildwand mit den vermauerten Gruften 8 und 9.



Abb. 68  
Sondierung außerhalb der Kapuzinerkirche. Fundament eines Vorzeichens (?) und angemauertes Grab.



Abb. 69  
Inneres der Kapuzinerkirche vor der Restaurierung.

### Bildnachweis:

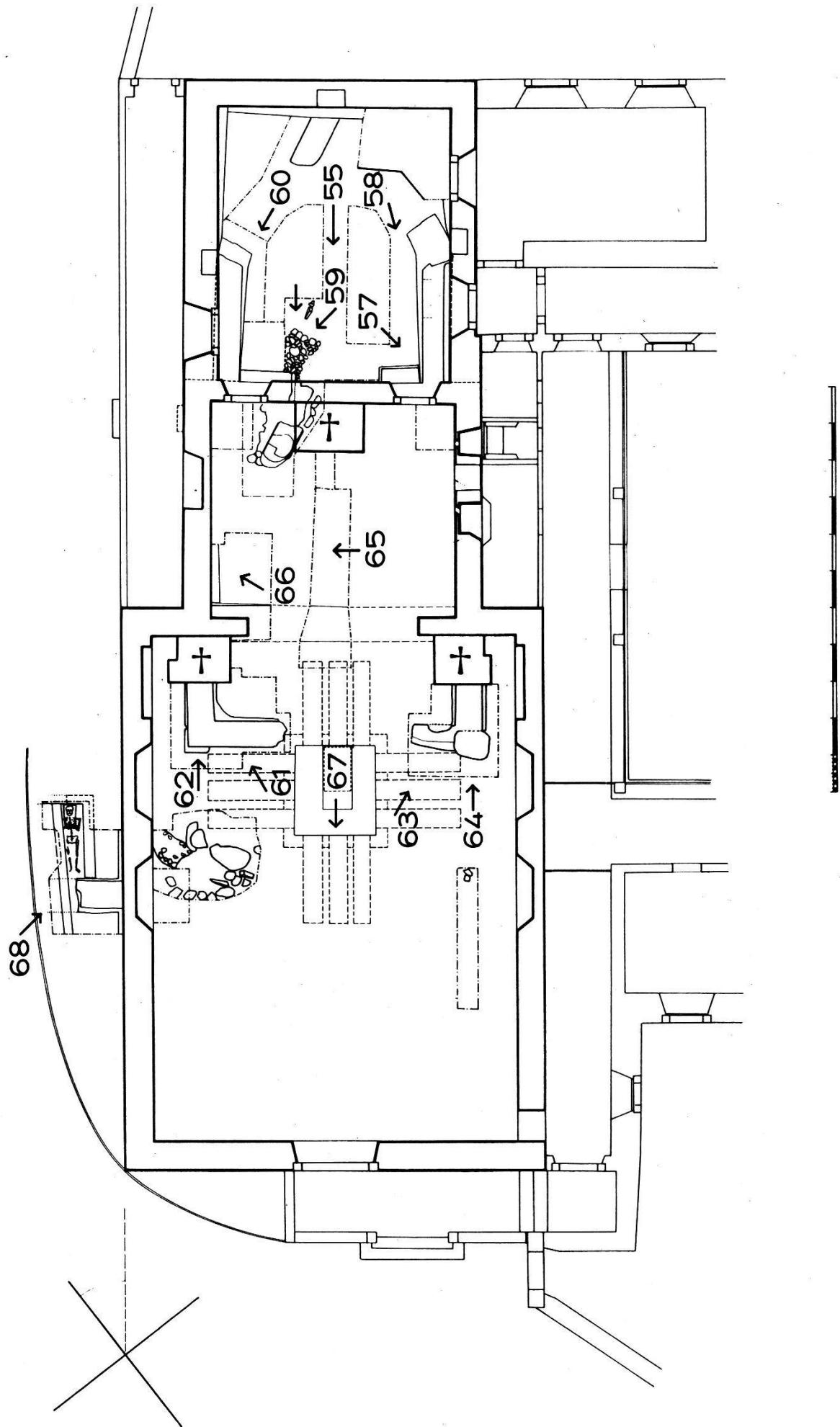
StA. SZ, Jos. Kessler: 2, 22–39, 41–46, 55–68

Staatsarchiv SZ: 6

Büro Sennhauser: 1, 3–5, 7–21, 40, 47–54  
W. Peter, A. Hidber

Herkunft unbekannt: 69

Der Autor und der Historische Verein des Kantons Schwyz danken dem Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung für die Übernahme der Kosten für die Umzeichnung der Pläne.



Fotoplan zu Abb. 55–68.

# Anhang

## I

### *Anthropologischer Kurzbericht über die Skelettreste von Arth (1968)*

Im Oktober 1971 übergab mir Herr Josef Kessler die Überreste von fünf Skeletten aus der St. Georgskirche zur anthropologischen Beurteilung. Vier davon (I–IV) stammen aus freierdigen Bestattungen, die bei den archäologischen Grabungen 1968 unter den Fundamenten der heutigen Kapelle zum Vorschein kamen. Die Skelettreste des fünften Individuums (V) befanden sich in einer Kassette aus Zinkblech. Nach der Überlieferung handelt es sich um die Gebeine des ersten Pfarrherrn von Arth, des hl. Ambrosius, der «um das Jahr 1000» gestorben sein soll.

Die Gräber I und IV waren gestört, die Skelette dementsprechend unvollständig. Auch die übrigen Skelette sind unvollständig, teilweise stark verwittert, die Schädel in zahlreiche Stücke zerfallen. Sie konnten jedoch zufriedenstellend rekonstruiert werden. Inbezug auf Konsistenz und Farbe stimmen die brüchigen, gelblich bis hellbraunen Knochen der fünf Individuen miteinander überein.

#### Legende zur Bestandesaufnahme:

C I = Cranium (ganzer Schädel), C III = Calvaria (Hirnschädel), U' = Unterkiefer, O' = Oberkiefer, F = Femur (Oberschenkel), T = Tibia (Unterschenkel), Fi = Fibula (Wadenbein), H = Humerus (Oberarm), U = Ulna (Elle des Unterarms), R = Radius (Speiche des Unterarms), Cl = Clavicula (Schlüsselbein), Sc = Scapula (Schulterblatt) B = Becken (Hüftbeine + Kreuzbein), Ri = Rippen, St = Sternum (Brustbein), P = Patella (Kniescheibe), Wi = Wirbel (Hals-/Brust-/Lendenwirbel), Fu = Fußknochen (Fußwurzel-/Mittelfuß-/Zehenknochen), Ha = (Handwurzel-/Mittelhand-/Fingerknochen). r = rechts, li = links. Unterstrichene Ziffern bedeuten, daß die betreffenden Knochen relativ gut erhalten sind.

#### *Skelett I (Grab 1)*

Bestand: 2 T, 1 Fi

Erhaltung: Schaftfragmente

Geschlecht: Nicht sicher bestimmbar (männlich?)

Alter: Erwachsen (wahrscheinlich adult)

#### *Skelett II (Grab 2)*

Bestand: C I / 2 F, 2 T, 1+1 Fi, 2 H, 2 U, 2 R, 2 Cl, 2 Sc, B, St, 1 P, 15 Wi (2/8/5), 8 Fu (2/6/-), 34 Ha (6/10/18)

Erhaltung: Schädel bis auf kleine Defekte der Gesichtsknochen intakt. Skelettknochen gut erhalten, ausgenommen Becken, Scapulae, Sternum und Rippen (eliminiert).

Geschlecht: Männlich. Schädel ziemlich groß, Überaugenwulst, temporale Warzenfortsätze stark u. dick, occipitales Muskelrelief gut entwickelt, Oberkiefer groß u. kräftig, Unterkiefer robust, mit starken Kinnhöckern. – Langknochen groß, Gelenkenden (Epiphysen) groß, Muskelleisten stark entwickelt, Becken typisch männlich (herzförmiger Beckeneingang, steilgestellte Hüftbeinschaufeln etc.).

Alter: Adult (25–30 j.). Schädelnähte offen, Basilarfuge geschlossen, Zähne nur hinten abgekaut (Molaren). Knochenoberfläche glatt, Gelenkränder der Langknochen gerundet, Fuge zwischen 1./2. Kreuzbeinwirbel noch offen, Wirbel keine Randexostosen.

Typus: Meso-brachycephaler niedriger Hirnschädel (LB = Längenbreiten-Index 80.2). Breite kugelige Stirn mit betonten Frontalhöckern, hoher Scheitel mit sagittaler Crista, deutliche Parietalhöcker, gut ausgewölbte breite Hinterhauptsschuppe. Norma verticalis: breitoval (Sphenoides/Ovoides). – Hohes breites Gesicht, mittelbreite Nase, quadratische Augenhöhlen.

#### *Siontypus mit alpinem Einschlag (Mischtypus).*

Körpergröße: 169.5 cm (übermittelgroß/groß)

Körper-

proportionen: Relativ kurze Unterarme und Unterschenkel. Tendenz zum eurysomen Konstitutionstypus.

Variationen: Distale Gelenkenden (Fossa olecrani) der Oberarmknochen perforiert.

**Pathologie:** Periostitis deformans der Unterschenkel und des li Oberschenkels (plaggenförmige Epiphysen, Rillen und Poren an den medialen Flächen der mittleren Schaftabschnitte). Ursache? Lochartige Defekte an den sternalen Enden der Schlüsselbeine. Ursache? Bandscheibenhernie (Schmorlsche Knötchen an den unteren Brust- und oberen Lendenwirbeln).  
Zahnkaries (4 von 26 Zähnen = 15.4 %)

### *Skelett III (Grab 3)*

**Bestand:** C III + U' / 2 F, 2 T, 2 Fi, 2 H, 2 U, 2 R, 1 Cl, 1 Fu (1/-/-), 2 Ha (-/1/1)  
**Erhaltung:** Gehirnschädel teilweise defekt (r vordere Stirnpartie, r Temporalschuppe, Keilbein, Basis der Occipitalschuppe). li Ast des Unterkiefers fehlt. Gelenkenden der Langknochen bis auf wenige Reste (U proximal, H distal) verwittert.  
**Geschlecht:** Weiblich. Schädel klein, Deckknochen dünn, Überaugenbögen nur angedeutet, Glabellarwulst, temporale Warzenfortsätze klein, Unterkiefer klein u. zart (spitzes Weiberkinn). – Langknochen schlank, Sprungbein klein.  
**Alter:** Adult (30–40 j.). Schädelnähte offen (verzögter Nahtverschluß), Alveolen im Unterkiefer weitgehend atrophiert. – Muskelleisten der Oberarmknochen kräftig entwickelt, Gelenkränder scharfkantig (U prox., H dist.), beginnende Exostosenbildung.  
**Typus:** Langer schmaler niedriger Hirnschädel (LB 74.3). Schmale steilansteigende Stirn mit gut entwickelten Frontalhöckern (Weiberstirn), langer flacher Scheitel, starke Parietalhöcker, nestartig aufgesetzte occipitale Oberschuppe (Chignon). Norma verticalis: eiförmig (Ovoides/Pentagoides).  
*Angenäherter Reihengräbertypus.*  
**Körpergröße:** Nicht bestimmbar.  
**Körperproportionen:** Nicht bestimmbar.  
**Variationen:** Verzögter Verschluß der Hirnschädelnähte.  
**Pathologie:** Beginnende Arthrosen (Exostosenzacken am Trochanter major des r Oberschenkels, Randexostosen an acromialer Gelenkfläche des r Schlüsselbeins).  
Zahnkaries (9 von 16 Zähnen des Unterkiefers intra vitam ausgefallen, Alveolen total atrophiert).

### *Skelett IV (Grab 4)*

**Bestand:** C I / 2 F, 1+1 H, 2 U, 2 R, 2 Cl, B, 6 Wi (2/1/3), 6 Ha (-/5/1).  
**Erhaltung:** Schädel gut erhalten (kleine Defekte am Oberkiefer und Keilbein). Skelett bis auf Armknochen schlecht erhalten. Unteres Beinskelett (T, Fi, Fu) fehlte im Grab.  
**Geschlecht:** Männlich. Schädel voluminos, Arcus superciliares stark, Proc. zyg. front. dick!, Mastoidalhöcker groß, Gesicht groß u. kräftig, Unterkiefer robust, – Langknochen groß und kräftig, Muskelleisten stark entwickelt, Humerusschäfte dick!, Epiphysen groß (spez. beim Femur).  
**Alter** Matur (40–50 j.). Schädelnähte an der Innenseite bis auf wenige Reste geschlossen, an der Aussenseite größtenteils noch offen. Zähne stark abgekaut. – Gelenkflächen der Langknochen scharf umrandet, Muskelleisten der Schäfte stark entwickelt (Femur!).  
**Typus:** Brachycephaler niedriger Hirnschädel (LB 84.7). Breit-flache fliegende Stirn mit schwachen Frontalhöckern, starke Parietalhöcker, mäßig vorgewölbtes Hinterhaupt. Norma verticalis: breitoval (Sphenoides). – Großes hohes u. breites Gesicht, hohe schmale Nase, eckige Augenhöhlen, tiefer schmaler Gaumen, Ganzgesichtsprognathie.  
*Siontypus mit starkem alpinem Einschlag (Mischtypus).*  
**Körpergröße:** 177.7 cm (groß)  
**Körperproportionen:** Relativ lange Unterarme. Leptosomer Konstitutionstypus.  
**Variationen:** Starke Pilasterbildung an den Femurschäften. Trochanter tertius!  
**Pathologie:** Beginnende Hüftgelenksarthrose (Femurköpfe leicht walzenförmig deformiert, Exostosenwülste an den lateralen Rändern der Beckenpfanne).  
Fortgeschrittene Zahnkaries (13 von 20 Zähnen = 65.0 %).

## Skelett V

In der Kassette mit dem Skelett des hl. Ambrosius befanden sich auch die Überreste zweier anderer Individuen:

- Fragment des Unterkiefers, des li Femurs u. des li Humerus einer adulten Frau.
- Fragment des li Scheitelbeins, des r Radius u. der li Unterkieferhälfte eines adulten Mannes. (Der 2. Molar des Unterkiefers steckt noch in der Alveole, der 1. Molar wurde anlässlich der Öffnung der Kassette im Jahre 1929 vom Pfarramt zurück behalten!).

Überreste zerstörter Bestattungen findet man oft in den Gräbern dichtbelegter mittelalterlicher Friedhöfe. Sie lassen im vorliegenden Fall darauf schließen, daß sich das Grab des hl. Ambrosius nicht in der Kirche, sondern auf dem Friedhof befand.

Die braunroten Flecken, die fast alle Knochen aufweisen, röhren vom ersten Reliquienschrein her, einem metallbeschlagenen Holzkästchen, die weißen konzentrischen Ringe auf dem r Unterschenkel vom zweiten Reliquienschrein, der Zinkkassette. Erstere bestehen aus Eisenoxyd, letztere aus Zinkoxyd.

Bestand: C III / 2 F, 2 T, 2 Fi, 2 H, 1+1 U, 2 R, B, 3 Wi (-/3/-), 21 Fu (12/4/5), 4 Ha (1/3/-), 1 Ri.

Erhaltung: Gehirnschädel stark defekt. (Es fehlen: li vordere Stirnpartie, li Schläfenbeinschuppe, Basis der Hinterhauptsschuppe, Keilbein. Ergänzt: r Schläfenbeinschuppe, unterer Rand der Hinterhauptsschuppe). Skelettknochen nur teilweise gut erhalten (F, T, H, r U), der Rest stark defekt bzw. verwittert.

Geschlecht: Männlich. Schädel relativ klein, Überaugenbögen kräftig, Warzenfortsätze der Schläfenbeine dick u. robust, Muskelrelief der Hinterhauptsschuppe gut entwickelt (Inionschnabel). – Langknochen mittelgroß, Schäfte kräftig (spez. F, T, H), Muskelleisten stark entwickelt (F, H), Fußknochen groß, Rippe breit.

Alter: Adult (25–30 j.). Schädelnähte weit offen, Knochenoberfläche glatt. Gelenkflächen der Langknochen noch nicht scharfkantig umrandet. Keine Exostosenbildung.

Typus Meso-brachycephaler niedriger Hirnschädel (LB 80.3). Leicht fliehend stenometope Stirn mit betonten Frontalhöckern, kurzer gewölbter Scheitel mit sagittaler Crista, schwach entwickelte Parietalhöcker, spitz vorgewölbtes Hinterhaupt, unten breit ausladend. Norma verticalis: breitoval (Sphenoides/Ovoides).

*Sion/Reihengräbertypus (Mischtypus).*

Körpergröße: 165.0 cm (mittelgroß).

Körperproportionen: Relativ lange Unterschenkel. Tendenz zum leptosomen Konstitutionstypus.  
Variationen: Muskelleisten der Armknochen links stärker entwickelt als rechts. Linkshänder?  
Unterschenkel platynem (obere Schaftpartie seitlich stark zusammengepreßt).

Pathologie: –

### Zur Frage der Datierung

Vom späten Mittelalter an dominieren in unserer Friedhöfen die kurzen breiten Schädelformen (alpiner Typus), im Frühmittelalter die langen schmalen Formen (Reihengräbertypus), die um die Jahrtausendwende von den ersten verdrängt wurden (Prozeß der Brachycephalisation). Was auch die eigentliche Ursache dieser Schädelverrundung sei – es bestehen verschiedene Hypothesen darüber –, die Tatsache als solche läßt sich immer wieder feststellen und kann zur annähernden Datierung beigabenloser Gräber herangezogen werden. Im Falle der Arther Bestattungen scheidet die Zeit des Spätmittelalters aus, da sich keine echt alpinen Typen darunter befinden. Das frühe Mittelalter käme allenfalls für Skelett II in Betracht, dessen Schädel starke Anklänge an den Reihengräbertypus aufweist. Die Schädel der Skelette III–V gehören dagegen zu jenen Mischtypen (Siontypus u.a.), die für die Übergangszeit des Hochmittelalters charakteristisch sind. Man geht kaum fehl, wenn man sie den Bestattungen des romanischen Friedhofes der St. Georgskirche zuweist. Die Archäologen mögen entscheiden, ob diese Vermutung mit den Ergebnissen des Grabungsbefundes in Übereinstimmung gebracht werden kann.

Wenn ich das Skelett V, das sich in einem Reliquiar befand, zu den romanischen Bestattungen zähle, so deshalb, weil es ja auch einmal in einem Grabe lag. Da es in Bezug auf Schädeltypus, Erhaltung, Konsistenz und andere Merkmale der Knochen mit den Skeletten aus den Gräbern von St. Georg übereinstimmt, darf man es m.E. unbedenklich in dieselbe Zeit setzen. Der anthropologische Befund steht somit der Überlieferung, daß der hl. Ambrosius «um das Jahr 1000» gestorben sei, nicht im Wege.

Zürich, 6. Juni 1972  
Dr. Erik Hug

## II

### Bericht von Pfarrer Dudle über die Restaurierung der Georgskapelle im Jahre 1929, Eröffnung des Ambrosius-Grabes und Wiederbeisetzung der Gebeine (Transkription von Josef Kessler)

Urkunde betreff Grabstätte des  
H. H. *AMBROSIUS* Pfarrherr zu Arth  
gestorben ums Jahr 1000, begraben in der ersten Pfarrkirche zu St. Georg am Schattenberg.

#### Alles zur Ehre Gottes

Im Jahre 1929 ist die alte St. Georgskapelle renoviert worden, d.h.

1. das Altarbild mit den 14 hl. Nothelfern vom Jahre 1646 wurde aufgefrischt, ebenso das Gemälde vom Kreuzweg im Vorzeichen –
2. der Altar mit den Statuen der 4 Evangelisten, des hl. Antonius v. Padua und des hl. Karl Borromäus (in Holz).
3. die 4 Kerzenstöcke neu versilbert – an den Seitenwänden.
4. im Chor die hölzernen Statuen des hl. Konrad und Nikolaus – Bischof – aus der alten Pfarrkirche im Dorfe stammend – neugefaßt auf Postamenten angebracht.
5. ein neuer Ankleideisch mit Schubladen für die Meßkleider usw.
6. am Altar ein neues Podium aus Eichenholz.
7. das Chorgitter gestrichen und die Rosetten vergoldet – der Chorboden gekratzt.
8. in die Chorstiege einzelne Teile neu eingefügt.
9. im Schiff neuer Holzboden mit Betonunterlage.
10. neue Bänke und Wandtafeln, 2 neue Eichertüren – Opferstock.
11. neue Stationen in Hartguß – Wände und Decken frisch gekalkt.
12. 2 Ewiglichtlampen aus der Pfarrkirche neu vernickelt und elektrisch eingerichtet.
13. das Äussere frisch verputzt und das Dach wieder repariert.

Bei der *Renovation* wurde am 24. April 1929 das *Grab im Chor* geöffnet, von dem der HH. Commissar Thomas Fabßbind in seiner religiösen Geschichte vom Kt. Schwyz schreibt:

«Es liegt in dieser Kirche ein Pfarrer der Vorzeit begraben, Ambrosius mit Namen, der in fama *Santitatis* gestorben ist. Die Jahreszahl seines Todes (angeblich um das Jahr 1000) oder weitere Kenntnisse über seine Wirksamkeit hat man keine, als daß bei dessen Grab viele *Wunder* geschehen seien, wofür die früher sehr zahlreich hier hangenden Votivbilder Zeugnis geben. Das Grab soll mit einer *eisernen Türe* und großen *eisernen Riegeln und Schlössern* versehen sein, welches gewiß nicht geschehen, wenn Nichts an der Sache wäre.»

Tatsächlich war bis zum *heutigen Tag im Fußboden* in Mitte des Chores eine mit *eisernem Ring* versehene Steinplatte, welche das Vorhandensein einer besondern Gruft anzeigen. Im Pfarrarchiv aber findet sich leider keine Notiz. Einige Schriften über diese Grabstätte seien mit vielen andern wertvollen Dokumenten beim *Dorfbrand* 1719 verloren gegangen.

Das Grab wurde geöffnet in Gegenwart des H.H. Pfarrers Joh. Dudle, R. P. Augustin Wydler, Guardian des Kapuzinerklosters Arth. Herrn Nationalrat Josef Bürgi und Bezirksamann Mathias Bürgi vom St. Georgshof als Vertreter der Behörde, Herrn Jos. Betschart, Sigrist der Pfarrkirche und mehrerer anderer Personen, groß und klein, jung und alt.

Ca. 40 cm unter obgenannter Steinplatte mit dem Eisenring kam eine *unversiegelte Casette aus Zinkblech* zum Vorschein von 46 cm Länge, 23 cm Breite und 17 cm Höhe. Sie wurde vom Pfarrer herausgehoben und mit Erlaubnis des H.H. Dekan und Commissar Franz Odermatt, (Pfr.) in Schwyz, geöffnet in Gegenwart dieser Personen.

In der Casette lagen die Gebeine des Verstorbenen offen da, sie waren rein und fest, trocken und gar nicht modrig zu berühren und ohne jeglichen, übeln Geruch. Es waren: Schenkel-/Bein-/Arm- und Schädelknochen, ein Stück vom Kiefer mit *zwei guten Zähnen*, davon einer vom Pfarramt behalten worden, der größere Teil der kleinen Knochen, z. Teil auffallend *gut* erhalten. Ein *schriftliches Dokument* fand sich leider nicht vor ausser der Spur von etwas ganz Vergilbtem und Vermilbtem, undefinierbarem Etwas.

Die Casette wurde im Pfarrhof geziemend aufbewahrt, bis die alte, kleine Gruft vor dem Altar frisch ausgemauert war. Geistliche aus dem Welt- und Ordensstande, die ehrw. Lehrschwester und verschiedene andere Personen zollten den altehrw. Überresten des ersten und heiligmäßigen Pfarrherrn ihre Verehrung und legen mit den Herren Ärzten Dr. Schönenberger in Arth und Dr. Holdener in Goldau Zeugnis ab von der Echtheit dieser fast 1000jährigen Menschen-Knochen, die sich so gut erhalten.

Unverändert, wie es sich geziemt, wurden die altehrw. Gebeine des Dieners Gottes wieder in die Casette verschlossen, letztere mit dem Pfarrsiegel versehen, nachdem zuvor dies Dokument in einem Glascylinder hineingelegt worden.

Freitag vormittag am 26. April wurde die Casette mit den Gebeinen wieder in der *gleichen Gruft* (zur Ruhe) gelegt unter dem Gebet der Kirche und des Volkes.

Die 6kantige Steinplatte unter der Casette fand sich im alten Grab ca. 10–20 cm tiefer (vielleicht wohl ein Überbleibsel vom Chorboden der früheren Kapelle).

Als Zeugen der Wiederbestattung waren zugegen: der H.H. Joh. Dudle Ortsfarrer, als Vertreter der Behörde H. Dr. Schönenberger von Arth, ein H. Pater vom Kapuziner-Kloster und Herr Bez-Ammann Mathias Bürgi vom St. Georgshof, Herr Josef Betschart, Sigrist und mehrere andere Personen.

Auf die Casette kommt die alte Steinplatte mit dem Eisenring und darüber eine neue Sandsteinplatte mit eingemeisseltem Kreuz.

Eine bescheidene Gedenktafel an der rechten Seitenwand im Chor (Evg. Seite) erinnert an diesen ersten Pfarrherrn von Arth, diesen verehrungswürdigen Diener Gottes – Ambrosius – der ums Jahr 1000 im Ruf der Heiligkeit gestorben.

Möge der selig im Herrn ruhende Pfarrer Ambrosius für die wohltätige Gemeinde Arth ein mächtiger Fürbitter sein am Throne Gottes und im Verein mit den 14 hl. Nothelfern und St. Georg unserm mächtigen Schutzpatron allen Bewohnern der Gemeinde Arth erflehen Gottes Liebe und Erbarmen und die Gnade einer glückseligen Sterbestunde!

Arth, am Fest des hl. Markus 1929

Joh. Wilh. Dudle, von Gottshaus  
Kt. Thurg. Pfarrer

NB: (.....) kostete ca. 7–8000 Frs., alles freiwillige Gaben.  
Alle.....enten Wohltätern herzliches Vergelts Gott  
... Leben und im Sterben!

### III

#### *Verzeichnis der im Türmchenknopf der Kapelle St. Georg in Arth vorhandenen Schriften und Gegenstände.*

(Entnommen durch die Kirchenverwaltung Arth im Herbst 1967 anlässlich der Renovation, dem Staatsarchiv anlässlich einer Sitzung betr. den archäologischen Grabungen am 9. 1. 1968 zur Fotokopierung und Abschrift übergeben.)

1 Pergamenturkunde, 45,5 cm lang, 30,1 cm breit, mit drei verschiedenen Handschriften, datiert:

1770 (Abschrift des alten Pergamentes),  
1770 weiterer Text Rückseite.  
1796 und 1827.

1 Zugerkalender, «Neu und alter Calender auf das Jahr nach der Geburt unsers Herrn Jesu Christi 1795. Zug., gedruckt bey Johann Michael Aloys Blunschi, » Vollständig, schadhaft.

1 Amtsblatt des Kantons Schwyz, Nr. 43 vom 27. Oktober 1916.

1 Jahresrechnung der Gemeinde Arth und Filiale Goldau für das Jahr 1915. Vermögensbestand der verschied. Verwaltungen und Voranschlag pro 1916. (Gedruckte Rechnung, 26 Seiten)

Foliobogen, zur Hälfte längs abgefranzt, 1. Seite mit braunem Stift (Rötel) groß beschriftet:  
«Carl Bürgi (Dom.)/Rigi Kulm / 30. Juny 186 (8 oder 9)»

1 Wachssiegel (Reliquie) beidseits bedruckt, gelbes Bienenwachs, hochoval 4,8 x 3,8 cm, 3 mm dick.  
Stempel 4,0 x 3,1 cm. Vorderseite: Umschrift- «...AGN. DEI. Q. TOL. P. MUN. / INNOC. – PONT.» Schild geteilt, oben Lamm Gottes, unten unleserliche Schrift und am unteren Schildrand zwischen dem Text Innoc. – Pont. Wappenschild, vermutlich Taube mit Zweig und Schildhaupt mehrfach gespalten.  
Rückseite: Umschrift unleserlich, nur einige Buchstaben lesbar. Schild: Hüftbild eines Bischofs, mit Nimbus, Mitra, Pallium, in der Linken Stab mit Patriarchenkreuz, in der Rechten leicht erhoben ein lampenformähnliches gestieltes Gefäß (kleine Monstranz, Reliquiengefäß?), darunter Schrift: INNOCE... / P. XI (Papst Innocentius XI. (1676–1689)).

SCHWYZ, den 1. 3. 1968

STAATSARCHIV SCHWYZ

sign. Josef Kessler, Sekr.

#### IV

#### *Abschrift*

des im Turmknopf der Kapelle St. Georg in Arth liegenden  
Pergaments.

IN NOMINE DOMINI. AMEN.

Copia des alten Pergament-Briefs, so anno 1770 den 10. Heumonat in dem Knopf bei S. Georgen gefunden worden, soviel noch zu lesen möglich ware, weilen selber auf der einten Seiten etwas vermodert ware.

Anno Domini 1652 ist disere Capell S. Georgen angefangen und anno l..... usgebewen worden. Ist zuvor eine kleine Capell allhie gestanden mit dem infang der muren wie ietz, sindt auch viele Totengebeiner gefunden worden, und ohne das halt man für gewußt, daß vor diesem ein Pfarrkirch dagesin. Zue der Capellen Buw ist anfangs etwas gestiftet und nachwerts von gutherzigen Leuten etwas gestiftet und gesteuert, sonst S. Geörgen aus der Pfarrkirchen Mittlen gebewen worden. Der Zeit regierte wohl Papst Innocentius der zechend und Keiser Ferdinand der Dritte Namens vom Haus Oesterreich, sein Sohn Ferdinandus ist anno 1653 einhellig zu Augspurg als römischer König erwehlt worden. Pfarrherr allhie war Beat Jakob Schweitzer von Bremgarten, starb den 7. Juni 1653. Jahrs. Uf ihn ist Pfarrer worden Herr Magister Melchior Meienberg von Mentzigen, Hälfer waren Herr Francisc v..... und Herr Melchior Kothig, beide allhier gebürtig. Siebner war allhier Herr Sebastian Wäber, des Rats Herr Nicolaus Känel, Herr Balthasar von Ospendal, Herr Heinrich von Rickenbach, Herr Fendrich Caspar von R..... Herr Seckelmeister Rudolf Faßbindt, Herr Landvogt Francisc Reding. Seckelmeister Herr Landvogt Ronimus Schreiber, Herr Landvogt Gn.... Faßbindt und Herr Hauptmann Hans Caspar Zay. Bauherren dieser Capell waren die Herren Kirchenvögt Balthasar Wäber und Sebastian Felchlin.

Dies 1653 Jahrs ist ein großer Streit und Krieg entstanden zwischen denen Stetten Bern, Luzern und Basel und ihren Untertanen, weil die Untertanen..... gezwungen, alles Salz von ihnen zu kaufen und ihnen..... Zöll, nüew Ufläg und sehr vil Nüwerungen uferlegt, auch die Landvögt sie gar ungebührlich gestraft haben. Zwischen der Stadt Lucern und ihren Untertanen ist ein Verglich von den vier Orten Uri, Schweitz, Unterwalden und Zug gemacht worden, aber nit gehalten, sonder gemelter drei Staetten Untertanen machten einen Pundt zusammen wider ihre Oberkeiten, waren willens alle eidgenössische Untertanen an sich zu ziehen. Dahero sind die Städte und Untertanen stark gägen einanderen ausgezogen. Denen Bärnern zogen zu Hilf Zürich, Glarus, Schaffhusen, Appenzell, die Bündner, die Stadt St. Gallen, Oberländer und 1000 Mann aus dem Thurgeuw. Der Stadt Lucern zogen zu Hilf 4 Ort, Uri, Schweitz, Unterwalden und Zug mit ihren Landsfendlenen und Schweitz auch mit dem Panner, der Fürst von St. Gallen und die welschen Vogteien, doch mit dem Vorbehalt, daß sie die Untertanen, zu einem gütlichen oder rechtlichen Verglich ermanen und helfen wellem ob sie wehr bruchen, dann die Stadt Lucern hatte schon ihr Sach denen 4 Orten uszesprächen übergeben, nach etwas Scharmutzieren ist von übrigen Orten gefriedet worden und sind etliche Puren der 3 Staetten gerichtet worden, etliche aufs Meer und in Dal..... geschickt worden und andere sonst gestrafet. War eine sehr große Widerwertigkeit. Dies 1653 Jahr war ein sehr guetes und ohne große Wind und Ungewitter liebliches Jahr von Wein, Korn und allerlei Früchten. Der Saum Wein, Elsässer gulte zu Lucern 13 Gulden, der Zuger Mütt Kernen einen und ein halben Gulden, der Ziger und eine gemeine Kuo ungefähr 20 und 21 Kronen. Gott der allmächtig dur Vorbitt etc. etc.

Anno 1691 den 20. Brachet ist der Knopf und die Helmstangen wieder repariert worden, weil selbe durch Ungewitter und Sturmwind heruntergeworfen worden. Pfarrherr allhie war Ihr Hochwürden Carol Büeler, der Hl. Schrift Doctor, hochfürstlich bischöflicher Commissarius, Herr Meinrad von Rickenbach und Joh. Baltzer am Riggis beide meritierte Caplän, Marti Kenel Sibner, Baltzer von Ospenthal alt-Seckelmeister Sebastian Zay, Meinrad Frantz Wäber, alle drei Kirchenvögt, Marti Weber alt Seckelmeister, Jörg Reding alt Kirchenvogt, Hans Marti von Rickenbach, alle des Rats zu Schweitz. Der Zeit war Kirchenvogt Georg von Ospental, Ambtmann zu..... Wir ohne Haupt der Kirchen. Alle hoche Potentaten waren in den Flammen des..... Wie lang ist Gott bekannt..... Der Zeit ist alles thüer, der Zuger Mütt Kernen gulte 10 Gulden 20 Schilling. Ein Brodt 16 Sch.  $\frac{1}{2}$ . Ein Ziger 3 Gl. 20 Sch. Gott etc. etc.

Diesen Winter ist der Artner See aber bis in Merzen überfroren gewesen und haben bis dato fast allzeit Regen oder Schnee gehabt. Wann nit allein durch Verlaufs der Zeit dieser Capell Turm geschedigt sondern meistens durch den den 15. Jänner 1739 entstandenen niemals dergleichen erhörten Sturmwind, so unserm Kirchgang viele 1000 Gulden geschadet mit Zerreißung der Gebäuwen, Tächern, sonderlich aber mit Niederwerfung vieler hundert fruchtbarster Bäumen völlig ruiniert worden, so wurde selber wiederum im Augstmonat Anno 1742 von Herrn alt Seckelmeister Franz Wäber, Kirchenvogt, renoviert. Dieser Zeit war gantz Europa, ausgenommen die wärte Eidgenossenschaft, , welche Gott etc. etc. , in Kriegsflammen wegen Ableben seiner hohen Majestät Carol des sechsten römischen Kaisers, jedoch wurde wiederum zu dieser hohen Würde von gesambten Churfürsten zu Frankfurt proclamiert Carolus VII., Churfürst aus Bayern., welchen Ludovicus XV. König von Frankreich mit seiner Macht zu beschützen suchte, dessen aber einige hohe Puissancen, sonderlich des verstorbenen Kaisers hinderlassene Tochter als gekrönte Königin in Ungaren sich mit ihren Waffen widersetzen, indem durch das ungarische Kriegsvolk dem neu erwählten Kaiser seine Haupt- und Residenzstadt München hinweggenommen wurde. Bei so bewandten Sachen wurde ganz Teutschland verwüstet, Nieder- und Welschland bekriegt, darum dann ware eine ziemlich harte Zeit und galt ein 5-pfündiges Brot 13, ein Mütt Kernen von 6 Vierteln 12 Gulden, die Maß Wein 20 und 21 Schilling, eine hübsche, sit venia verbo, Kuo 35 bis 40 Kronen.

Diser Zeit ware Pfarrherr Ihr Hochwohlerwürden Herr Jörg Waldner, Protonotarius Apostolicus, gebürtig aus den Höfen, Caplane waren die wohlerwürdigen Herren Marti Leuntzi In der Bitzi und Herr Johannes Weber, Sibner ware Carol Rudolf Faßbind, Herr Jörg Zeno von Ospental Medicinae Doctor. Senior Herr alt Kirchenvogt Francisc Bürgi, Herr Meinrad Franz Wäber, Herr Leutenambt Joh. Jakob Zay, Herr Joseph Ludovic Gugelberg, Herr Quartier Haubtmann Joh. Balthasar Känel, Herr Ludwig Wäber, unser Landesseckelmeister und ich Jos. Meinrad Eyzorn. Der große Gott etc. etc.

(Pagina 2:)

Weil die unersetzliche Zeit auch sozusagen das Morgen aufzehrt und ihren scharfen Zähnen nichts kann widerstehen, , so mußte der Kirchenvogt dieser Zeit, Herr Sebastian Faßbind anno 1770 den 10. Juli die Knöpfe dieser Capell, die einen solchen Riß bekommen, daß die Vögel darin ihren Wohnplatz aufschlugen, widerum verbessern. Dies geschah mit Einstimmung Ihr Hochwürden Herr Pfarrer Josef Zeno Stadelin, meiner Wenigkeit Johann. Pet. Fidel Zey und Georg Franz Felchlin als Pfarrhelfer, Herr Sibner Georg Franz Schreiber, und des Rats waren mein Vater Johann Jakob Zey, der anno 1742 oben schon

gemeldet worden Senior aetatis suae 85 Herr Leonhard Carolus Faßbind, Herr Kirster Johann Martinus Weiget, , Herr Landvogt Joh. Jos. Kennel, Herr Franz Benedict Kamer, Herr Melchior Anton Bürgi, Herr Seelenvogt Joh. Ignati Faßbind, Herr Oswald Bürgi; Sigrist war Felix Martinus a Rickenbach.

Würdigstes Oberhaupt der Kirche war Clemens XIV. anno secundo, Josephus II. römischer Kaiser, Ludovicus XV. Francorum Rex. Der Hauptzamm von Europa war glücklich indem kein Krieg war außer zwischen der russischen Kaiserin und dem Großherrn der Türken, zum Nachteil bis dahin des letzteren. Dieser glückliche Zustand aber von Europa wurde durch viele Widerwärtigkeiten besonders in unserm Land trübe gemacht, indem anno 1743 und 1744 die rote Ruhr wütete und bis auf 220 ungefähr ins Grab legte. Anno 1755 ein starkes Erdbeben durch ganz Europa verspürt worden, , hier bäumte der See ein Klafter auf, die Brünnen laufeten trübe. Anno 59 brannte das hindere Dorf den 25. December nachts ab. Anno 60 und 62 waren gute Jahr, ein Viertel Birnen kostete meistens 3 Schilling, ein Viertel Oepfel 2, ja man bekam dieses ohne Geld. Der Stein Anken à Schilling 30. Anno 64 stande der ganze Felder Boden wegen Ausbruch der Mutha ganz unter Wasser, die Schiffe kamen bis zu denen Brücken. Anno 64 haglete es hier den 9. May und anno 67 den 7. September abends um 9 Uhr. Anno 65 waren wegen einschlagenden französischen Dienstverrichtungen und Einsiedlischen Geschäften 42 Landsgemeinden gehalten. Landammann Pannerherr Jütz, Landammann Franz Reding von Ehr und Aembtern entsetzt, auf jeden Landmann 22 Gl. 20 Sch. gestraft worden, wie auch viele andere Herren. Die Bündnus wurden von unserm Canton allein aufgehebt, die Bündnus von anno 1715. Wenigstens 12 des Rats entsetzt. Das Geschäft hat auch in andern Cantonen Unruhe erregt. Ob wir an diesem wohl getan, werdet ihr Nachkommende besser erfahren als wir erraten. Des Einsiedler Geschäfts halber wurde Ratsherr Gwerder und noch 5 andere, 2 Sattler und 3 Einsiedler hingerichtet. Anno 68 war Visitatio generalis, da ihr bischöfliche Gnaden, Joh. Nepomuc de Hornstein die hl. anno 1757 erbaute und von meines Vaters Bruder Herrn Franz Carl Zey als Buwherr und besonderem Guttäter eingebrachte Capell zum hl. Greutz auf Unkösten der Kirchendiener, mit Ausschluß der Pfarrherren, und auf Unkösten bemelter Herren Räten eingewichen und die Visitation ausgehalten. Anno 70 war eine große Teuerung, das Brod kostete 21 Schilling, ein Stein Anken 50 Schilling, der Zuger Mütt 13 Gulden, eine schöne Kuo kostete wenigstens 45 Kronen, ein Viertel Herdaepfel 33 Schilling, der Wein welscher ein Maß à 24 Schilling, man besorget noch größere Teuerung. Anno 66 und anno 67 ware der See also überfroren, daß man mit Vieh, Holz und Stein darüber gemänett worden. Anno 70 legte man das Fundament der Pfarrkirch zu Schweitz. Vom Jenner bis den 10 Juli sind 50 verwahrte Personen gestorben, darunter Herr Georg Carl Bürgi des Rats, zuvor aber Herr Kirchenvogt Johann Georg Felchlin., hinderließe 70 000. Den 10. July war noch Schnee an der Rigi. Man fürchtet auch, daß viele Allmenden oben im Land nit werden genutzt werden können, es ist noch wenig Heu eingebracht worden. Gott durch Vorbitt Mariae, S. Georgii etc. wenden alles Uebel ab. Etc. etc.

(Andere Hand).

Am Herbst 1796 mußte das Türmlein der Sant Jörgen Kappelen wiederum erbesseret werden. Dernahlen war Herr Pfarrherr Herr Wendelin Tanner und obenherrstehende Herren als Joh. Peter Fidel Zay und Georg Franc. Felchlin Pfarrhelfer. Siebner war Herr Sebastian Anton Kamer, Adlerwirt. Mitglieder des Rats waren: Melchior Anton Bürgi, und Oswald Bürgi, beide in Goldau, wie auch Joseph Leonard Faßbind und Joseph Carl Zay, Medicus, der dies geschrieben, Joh. Balthasar Felchlin und Peter Fidel Zay. Kirchenvogt war Karl Martin Bürgi, Schuelmeister Martin Ulrich und Siegrist Dominic und Joh. Baptist von Rickenbach. Seit 1770 hatten sich keine besonderen Ereignisse in unserm Kanton ergeben. Anno 1775 wurde wiederum die Bündnus mit der Kron Frankreich oder dem jungen König Ludj dem XVI., der nachher öffentlich hingerichtet worden, von unserer Landsgemeinde angenommen. Seit 1793, wo der Krieg der Republique Frankreich wider das Haus Oesterreich und dessen Allierte sich weiter ausgedehnt, lebten wir bange und elende Zeiten. In der Erste wußte man nicht, wenn die Franzosen in die Schweiz einfallen würden. Im Sommer 1795 war die Teuerung am höchsten: Ein Brod galt einige Zeit 38 bis 39 Schilling und ein Rappen. Eine schöne Kuh galt 16 Dublen oder 208 Gulden und noch mehr. Ein Zentner Käs bis 28 Gulden. Der Stein Anken über 2 Gulden. Ein Saum Walchweiler item 26 Gulden. Dermalen galt das Brod 26 Sch. und der Zentner Käs ungefähr 20 Gulden. Sonsten war aber alles noch erstaunlich teuer und ein Pfund Coffée galt 55 Sch. Dies 1796 Jahr war übrigens im Korn glaublichen das beste Jahr in diesem Saeculum. Letzthin am Sant Jakobstag ungefähr firmete in hier ganz besonders der damals sehr demütige Herr Bischof von Konstanz Wilhelm von Baden. Am Herbst hatten wir die Mission neun Tage lang mit großem Nutzen. Dieses Jahr war Gott sei Dank gesund. Weil die Franzosen in Meiland waren, so ging bis anhin fast gar kein Vieh über den Berg. Kaiser war der junge Franz der 2te. und Papst der alte Pius, der 6te. Der dermalige traurige und merkwürdige Krieg wird ohnedies genugsam für künftige Zeiten beschrieben werden, darum schweige ich von selbem. Der hl. Georg woll für uns Gott bitten, Amen. Den 2ten November 96.

C.Z. manu propria

(Andere Hand)

Anno 1827 mußte das Türmlin bei St. Georg wieder ausgebessert werden unter Herrn Kirchenvogt Mathias Faßbind. Pfarrer war dermahlen P. Sebastian Enzler von Walchwil, Capitular des aufgehobenen Stifts von St. Gallen im 23. Amtsjahr. Pfarrhelfer Herr Jubilat Felix Anton von Rickenbach und Joseph Leonard Beeler, beide von Arth. Siebner Sebastian Anton Kamer, Herren des Rats Peter Fidel Zay, Rudolf Anton Reding, Dominic von Rickenbach, Gottfried Faßbind, Georg Carl Bürgi, Mathias Bürgi, Joseph Fischlin, Joseph Mettler, und Franz Xaver von Rickenbach.

Die offen gelassenen Stellen in obiger Abschrift sind auch im Original leer. Die wörtliche Übereinstimmung obiger Abschrift mit dem Original, das 1968 anlässlich der Reparatur aus dem Türmlein enthoben, im Staatsarchiv in Schwyz photokopiert und abgeschrieben wurde, bezeugt

Schwyz, den 1. April 1968

Dr. Willy Keller  
Staatsarchivar

PS. Das Original wurde im April 1968 wieder ins renovierte Türmlein eingelegt.